Landeshauptstadt Hannover Datum 10.02.2005

Einladung

zur

A. Gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Migrationsausschusses am Montag, 28. Februar 2005, 13.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

anschließend

B. 31. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Tagesordnung:

A. Gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses, des Schulausschusses und des Migrationsausschusses

1. Anhörung "Interkulturelle Sprachförderung und Elternbildung"

Referenten:
Frau Tanris Breitkopf
Stadt Essen, RAA Büro für Interkulturelle Arbeit

Frau Prof. Dr. Gogolin
Uni Hamburg, FB Erziehungswissenschaften

Frau Veronica Schulz
AWO Region Hannover e. V.

Frau Sonja Schreiner
Kultusministerium

B. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE

4. **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen am 25.10.2004 und 22.11.2004**

5. **Bericht aus der Sitzung der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 11.02.2005**

6. **Förderung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Landeshauptstadt Hannover**
- Jahresbilanz 2004 und Vorschau auf 2005-
(Informationsdrucks. Nr. 0184/2005)

7. **Integriertes Handlungskonzept Hainholz 2004**
(Drucks. Nr. 0025/2005 mit 1 Anlagen) - bereits übersandt

7.1. **"Soziale Stadt"/Bilanz 2004 und Planung 2005 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates**
(Informationsdrucks. Nr. 0268/2005 mit 1 Anlage)

8. **Erster Sachstandsbericht zum Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) in den Quartieren Soziale Stadt**
(Informationsdrucks. Nr. 0294/2005 mit 1 Anlage)

9. **Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII**
(Drucks. Nr. 0099/2005 mit 3 Anlagen)

10. **Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG**
(Drucks. Nr. 2424/2004)

10.1. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2424/2004, Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG**
(Drucks. Nr. 0148/2005)

11. **Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neubau einer Kindertagesstätte im Passivhausstandard**
(Drucks. Nr. 2491/2004)

12. **Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."**
(Drucks. Nr. 2439/2004)

12.1. **Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."**
(Drucks. Nr. 2439/2004 S1)

13. **Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."**
(Drucks. Nr. 2440/2004)

1**3.1.** **Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine"Die Baufrösche e.V."und"Die Moorrüben e. V."**
(Drucks. Nr. 2440/2004 S1)

14. **Regionaler Jugendhilfelastenausgleich**
(Drucks. Nr. /2005) - wird nachgereicht

15. **Antrag der CDU-Fraktion zur geschlechtsspezifischen Arbeit in Kleinen Jugendtreffs und in Lückekinderprojekten**
(Drucks. Nr. 2594/2004)

16. **Haushaltskonsolidierungsprogramm V**
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit
(Drucks. Nr. 2422/2004 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt

16.1 **Änderungsantrag von Herrn Witt, Herrn Bindert und Herrn Albrecht zur Drucksache Nr. 2422/2004**
(Drucks. Nr. 0324 /2005 mit 1 Anlage)

17. **Bericht des Dezernenten**

Im Falle der Verhinderung benachrichtigen Sie Ihre Stellvertreterin/Ihren Stellvertreter bitte selbst.

S c h m a l s t i e g

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss

Nr. 0184/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung und Akzeptanz von Lesben und Schwulen in der Landeshauptstadt Hannover
- Jahresbilanz 2004 und Vorschau auf 2005-

Mit dieser Info-Drucksache soll ein Rückblick auf die im Jahr 2004 geleistete Arbeit und ein Ausblick auf die für 2005 geplanten Projekte und Arbeiten gegeben werden:

Im Alltag gibt es vielerorts noch tief verwurzelte Vorbehalte gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen. Diese Vorbehalte reichen von Ignoranz bis hin zu tätlichen Angriffen. Dadurch wird die Lebensqualität von Lesben und Schwulen beeinträchtigt und ein offener Umgang mit ihren Lebensweisen erschwert. Lesben und Schwule durchleben in unserer Gesellschaft - anders als heterosexuelle Menschen - in der Regel eine "Coming-out" genannte Phase, in der sie sich ihres der heterosexuellen Norm widersprechenden gleichgeschlechtlichen Begehrens bewusst werden, in der sie lernen, sich und ihr Begehren zu akzeptieren und auch gegenüber anderen Menschen dazu zu stehen. Lesben und Schwule erarbeiten sich ihre Identität in Auseinandersetzung mit vielfältigen Vorbehalten gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen.

Anders als es in nachmittäglichen Talkshows oder in Soap-Operas auftretende selbstbewusste junge Lesben und Schwule suggerieren, erleben viele Jugendliche diese Lebensphase des Coming-outs als äußerst schwierig und problembeladen.

Bei den älteren Menschen ist die eigene Biographie von wichtiger Bedeutung. Der §175 des Strafgesetzbuches wurde vor nicht all zu langer Zeit abgeschafft. Der hieraus einst resultierende Tatbestand spiegelt sich in der heutigen Lebensweise der älteren Lesben und Schwulen deutlich wider. Deshalb wird noch oftmals ein Doppelleben von ihnen gelebt. Die Formulierung nach den eigenen Wünschen, Bedürfnissen und der sexuellen Identität fällt ihnen schwer. Sie suchen in der Regel nicht die Angebote des Kommunalen Senioren Service auf oder geben sich nicht zu erkennen. Zum Teil leben sie vereinsamt und sehr zurückgezogen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Arbeit der AnsprechpartnerIn erfüllt die Anforderungen des Gender Mainstreaming. Projekte und andere Maßnahmen richten sich grundsätzlich generationsübergreifend gleichermaßen an Lesben wie auch an Schwule. Der Gender Aspekt wird dabei auch durch die differenzierte Ansprache und gezielte Rückkopplungen mit den verschiedenen Gruppen innerhalb der lesbisch-schwulen Bevölkerungsgruppe gewährleistet.

Rückblick auf Projekte und Aktionen in 2004

Jugendkulturprojekt
Die Zielgruppe sind Jugendliche ab der 8. Klasse.
Im März wurde zum ersten Mal das Jugendkulturprojekt als Aufklärungsprojekt in zwei hannoverschen Schulen durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes soll versucht werden, das zwar in den Lehrplänen verankerte, aber selten tatsächlich im Unterricht behandelte Thema „Homosexualität“ so im Unterricht zu verankern, dass es nicht nur auf Sexualität reduziert wird. Mittels verschiedener Angebote (Schultheater und Lesungen homosexueller AutorInnen), flankiert durch einen Elternabend in Zusammenarbeit mit dem befah (Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e.V.) und der schul.ag, einer Gruppe junger Lesben und Schwulen, die pädagogische Trainings durch den VNB (Verein Niedersächsischer Bildung) erhalten haben und Unterrichtseinheiten in Schulen anbieten, und einem solchen Unterrichtsbesuch soll versucht werden, den SchülerInnen zu verdeutlichen, dass Lesbisch- oder Schwulsein mehr bedeutet als nur Sex mit dem gleichen Geschlecht zu haben.
Die Resonanzen auf das Projekt waren sowohl von den Lehrern, als auch von SchülerInnen und Eltern sehr positiv. Das Kurt-Schwitters-Gymnasium strebt eine Fortsetzung in diesem Jahr an. Der „Arbeitskreis Gymnasien“ des Stadtelternrates lud zu einer Sitzung ein, um das Projekt auch an den übrigen Gymnasien bekannter zu machen.

Filmprojekt „alt und jung – hannover filmt queer“
Das Referat für Frauen und Gleichstellung der Landeshauptstadt Hannover veranstaltete gemeinsam mit Isabel Rodde (medien konkret/ Büro für Kultur- und Medienprojekte) und Andreas Buhr (Filmproduktion) einen Videoworkshop für lesbische und schwule Jugendliche und SeniorInnen, in dem die kreative Auseinandersetzung mit dem Thema „Alt und Jung“ im Mittelpunkt stehen sollte.
Die folgenden Fragen dienten als Anregung mit dem Thema:
Wie leben junge und alte Lesben und Schwule in Hannover? Wie sieht der Alltag aus? Wovon träumen sie? Was verbindet und was trennt sie?
Aufgeteilt in vier Gruppen drehten die TeilnehmerInnen an einem Wochenende Kurzfilme, die im Rahmen des Lesbisch-Schwulen Filmfestivals „Perlen“ im Oktober präsentiert wurden. Die Premierenaufführung der Kurzfilme beim Lesbisch-Schwulen Filmfest „Perlen 2004“ im Kino im Künstlerhaus Hannover war ausverkauft und sehr erfolgreich.

Coming-Out-Day
Der Internationale Coming Out Day wurde in Niedersachsen am 11.10.2004 zum zweiten Mal gefeiert, dieses Mal auch mit Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover.

Das Coming Out gehört zu den wesentlichen Momenten im Leben von Menschen, die ihrer eigenen homoerotischen Sexualität begegnen. Im Coming Out wird die eigene Orientierung bewusst und anderen bekannt gemacht. Die Zeit der Unsicherheit und „unheilvollen Ahnung“ ist vorbei, weshalb die Betroffenen sich meist erleichtert fühlen. Nicht immer aber führt das Coming Out zu einer glücklichen Erfahrung. Lesben und Schwule werden nach wie vor diskriminiert und erleben deshalb diese Zeit oft auch als Krise.

Der Coming Out Day ist der Tag der Erinnerung an das Bekenntnis zum Lesbischsein oder Schwulsein. Er feiert den Sieg eines jeden einzelnen schwulen Mannes und jeder einzelnen lesbischen Frau über die eigene Angst im Privaten, in der Familie, gegenüber den Eltern, vor Freunden und auch am Arbeitsplatz. Der Coming Out Day ist keine Parade – eher ein gemeinsamer Geburtstag.

Die Veranstaltungen zum Coming Out Day am 11. Oktober sollten die Freude über den Eintritt in eine offene und tolerante Gesellschaft zeigen. In Niedersachsen beteiligten sich deshalb Schwulengruppen landesweit an Aktionen. 2004 stand dabei das Coming Out am Arbeitsplatz im Mittelpunkt des Tages.

Gemeinsam mit dem Schwulen Forum Niedersachsen (SFN) wurde hierzu eine Aktion im Casino des Neuen Rathauses durchgeführt.

Öffentlichkeitsarbeit:
Erarbeitung von Informationsmaterialien, Straßenfest, Vortrag
Als Gegenstück zu dem 2003 erarbeiteten Flyer „Hannover wird bunt“, der sich an die lesbisch-schwule Community in Hannover wandte, die auf Gleichbehandlung ausgerichtete Haltung der Stadtverwaltung verdeutlichte und über unsere Arbeit berichtete, wurde der Flyer „Hannover setzt auf Toleranz“ konzipiert. Er wendet sich an die Allgemeinbevölkerung und soll einerseits die Akzeptanz von lesbischen und schwulen MitbürgerInnen, andererseits unseren Bekanntheitsgrad als AnsprechpartnerIn für Fragen oder Probleme auch in der nicht-homosexuellen Bevölkerung verbessern.

Teilnahme am lesbisch-schwulen Straßenfest „flammende herzen by day“ am 30. Mai 2004 (Pfingstsonntag); Referat über die Arbeit der Ansprechpartner/in der Landeshauptstadt Hannover in Osnabrück.

Beratung und Weitervermittlung von Ratsuchenden MitbürgerInnen und MitarbeiterInnen der LHH
Ratsuchende wurden nach kurzen telefonischen oder persönlichen Erstberatungsgesprächen an der Problemlage entsprechende Initiativen oder Beratungsstellen weitervermittelt.
In einem Fall von Diskriminierung und sexueller Belästigung eines homosexuellen Mitarbeiters wurde in Gesprächen mit dem Örtlichen Personalrat und der Beschwerdekommission vermittelt.

Runder Tisch „Emanzipation und Akzeptanz von Lesben und Schwulen“
Im Referat für Frauen und Gleichstellung wird der Runde Tisch „Emanzipation und Akzeptanz von Lesben und Schwulen“ vor- und nachbereitet. Dort wird wie bereits in den Vorjahren über die geleistete Arbeit berichtet und es werden Anregungen für neue Projekte oder Ansätze entgegen genommen.

Stammtisch für homosexuelle MitarbeiterInnen
Dieser findet jeden 3. Mittwoch im Monat für die lesbischen und schwulen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung statt. Dieses niedrigschwellige Angebot dient dem regelmäßigen Austausch zwischen den MitarbeiterInnen unter anderem über etwaige Probleme am Arbeitsplatz und soll dazu beitragen, dass die KollegInnen sich an ihren Arbeitsplätzen wohler fühlen. Ferner kommen aus diesem Kreis aber auch Arbeitsansätze heraus (zum Beispiel für Fortbildungen), oder es wird bei Problemen am Arbeitsplatz gezielt um Hilfe gebeten.

Organisation von Fortbildungen für MitarbeiterInnen
Im letzten Jahr wurden zu verschiedenen Fragen Fortbildungen für MitarbeiterInnen der Landeshauptstadt organisiert.
Zwei verschiedene Ansätze werden hierbei verfolgt:

- Der interne emanzipative Ansatz
  KollegInnen sollen dabei unterstützt werden, offen zu ihrer Homosexualität am Arbeitsplatz stehen zu können.
- Der antidiskriminierende Ansatz
  Heterosexuelle KollegInnen sollen in die Lage versetzt werden, die oftmals speziellen Problemlagen lesbischer oder schwuler KundInnen und KollegInnen besser zu verstehen.

Bearbeitung von Zuwendungsanträgen freier Träger
Es werden die Anträge von zwei Zuwendungsempfängern (Beratungsstelle Osterstraße in Höhe von 35.000,- € und „Nevermind e.V. in Höhe von 32.400,- €) bearbeitet, kontrolliert und die Verwendungsnachweise auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit überprüft. Zwischen den Zuwendungsempfängern und der AnsprechpartnerIn besteht ein guter Informationsaustausch und Kontakt. Dies ist für die Arbeit wichtig, da durch diesen guten Austausch die Möglichkeit besteht, Ratsuchende direkt an kompetente AnsprechpartnerInnen verweisen zu können. Außerdem kann so vermieden werden, dass Doppelstrukturen in den Beratungsangeboten entstehen.

„Verknüpfung Diversity und Gender Mainstreaming“
Ein Anliegen war und ist die Einbeziehung des Diversity-Aspektes zu gewährleisten, indem auch die anderen Aspekte von Vielfalt der MitarbeiterInnen einerseits und BürgerInnen andererseits (z. B. verschiedene Migrationshintergründe, sexuelle Identität, Alter oder etwaige Behinderungen) mit zum Tragen kommen. Dies ist besonders bedeutsam vor dem Hintergrund der neuen Antidiskriminierungsgesetzgebung. Diversity steht für den Ansatz die Vielfalt der MitarbeiterInnen nicht länger als Problem, sondern als Chance zu begreifen, der Vielfalt der BürgerInnen gerecht zu werden. Aus den verschiedenen Perspektiven heraus können alle Gruppen dazu beitragen, die Sichtweisen und das Problembewusstsein der jeweils anderen Gruppen zu erweitern.

Ausblick auf 2005

Geplant sind bislang neben den regelmäßigen Terminen oder Aktionen nachfolgende Projekte:

Filmprojekt: „alt und jung – hannover filmt queer“
Geplant ist die Erstellung einer DVD mit den Projektergebnissen und weiteren Materialien zum Thema.

Projekt „Wohnen im Alter“
Es gibt keinerlei Angebote des Kommunalen Senioren Service Hannover, die auf die speziellen Bedürfnisse lesbischer Seniorinnen und schwuler Senioren zugeschnitten sind. Hier wird versucht diese Bedürfnisse zu ermitteln und Lösungswege zu finden.

Kooperationsprojekt „Herzrasen - L(i)ebe wie Du dich fühlst!“
In ganz Niedersachsen sind Jugendliche unter 28 Jahre aufgefordert, sich aktiv bei diesem Wettbewerb zu beteiligen und ihre Sichtweisen, Gedanken und Erfahrungen über das eigene Coming out zu schreiben. Die besten eingeschickten Geschichten sollen im Frühjahr dieses Jahres prämiert und als Broschüre gedruckt werden. Die Broschüre soll in ganz Niedersachsen an jugendrelevanten Einrichtungen und Jugendgruppen verteilt werden. Sie soll u. a. aufklären, Vorurteile abbauen, Mut machen, ein Stück weit Normalität zeigen und als Arbeitsmaterial in Schulen eingesetzt werden.

Weitere Informationen und Details können Montags und Donnerstags erfragt werden unter der Rufnummer 168 – 4 10 80 in der Zeit von 10 – 18 Uhr.

Kostentabelle
Für die Akzeptanz von Lesben und Schwulen sind wie im Vorjahr 25.000,-€ veranschlagt.

18 F
Hannover / 25.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Nord
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Jugendhilfeausschuss
In den Kulturausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0025/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Integriertes Handlungskonzept Hainholz 2004

Antrag,

das im Integrierten Handlungskonzept Hainholz 2004 auf Seite 48 und 49 aufgeführte Leitbild der Sanierung “Soziale Stadt” Hainholz als Sanierungsziel zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Innerhalb des Stadtquartiers wird im Rahmen der Sanierung eine Vielzahl von Projekten durchgeführt, die jeweils entsprechend ihrer Zielsetzung entweder geschlechterneutral oder geschlechterspezifisch ausgerichtet sind. Die Projektbögen geben hierzu im Einzelnen Auskunft.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen, weil durch diese Drucksache keine konkreten Projekte beschlossen werden.
Die im Integrierten Handlungskonzept beschriebenen Sanierungsziele werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.
Von bisher 3,46 Mio. € durch das Land bewilligten Städtebauförderungsmitteln sind bis 2004 1,5 Mio. € für laufende Projekte ausgegeben bzw. gebunden worden. Die Stadt geht davon aus, dass in den Folgejahren weitere Städtebauförderungsmittel durch das Land bereitgestellt werden.

Darüber hinaus fließen Haushaltsmittel der Stadt Hannover in diverse nicht-investive Projekte in Hainholz.

Ein genauerer Überblick über die geplante Finanzierung der Sanierung "Soziale Stadt" ist in der Anlage 1 dem Kapitel 5 "Finanzierung" zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Nach der Infodrucksache 1853/2002 zu den allgemeinen Sanierungszielen der Sanierung Hainholz wird nun mit dem Integrierten Handlungskonzept Hainholz 2004 eine umfassende Beschreibung der Handlungsfelder für das Sanierungsgebiet “Soziale Stadt” Hainholz vorgelegt. Mit den Sanierungszielen werden Eckpunkte zur Ausgestaltung und Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes festgelegt.

Der Beschluss ist Grundlage für den weiteren Diskussionsprozess und die Verwaltungsarbeit zur weiteren Konkretisierung des integrierten Handlungsansatzes.

Das Konzept wurde dem integrativen Ansatz folgend vor allem mit den Vernetzten Diensten, dem Quartiersmanagement Hainholz und anderen im Stadtteil Hainholz zuständigen städtischen Bereichen erarbeitet. Darüber hinaus sind die Ergebnisse von mehreren Beteiligungsprozessen im Stadtteil eingeflossen.

Aus diesem Integrierten Handlungskonzept ergibt sich keine Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung der hier aufgeführten Projekte. Hinsichtlich ihrer Entscheidungsreife ist der Entwicklungsstand recht unterschiedlich. Während einige bereits realisiert sind, ist für andere der Abstimmungsprozess innerhalb der Verwaltung und mit anderen Beteiligten noch nicht abgeschlossen. Des Weiteren sind viele von ihnen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern zu diskutieren. Erst im Anschluss hieran ist eine Realisierung unter Einbeziehung finanzieller und zeitlicher Gesichtspunkte zu entscheiden.

Da die Drucksache den Infostand 05/2004 umfasst, gibt die Anlage 1 nicht mehr für alle Projekte die aktuellen Sachstände wieder. Dies gilt insbesondere für das Hainhölzer Bad. Zu diesem Thema wird voraussichtlich im Februar 2005 eine Drucksache vorgelegt werden.

Nach dem nun vorgelegten Integrierten Handlungskonzept Hainholz 2004 werden in den jährlichen Fortschreibungen dieses Papiers kontinuierlich die Projektstände weiter dokumentiert und über aktuelle Entwicklungen im Sanierungsgebiet Bericht erstattet.

61.4 neu: 61.41
Hannover / 05.01.2005

Landeshauptstadt Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Kommission Sanierung Mittelfeld (zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Vahrenheide-Ost (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

Nr. 0268/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

"Soziale Stadt"/Bilanz 2004 und Planung 2005 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms “Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt” sind in Hannover die Gebiete Hainholz und Mittelfeld in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt ausgewählt. Mit dieser, aus Landesmitteln geförderten Maßnahme, wurde bereits vor Initiierung des Programms "Soziale Stadt" begonnen. Die durch die Programme für die drei Gebiete zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend zu diesen Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Kommune im städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Jugend- und Sozialdezernates veranschlagt.

Die Verwaltung legt hiermit - wie im Jahr 2004 - einen Bericht vor, in dem für die Mittel des Jugend- und Sozialdezernates die Aktivitäten des Jahres 2004 und der Stand der Planungen für das Jahr 2005 aufgezeigt werden (siehe Anlage).
Schwerpunkt beider Darstellungen ist die finanzielle Perspektive bezogen auf die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel “Soziale Stadt/ sozialintegrative Projekte”.

Zur fachlichen Beurteilung (u.a. der Berücksichtigung von Gender Aspekten, der Barrierefreiheit und der Einbeziehung von Belangen behinderter Menschen) sowie der jeweiligen Zusammenhänge mit den Sanierungszielen sind den Ratsgremien bereits die entsprechenden Stadtteilentwicklungskonzepte zugeleitet worden (Drucks Nr. 0245/2002, 0025/2005, 2259/2001, 2162/2003, 1613/2004, 2236/1997).

Kostentabelle
Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen.

Dez.III
Hannover / 07.02.2005

Landeshauptstadt Hannover
Jugend- und Sozialdezernat

Soziale Stadt

Bilanz 2004 und Planung 2005 im Bereich des Jugend- und Sozialdezernates

Stand 19.01.2005

I. Einleitung 2

II. Bilanz 2004 3

1. Zusammenfassung Bilanz 2004 3
2. Zuwendungsbereich 4
3. Projektmittelbereich 4

III. Planung 2005 7

1. Zusammenfassung Planung 2005 7
2. Zuwendungsbereich 8
   - 2.1 Fortsetzung bestehender Projekte 8
   - 2.2 Beginn neuer Projekte 9
3. Projektmittelbereich 9
   - 3.1 Fortsetzung bestehender Projekte 9
   - 3.2 Beginn neuer Projekte 10

I. Einleitung

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“ sind in Hannover die Gebiete Hainholz und Mittelfeld benannt und in das Programm aufgenommen worden. Darüber hinaus wurde die Durchführung der integrierten Sanierung im Bereich Vahrenheide-Ost als Modellprojekt ausgewählt. Mit dieser, aus Landesmitteln geförderten Maßnahme, wurde bereits vor Initiierung des Programms „Soziale Stadt“ begonnen. Die durch die Programme für die drei Gebiete zur Verfügung gestellten Städtebaufördermittel sind primär im investiven Bereich einsetzbar. Aus diesem Grund werden ergänzend zu diesen Städtebaufördermitteln des Bundes, des Landes und der Kommune im städtischen Haushalt Mittel für sozialintegrative Projekte im Verwaltungshaushalt zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind im Etat des Jugend- und Sozialdezernates veranschlagt. Über die Mittelbindung entscheidet eine Arbeitsgruppe unter Vorsitz des Jugend- und Sozialdezernenten.

Folgende Kriterien sollen die Projekte grundsätzlich erfüllen, damit sie förderfähig sind:

- Die Projekte sollen den Zielen des Programms „Soziale Stadt“ gerecht werden, insbesondere den Zielen der Stadtteilentwicklungskonzepte. Sie müssen damit die vor Ort erkannten Probleme und Bedarfe aufgreifen und Lösungsstrategien zu deren Bearbeitung entwickeln.
- Die Mittel dienen als Anschubfinanzierung für einen Projektzeitraum von maximal 3 bis 5 Jahren. Die Projekte sollen grundsätzlich zeitlich befristet sein oder Finanzierungsstrukturen und -perspektiven aufweisen, die eine Fortführung auch ohne diese Mittel ermöglichen.

Die Feststellung von Bedarfen, die inhaltliche Schwerpunktsetzung sowie die sich daraus ergebende Entwicklung von Projekten geschieht in den drei Gebieten vor Ort durch das Quartiersmanagement bzw. die Projektbeauftragte in Kooperation mit Trägern und Einrichtungen. Entwickelt und durchgeführt werden können die Projekte von externen Trägern (Zuwendungsbereich) oder durch städtische Stellen (Projektmittelbereich). Die so entwickelten Projekte werden im Anschluss der Dezernatsarbeitsgruppe zur Entscheidung vorgelegt. Im Fall der externen Trägerschaft durchlaufen die Projekte im Anschluss das politische Ratsverfahren in Form von Beschlussdrucksachen. Die genaue Aufteilung der Mittel auf die Bereiche „Zuwendungen an Dritte“ und „Städtische Projekte“ ist den einzelnen Kapiteln zu entnehmen.

Im folgenden wird zum einen der Blick zurück auf das Jahr 2004 gerichtet und zum anderen der derzeitige Stand der Planungen für das Jahr 2005 aufgezeigt. Schwerpunkt beider Darstellungen ist die finanzielle Perspektive bezogen auf die im städtischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel „Soziale Stadt / sozialintegrative Projekte“. Projekte, die über andere Programme oder andere Finanzierungsquellen finanziert werden, erscheinen an dieser Stelle nicht. Ebenso werden die inhaltliche Sichtweise und die Zusammenhänge zu den Gesamtzielen nicht erläutert, da diese in den jeweiligen Stadtteilentwicklungskonzepten erläutert werden.

II. Bilanz 2004

Der Haushaltsansatz 2004 für Soziale Stadt betrug insgesamt 435.000 € im Verwaltungshaushalt, davon wurden 411.000 € freigegeben (vgl. Tabelle 1). Die Aufteilung der Mittel ist wie in den Vorjahren mit dem Schwerpunkt im Bereich der Zuwendungen erfolgt. Hier stehen 350.000 € im Mittelansatz, die zu 98 % freigegeben wurden. Im Bereich der städtischen Projekte standen von den 85.000 € insgesamt 68.000 € (80 %) zur Verfügung.

Tabelle 1: Mittelansatz und Mittelfreigabe 2004 bezogen auf die Haushaltsstellen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mittelansatz 2004	Mittelfreigabe 2004
Bereich Zuwendungen an Dritte Programm Soziale Stadt			
1.4980.718300.5, a)	Projekte	289.700 €	283.700 €
1.4980.718300.5, b)	Schule und Berufsorientierung in Hainholz	10.300 €	10.300 €
1.4980.718300.5, c)	Soziale Netzwerke in Brennpunktstadtteilen	50.000 €	49.000 €
	Zwischensumme	350.000 €	343.000 €
Bereich städtische Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt			
1.4980.611000.4	Projekte	85.000 €	68.000 €
	Insgesamt:	**435.000 €**	**411.000 €**

1. Zusammenfassung Bilanz 2004

Bezogen auf die Mittelfreigabe (411.000 €) konnten im Jahr 2004 insgesamt 87,3 % der Mittel (358.757 €) durch Entscheidungen der Dezernatsarbeitsgruppe bzw. durch politische Bewilligung von Drucksachen gebunden werden (vgl. Tabelle 2).

Im Laufe des Jahres hat sich wie im Vorjahr gezeigt, dass durch den Einsatz von Quartiersmanagement in Hainholz und Mittelfeld und die in diesen Gebieten sich entwickelnden Strukturen der Zusammenarbeit stärker städtische Projekte angeschoben wurden als geplant. Dadurch wurden mehr als die freigegebenen Mittel in Projekten gebunden. Der Ausgleich der Haushaltsstelle fand über die Haushaltsstelle der Zuwendungen statt.

Bezogen auf die drei Gebiete ergibt sich, dass von den gebundenen Mitteln insgesamt 42,2 % (151.545 €) in Vahrenheide-Ost, weitere 29,2 % (104.708 €) in Mittelfeld und 28 % (100.600 €) in Hainholz gebunden wurden.

Beim Mittelabfluss wird dargestellt, welche Mittel von den Trägern bis zum 31.12.2004 abgerufen wurden. Für das Projekt „Begleitetes Wohnen Sahlkamphäuser“ wird laut Drucksache 2031/2004 ein Haushaltsrest in Höhe von bis zu 50.000 € gebildet zur Finanzierung des Projektes in der Laufzeit vom 01.01. bis 31.10.2005.

Drittmittel sind Mittel, die von Externen wie Bundesanstalt für Arbeit, Stiftungen, Spenden oder als Eigenmittel der Träger aufgebracht werden. Darunter fallen nicht die durch das

Bund-Länder-Programm bzw. Länderprogramm gewährten Städtebaufördermittel oder Mittel von anderen städtischen Stellen (z.B. ABM-Spitzenfinanzierung).

Tabelle 2: Zusammenfassung Bilanz 2004

	insgesamt	**Zu-wendungen**	**Städtische Projekte**
Höhe Mittelansatz insgesamt	**435.000 €**	**350.000 €**	**85.000 €**
Höhe Mittelfreigabe insgesamt	**411.000 €**	**343.000 €**	**68.000 €**
Höhe Mittelbindung insgesamt	**358.757 €**	**245.878 €**	**112.879 €**
davon:			
Hainholz	100.600 €	48.100 €	52.500 €
Mittelfeld	104.708 €	46.233 €	58.475 €
Vahrenheide-Ost	151.545 €	151.545 €	0 €
Üpla laut DS 1603/2004	1.904 €	0 €	1.904 €
Höhe Mittelabfluss insgesamt	**278.596 €**	**184.533 €**	**94.063 €**
davon:			
Hainholz	85.457 €	48.100 €	37.357 €
Mittelfeld	102.939 €	46.233 €	56.706 €
Vahrenheide-Ost	90.200 €	90.200 €	0 €
Höhe Drittmittel insgesamt	**704.363 €**	**607.813 €**	**96.550 €**
davon:			
Hainholz	307.500 €	231.900 €	75.600 €
Mittelfeld	256.755 €	235.805 €	20.950 €
Vahrenheide-Ost	140.108 €	140.108 €	0 €

2. Zuwendungsbereich

Im Zuwendungsbereich wurden von den insgesamt 245.878 € gebundenen Mitteln 61,6 % (151.545 €) für Vahrenheide-Ost, 19,6 % (48.100 €) für Hainholz und 18,8 % (46.233 €) für Mittelfeld bewilligt. Die einzelnen Projekte sind Tabelle 3 zu entnehmen.

3. Projektmittelbereich

Im Projektmittelbereich wurden insgesamt 112.879 € gebunden. Damit wurden die in dieser Haushaltsstelle zur Verfügung stehenden Mittel überzogen, können aber wie oben erläutert durch den Zuwendungsbereich ausgeglichen werden. Von den gebundenen Mitteln wurden 46,5 % (52.500 €) für Hainholz und 51,8 % (58.475 €) für Mittelfeld bewilligt. Aufgrund der hohen Mittelbindung in Vahrenheide-Ost im Zuwendungsbereich wurden im Jahr 2004 keine Projekte in städtischer Trägerschaft begonnen oder fortgesetzt. Die einzelnen Projekte sind Tabelle 4 zu entnehmen. 1.904 € (1,7 %) wurden laut DS 1603/2004 für eine überplanmäßige Ausgabe abgezogen.

Tabelle 3: Bilanz 2004 im Zuwendungsbereich für die drei Gebiete Soziale Stadt

Projekt	Träger	Höhe Mittelbindung	Höhe Mittelabfluss	Höhe Drittmittel	Art der Drittmittel
Hainholz					
Schule und Berufsorientierung im Stadtteil[1]	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.	10.300 €	10.300 €	3.700 €	Eigenmittel des Trägers
Freiwilliges Soziales Trainingsjahr[3]	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.	24.800 €	24.800 €	223.200 €	Bundesagentur für Arbeit
Kinderforum Hainholz[3]	Janun e.V.	8.000 €	8.000 €	0 €	
Nachbarschaftsarbeit Hainholz[4]	MSV e.V.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	Eigenmittel des Trägers
	Zwischensumme Hainholz:	**48.100 €**	**48.100 €**	**231.900 €**	
Mittelfeld					
Freiwilliges Soziales Trainingsjahr[1]	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.	42.500 €	42.500 €	229.400 €	Bundesagentur für Arbeit, SPI, Eigenmittel des Trägers
Dialog im Stadtteil[3]	Arkadas e.V.	1.758 €	1.758 €	150 €	Eigenmittel des Trägers
Beratungsangebot für psychisch Gesundende[3]	Beta 89 e.V.	1.975 €	1.975 €	6.255 €	Eigenmittel des Trägers und Spenden
	Zwischensumme Mittelfeld:	**46.233 €**	**46.233 €**	**235.805 €**	
Vahrenheide-Ost					
Mitarbeiter Grünpflege[1]	Grünpflege e.V.	4.055 €	4.055 €	85.802 €	Bundesagentur für Arbeit, Eigenmittel
Projektleiterstelle FLAIS[1]	FLAIS e.V.	10.280 €	10.280 €	54.306 €	Bundesagentur für Arbeit, Eigenmittel
Begleitetes Wohnen Sahlkamphäuser[3]	GBH	78.904 €	17.595 €	0 €	
Mitarbeiterin Nachbarschafts-initiative[3]	Nachbarschaftsinitiative e.V.	46.000 €	45.964 €	0 €	
Mietkosten FLAIS im Emmy-Lanzke-Haus[4]	FLAIS e.V.	12.306 €	12.306 €	0 €	
	Zwischensumme Vahrenheide-Ost:	**151.545 €**	**90.200 €**	**140.108 €**	
	Summe insgesamt:	**245.878 €**	**184.533 €**	**607.813 €**	

[1] Projektbeginn im Jahr 2001 [2] Projektbeginn im Jahr 2002 [3] Projektbeginn im Jahr 2003 [4] Projektbeginn im Jahr 2004

Tabelle 4: Bilanz 2004 im Projektmittelbereich für die drei Gebiete Soziale Stadt

Projekt	Städtische Zuständigkeit	Höhe Mittelbindung	Höhe Mittelabfluss	Höhe Drittmittel	Art der Drittmittel
Hainholz					
Elternwerkstatt[1]	Bereich Stadtteilkulturarbeit	8.000 €	0 €	0 €	
Offener Mittagstisch[3]	Bereich Kindertagesstätten	5.000 €	5.034 €	0 €	
Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche[3]	Bereich Kindertagesstätten	5.000 €	4.045 €	0 €	
Interkulturelle Begegnungen[3]	Vernetzte Dienste	10.000 €	5.000 €	600 €	Eigenmittel Kooperationspartner / Teilnahmegebühren
Förderung der Selbstbeteiligung und Selbstorganisation[3]	Quartiersmanagement	3.000 €	1.923 €	0 €	
Hainholz Film[3]	Bereich Stadtteilkulturarbeit	4.250 €	4.250 €	0 €	
Hainholz Stele[4]	Bereich Stadtteilkulturarbeit	10.000 €	10.000 €	70.000 €	Spenden, Sponsoren, Kulturförderung Land Nds.
Netzwerk Schule / Jugendarbeit[4]	Vernetzte Dienste	7.250 €	7.105 €	5.000 €	EU, Bundesprogramm „LOS“
	Zwischensumme Hainholz:	**52.500 €**	**37.357 €**	**75.600 €**	
Mittelfeld					
Wohnumfeldverbesserung – aktivierende Befragungen[1]	Gemeinwesenarbeit	3.000 €	3.000 €	0 €	
Gesundheitsinformation und Gesprächsangebot für Frauen[2]	Vernetzte Dienste	7.450 €	7.432 €	5.000 €	Region Hannover
Dialog im Stadtteil[3]	Gemeinwesenarbeit	27.175 €	26.893 €	0 €	
Zuhause (Wir) in Mittelfeld[3]	Gemeinwesenarbeit	6.420 €	6.420 €	1.400 €	Verkaufserlöse
Babysitterzentrale[3]	Quartiersmanagement	1.000 €	997 €	150 €	Spenden
Bildungswerkstatt[4]	Gemeinwesenarbeit	3.230 €	3.148 €	0 €	
Hand in Hand[4]	Vernetzte Dienste	1.500 €	1.500 €	0 €	
Hausaufgabenhilfe im Hort[4]	Kita Beuthener Straße	3.200 €	1.816 €	0 €	
Wohnumfeldverbesserung für Familien im Wohnquartier[4]	Gemeinwesenarbeit	5.000 €	5.000 €	12.000 €	GBH
Medienprojekt in Mittelfeld	Gemeinwesenarbeit	500 €	500 €	2.400 €	Eigenmittel aus Werbung
	Zwischensumme Mittelfeld:	**58.475 €**	**56.706 €**	**20.950 €**	
Üpla laut DS 1603/2004		**1.904 €**			
	Summe insgesamt:	**112.879 €**	**94.063 €**	**96.550 €**	

[1] Projektbeginn im Jahr 2001 [2] Projektbeginn im Jahr 2002 [3] Projektbeginn im Jahr 2003 [4] Projektbeginn im Jahr 2004

III. Planung 2005

Für das Jahr 2005 stehen im Mittelansatz insgesamt 301.700 € zur Verfügung. Die Reduzierung des Zuwendungsansatzes in Höhe von 130.000 € erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses 1463/2004 N1 zur Umsetzung eines „Familienorientierten Zentrums“ im Emmy-Lanzke-Haus in Vahrenheide-Ost. Hierfür wurden 130.000 € in andere Haushaltsstellen umgeschichtet. Von den 301.700 € sind 73 % (220.000 €) für Zuwendungen und 27 % (81.700 €) für städtische Projekte veranschlagt (vgl. Tabelle 5). In welcher Höhe Mittel im Laufe des Jahres zur Verfügung stehen, hängt von der Höhe der städtischen Mittelfreigabe im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung sowie von der Bewilligung des niedersächsischen Innenministeriums zum Haushalt ab.

Tabelle 5: Mittelansatz und Mittelfreigabe 2005 bezogen auf die Haushaltsstellen

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Mittelansatz 2005	Mittelfreigabe 2005 (Stand 17.12.2004)
Bereich Zuwendungen an Dritte Programm Soziale Stadt			
1.4980.718300.5, a)	Projekte	209.700 €	104.850 €
1.4980.718300.5, b)	Schule und Berufsorientierung in Hainholz	10.300 €	5.150 €
1.4980.718300.5, c)	Soziale Netzwerke in Brennpunktstadtteilen	0 €	0 €
	Zwischensumme	220.000 €	110.000 €
Bereich städtische Projekte im Rahmen des Programms Soziale Stadt			
1.4980.611000.4	Projekte	81.700 €	40.850 €
	Insgesamt:	**301.700 €**	**150.850 €**

1. Zusammenfassung Planung 2005

Von den 301.700 € Gesamtansatz sind durch die Fortsetzung bereits bestehender Projekte und die Planung neuer Projekte 44,3 % (133.606 €) gebunden (vgl. Tabelle 6). Im Zuwendungsbereich sind 60.746 € (27,6 %) und im städtischen Projektmittelbereich 89,2 % (72.860 €) des jeweiligen Gesamtansatzes eingeplant.

Zur Darstellung des möglichen Handlungsspielraums im Jahr 2005 sind die für weitere Projekte zur Verfügung stehenden Mittel auf der Basis einer Mittelfreigabe von 100 % und alternativ unter der Annahme einer Mittelfreigabe von 80 % berechnet. Danach stehen freie Mittel bei einer Mittelfreigabe von 100 % in einer Höhe von 168.094 € und bei einer Mittelfreigabe von 80 % noch in einer Höhe von 107.754 € zur Verfügung.

Tabelle 6: Zusammenfassung Planung 2005

	Insgesamt	Zu-wendungen	Städtische Projekte
Höhe Mittelansatz 100 % insgesamt	301.700 €	220.000 €	81.700 €
Höhe Mittelansatz 80 % insgesamt*	241.360 €	176.000 €	65.360 €
Höhe Mittelbindung durch Fortsetzung bestehender Projekte und Beginn neuer Projekte insgesamt	**133.606 €**	**60.746 €**	**72.860 €**
Davon:			
Hainholz	66.300 €	38.300 €	28.000 €
Mittelfeld	44.860 €	0 €	44.860 €
Vahrenheide-Ost	22.446 €	22.446 €	0 €
Freie Mittel für weitere Projekte:			
Bei Mittelfreigabe von 100 %	168.094 €	159.254 €	8.840 €
Bei Mittelfreigabe von 80 %*	107.754 €	115.254 €	-7.500 €

* alternativ angenommene Möglichkeit der Mittelfreigabe

2. Zuwendungsbereich

2.1 Fortsetzung bestehender Projekte

Mit den in den Vorjahren begonnenen Projekten sind im Jahr 2005 insgesamt 60.746 € gebunden (vgl. Tabelle 7). Die entsprechenden Beschlussdrucksachen werden im Jahr 2005 in das Verfahren gegeben.

Tabelle 7: Planung 2005 - Fortsetzung bestehender Projekte im Zuwendungsbereich

Projekt	Träger	Mittelhöhe
Hainholz		
Schule und Berufsorientierung im Stadtteil[1]	Arbeiterwohlfahrt	10.300 €
Kinderforum[3]	Janun e.V.	8.000 €
Freiwilliges Soziales Trainingsjahr[1]	Arbeiterwohlfahrt	Höhe noch offen
Nachbarschaftsarbeit Hainholz[4]	MSV e.V.	20.000 €
	Summe Hainholz	**38.300 €**
Mittelfeld		
Freiwilliges Soziales Trainingsjahr[1]	Arbeiterwohlfahrt	Höhe noch offen
	Summe Mittelfeld	**0 €**
Vahrenheide-Ost		
Begleitetes Wohnen Sahlkamphäuser[3]	GBH	22.446 €
	Summe Vahrenheide-Ost	**22.446 €**
	Summe insgesamt	**60.746 €**

[1] Projektbeginn im Jahr 2001
[2] Projektbeginn im Jahr 2002
[3] Projektbeginn im Jahr 2003
[4] Projektbeginn im Jahr 2004

2.2 Beginn neuer Projekte

Die Planung neuer Projekte befindet sich in den drei Gebieten zum jetzigen Zeitpunkt in der inhaltlichen Diskussion. Es können noch keine konkreten Aussagen über neue Projekte im Zuwendungsbereich getätigt werden.

3. Projektmittelbereich

3.1 Fortsetzung bestehender Projekte

Mit den in den Vorjahren begonnenen Projekten sind im Jahr 2005 insgesamt 67.460 € gebunden (vgl. Tabelle 8). Davon sind 62,9 % (42.460 €) für Mittelfeld und 37,1 % (25.000 €) für Hainholz reserviert. In Vahrenheide-Ost wurden aufgrund der bestehenden Mittelverteilungen zwischen den drei Gebieten auch im Jahr 2004 keine Projekte in diesem Bereich fortgeführt oder begonnen, so dass für 2005 keine Fortsetzungsprojekte vorhanden sind.

Tabelle 8: Planung 2005 – Fortsetzung bestehender Projekte im Projektmittelbereich

Projekt	Städtischer Träger	Mittelhöhe
Hainholz		
Offener Mittagstisch[3]	Bereich Kindertagesstätten	4.000 €
Verbesserung der Bildungschancen für Kinder und Jugendliche[3]	Bereich Kindertagesstätten	5.000 €
Interkulturelle Begegnungen[3]	Vernetzte Dienste	8.000 €
Förderung der Beteiligung und Selbstorganisation[3]	Quartiersmanagement	5.000 €
Netzwerk Schule und Jugendarbeit[4]	Vernetzte Dienste	3.000 €
	Summe Hainholz	**25.000 €**
Mittelfeld		
Wohnumfeldverbesserung[1]	Gemeinwesenarbeit	2.000 €
Gesundheitsinformation und Gesprächsangebot für Frauen[2]	Vernetzte Dienste	6.460 €
Hausaufgabenhilfe[2]	Gemeinwesenarbeit	2.000 €
Dialog im Stadtteil[3]	Gemeinwesenarbeit	23.000 €
Zuhause (Wir) in Mittelfeld[3]	Gemeinwesenarbeit	Höhe noch offen
Wohnumfeldverbesserung für Familien[4]	Gemeinwesenarbeit	5.000 €
Bildungswerkstatt für Akteure[4]	Gemeinwesenarbeit	3.000 €
Hausaufgabenhilfe im Hort[4]	Kita Beuthener Straße	Höhe noch offen
Medienprojekt in Mittelfeld[4]	Gemeinwesenarbeit	1.000 €
	Summe Mittelfeld	**42.460 €**
	Summe insgesamt	**67.460 €**

[1] Projektbeginn im Jahr 2001
[2] Projektbeginn im Jahr 2002
[3] Projektbeginn im Jahr 2003
[4] Projektbeginn im Jahr 2004

3.2 Beginn neuer Projekte

Die Planung neuer Projekte in städtischer Trägerschaft befindet sich in den Gebieten zum jetzigen Zeitpunkt mitten in der inhaltlichen Diskussion. Für zwei Projekte wurden jedoch bereits Projektanträge in Höhe von 5.400 € für je ein Projekt in Hainholz und Mittelfeld bewilligt. Diese Projekte sowie weitere Projektideen werden im folgenden vorgestellt.

Hainholz

- Stadtteilworkshop
  Zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele und Maßnahmen im Rahmen der sozialen Stadtteilentwicklung soll am 31.01. und 01.02.2005 ein gemeinsamer Workshop der Einrichtungen, Vereine und Initiativen des Stadtteils durchgeführt werden. Ziel der Veranstaltung ist es Lösungen zu finden, wie bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Maßnahmen der Aspekt der Nachhaltigkeit stärker verankert werden kann. Dabei soll konkretisiert werden, was aus Sicht der einzelnen Einrichtungen erreicht werden muss, damit sie für zukünftige Entwicklungen des Stadtteils „gewappnet“ sind. In diesem Zusammenhang soll
  - die Überprüfbarkeit der Erfolge von Projekten verbessert werden,
  - die Abstimmung und Kooperation zwischen den Projekten und Maßnahmen verbessert werden,
  - bestehende Projekte überprüft und neue Projekte entwickelt werden (z.B. „Stadtteilschule“) und
  - die Zusammenarbeit der verschiedenen Netzwerke verbessert werden, die die Zusammenlegung von Netzwerken überprüft.

  Zielgruppe sind hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen und kulturellen Einrichtungen des Stadtteils, der Projekt- und Maßnahmeträger, der Vereine und Initiativen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen, Mitglieder des Kirchenvorstandes und sonstige Interessierte. Träger des Projektes ist das Quartiersmanagement. Aus Mitteln des Jugend- und Sozialdezernates sind hierfür 3.000 € bewilligt worden.

- Projekt zur vernetzten Sprachförderung von Eltern und Kindern
  Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses zur Sprachförderung von Kindern soll in Hainholz ein mit den Kindertagesstätten und Schulen des Stadtteils vernetztes Sprachkonzept für Kinder und Eltern entwickelt und umgesetzt werden. Ziele des Projektes sind die Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die Förderung der Lernfähigkeit von Kindern, die Stärkung der erzieherischen Fähigkeiten der Eltern und die aktive Einbeziehung der Eltern zur Stabilisierung der Mutter-Kind- bzw. Vater-Kind-Beziehungen, um letztlich eine Verbesserung der Chancen für Familien aus sozial benachteiligten Verhältnissen zu bewirken. Als Träger des Projektes könnten die Vernetzten Dienste des Stadtbezirks Nord fungieren. Die Finanzierung befindet sich ist zum jetzigen Zeitpunkt noch in der Planung.

Mittelfeld

- Lern- und Erlebniswerkstatt für Kinder

  Zur ganzheitlichen Entwicklung von Kindern gehört neben der Schulung von kognitiven Fähigkeiten auch die Förderung der emotionalen Intelligenz. Um diese zu fördern, kann z.B. die sinnliche Auseinandersetzung mit der Natur hilfreich sein. Diese ist heute vor allem bei Stadtkindern sehr einseitig. Emotionale Erfahrungen sind aber eine wichtige Voraussetzung für späteres schulisches Lernen. Mit der geplanten Lern- und Erlebniswerkstatt in der Natur soll den Kindern aus dem Stadtteil über die Elemente Feuer, Wasser, Erde, Luft ein andere Zugang zu ihrer Umwelt und ihren Sinnen ermöglicht werden. Das Projekt richtet sich an Kinder zwischen 6 bis 12 Jahren aus dem Stadtteil Mittelfeld.

  Zu den Zielen gehören u.a.:

  - Schaffung eines bewussteren Umgangs mit der Natur und der Umwelt,
  - Erlernen von Eigenverantwortung, Verantwortung innerhalb einer Gruppe,
  - Schulung von kognitiven Fähigkeiten,
  - Förderung und Sensibilisierung von Selbsterfahrung und Selbstentdeckung sowie
  - Motivation zu sportlichen und handwerklichen Tätigkeiten.

  Diese Ziele sollen durch „Naturerlebnisse“ wie z.B. Schlittenfahren, Basteln mit Naturmaterialien, Spuren lesen im Wald sowie eine pädagogische Vor- und Nachbereitung erreicht werden. Träger dieses Projektes ist die Gemeinwesenarbeit. Aus Mitteln des Jugend- und Sozialdezernates sind hierfür bereits 2.400 € bewilligt worden.

- Gesundheitstag „Bewegung in Mittelfeld“

Im September 2003 veranstaltete der Gesundheitstreff einen “Tag der offenen Tür”, an dem u.a. gesundheitsfördernde Angebote aus Mittelfeld im Rahmen eines kulturellen Programms vorgestellt wurden. Der Tag der offenen Tür wurde sehr gut angenommen, so dass an die positiven Erfahrungen mit dem Gesundheitstag 2005 angeknüpft werden soll. Diese Infoveranstaltung über Gesundheit soll verbunden werden mit vielen aktiven Bewegungsangeboten, die Spaß und Freude an der Bewegung vermitteln sollen. Angebote könnten Prominenten–Fußball, Handball, Badminton, Sternenlauf/Walking bei Nacht, Turniere, Spiele von früher, Rallye, Geschicklichkeitsspiele etc. sein. Die Veranstaltung ist für Sommer 2005 geplant.
Kooperationspartner werden u.a. Gesundheitseinrichtungen aus Mittelfeld, Mitglieder der Stadtteilrunde, Krankenkassen, professionelle Sporteinrichtungen (Fitnesscenter) und Gastronomie aus dem Stadtteil sein.
Träger dieses Projektes ist die Gemeinwesenarbeit in Zusammenarbeit mit den Vernetzten Diensten und dem Quartiersmanagement. Aus Mitteln des Jugend- und Sozialdezernates befinden sich 4.550 € im internen Bewilligungsverfahren.

Vahrenheide-Ost

In Vahrenheide-Ost ist aufgrund der genannten bestehenden Mittelbindung und der damit verbundenen Umsetzung des Konzeptes des „Familienorientierten Zentrums“ im Emmy-Lanzke-Haus eine Neuinitiierung von Projekten aus dem Bereich des Jugend- und Sozialdezernates zunächst nicht Schwerpunkt.

Landeshauptstadt Hannover

Informationsdrucksache

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Kommission Sanierung Mittelfeld (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)

Nr. 0294/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Erster Sachstandsbericht zum Bundesprogramm "Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) in den Quartieren Soziale Stadt

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms “Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt” sind in Hannover die Gebiete Hainholz und Mittelfeld in das Programm aufgenommen worden. Ergänzend hat das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm “Lokales Kapital für soziale Zwecke” (LOS) aufgelegt. Mittelfeld ist zum 01.09.2003 und Hainholz zum 01.11.2003 in das Programm aufgenommen worden.

Die Verwaltung legt hiermit eine Übersicht über die grundsätzlichen Zielsetzungen, die bisher in diesem Rahmen geplanten und durchgeführten Projekte sowie die lokalen Aktionspläne für die Gebiete Hainholz und Mittelfeld für den Zeitraum (01.09.2003 bzw. 01.11.2003 bis 31.12.2004) vor (siehe Anlage).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Interessen gemäß Gender-Mainstreaming wurden berücksichtigt.

Belange behinderter Menschen
Schwerpunkt des Programms sind beschäftigungswirksame Maßnahmen für alle auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Personengruppen. Hierzu gehört auch die Personengruppe von Menschen mit Behinderungen. Bislang wurden noch keine speziellen Mikroprojekte für diese Zielgruppe in den Gebieten initiiert. In Zukunft werden je nach Bedarf diese Belange in die Mikroprojektgestaltung einfließen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

50.09.1/50.09.2
Hannover / 09.02.2005

Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Soziales

Erster Sachstandsbericht zum Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) in den Quartieren Soziale Stadt

Zeitraum 01.09.2003 – 31.12.2004

Gefördert vom:

LOS LOKALES KAPITAL FÜR SOZIALE ZWECKE

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhaltsübersicht

1. Einleitung 3

2. Projekte im Gebiet Hainholz 5

2.1 Erste Förderperiode 5
2.2 Zweite Förderperiode 9

3. Projekte im Gebiet Mittelfeld 12

2.1 Erste Förderperiode 12
2.2 Zweite Förderperiode 14

4. Anhang 19

4.1 Lokaler Aktionsplan Hannover - Hainholz 19

4.1.1 Auszüge aus dem lokalen Aktionsplan für die erste LOS-Förderperiode vom 01.11.2003 bis 30.06.2004 19
4.1.2 Auszüge aus der Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes für die zweite LOS-Förderperiode vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 21

4.2 Lokaler Aktionsplan Hannover - Mittelfeld 23

4.2.1 Auszüge aus dem lokalen Aktionsplan für die erste LOS-Förderperiode vom 01.09.2003 bis 30.06.2004 23
4.2.2 Auszüge aus der Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes für die zweite LOS-Förderperiode vom 01.07.2004 bis 30.06.2005 25

1. Einleitung

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die soziale Stadt“ sind in Hannover die Gebiete Hainholz und Mittelfeld in das Programm aufgenommen worden. Ergänzend hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) das Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) aufgelegt.

Das Programm hat generell zum Ziel, soziale und beschäftigungswirksame Potentiale vor Ort zu aktivieren. Im einzelnen sind es folgende Zielsetzungen mit exemplarisch daraus abgeleiteten Förderschwerpunkten:

(1) Unterstützung einzelner Aktionen zur Förderung der beruflichen Eingliederung
   (a) Berufliche Eingliederung von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in Projekten zur lokalen Wohnumfeldverbesserung
   (b) Integrationsprojekte für jugendliche Migrantinnen und Migranten
   (c) Gezielte Maßnahmen gegen den Schulabbruch Benachteiligter

(2) Unterstützung von Organisationen und Netzen, die sich für benachteiligte Menschen am Arbeitsmarkt einsetzen
   (a) Betriebswirtschaftliche Weiterbildung für lokale Kleinstinitiativen
   (b) Förderung des Zusammenschlusses von Langzeitarbeitslosen
   (c) Unterstützung von Aktivitäten lokaler Vereine
   (d) Maßnahmen zur Gründung und Festigung sowie Professionalisierung von Selbsthilfeorganisationen benachteiligter Menschen

(3) Unterstützung bei der Existenzgründung und bei der Gründung von sozialen Betrieben
   (a) Beratung bei der Existenzgründung kleiner Projekte
   (b) Existenzgründungshilfen für benachteiligte Personen in geringer Höhe
   (c) Starthilfe für soziale Betriebe und Selbsthilfeeinrichtungen

In der Umsetzung der genannten Förderschwerpunkte sollen besonders solche Initiativen gefördert werden, die sich folgenden Themen oder Zielgruppen widmen:

- Integration von Immigranten auf dem Arbeitsmarkt,
- Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus,
- Integration benachteiligter Jugendlicher,
- Förderung des Ehrenamtes,
- Frauenprojekte sowie
- ältere Arbeitnehmer.

Für die Gebiete Hainholz und Mittelfeld wurden Förderanträge gestellt, die jeweils bewilligt wurden. Die bereits durch Landesmittel geförderte integrierte Sanierung in Vahrenheide-Ost begann vor Initiierung des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt. Vahrenheide-Ost wird nicht aus dem Bund-Länder-Programm gefördert, wurde dort jedoch als Modellprojekt aus-

gewählt. Eine Aufnahme in das Programm LOS war nicht möglich, da hier explizit nur Gebiete einen Antrag stellen dürfen, die durch das Bund-Länder-Programm gefördert werden.

Das Programm bzw. der Förderzeitraum läuft insgesamt bis zum 30.06.2006. Der Förderzeitraum unterteilt sich in Förderperioden, für die jeweils ein neuer Förderantrag zu stellen ist. Insgesamt können pro Gebiet und Förderzeitraum maximal 100.000 € beantragt werden, die für Mikroprojekte mit einem Finanzvolumen von maximal 10.000 € eingesetzt werden können. Bisher wurden folgende Mittel für die ersten beiden Förderperioden beantragt und bewilligt:

Förderperiode	**Höhe der Mittel für Hainholz**	**Höhe der Mittel für Mittelfeld**
01.09.2003 – 30.06.2004 01.11.2003 – 30.06.2004	90.000 €	100.000 €
01.07.2004 – 30.06.2005	100.000 €	100.000 €

Die Koordination des Programms erfolgt über das Quartiersmanagement. Anträge zur Förderung von Projekten können Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Einrichtungen, Gruppen und Einzelpersonen aus dem Gebiet stellen. Die Mittelbewilligung für die Mikroprojekte wird nach vorheriger Überprüfung der Förderfähigkeit durch die Regiestelle LOS durch die in den Gebieten installierten Begleitgruppen unter Federführung des Quartiersmanagements vorgenommen.

Grundlage für die Entwicklung von Projekten sind die in den Gebieten erarbeiteten lokalen Aktionspläne, die Bestandteil des Förderantrages sind. Die lokalen Aktionspläne der ersten beiden Förderperioden für Hainholz und Mittelfeld befinden sich in Auszügen im Anhang.

Im folgenden werden die Projekte der ersten Förderperiode sowie die bereits jetzt bewilligten Projekte der zweiten Förderperiode dargestellt. Der Darstellungszeitraum geht vom 01.09.2003 bzw. 01.11.2003 bis 31.12.2004. Die Nummerierung der Projekte erfolgt in der Systematik „Anfangsbuchstabe Gebiet – Nummer der Förderperiode – Nummer des Projektes“, z.B. bedeutet „H.1.3“ 3. Projekt in der ersten Förderperiode in Hainholz. Die Sortierung der Projekte ist nach zeitlichem Beginn des jeweiligen Projektes erfolgt.

2. Projekte im Gebiet Hainholz

Die inhaltliche Gestaltung und Auswahl von Mikroprojekten richtet sich nach den im lokalen Aktionsplan dargestellten Problemlagen und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen (vgl. Kapitel 4.1). Für das Gebiet Hainholz sind die Entwicklungsziele „Entwicklung sozialer Kernkompetenzen und bürgerschaftliche Teilhabe“, „Schaffung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten“ sowie „Beschäftigung auf lokaler Ebene / Existenzgründung“ handlungsleitend.

2.1 Erste Förderperiode

In Hainholz wurden in der ersten Förderperiode (01.11.2003 bis 30.06.2004) insgesamt 11 Projekte gefördert. Von den bewilligten 90.000 € konnten 69.000 € für Projekte gebunden werden. 10.000 € standen als Sachkosten für die Koordination und Projektabwicklung zur Verfügung, von denen 2.999 € abgerufen wurden. Im folgenden werden die Projekte im einzelnen dargestellt.

H.1.1 Grüne Brücke Hainholz

Träger:	Miteinander für ein schöneres Viertel – MSV e.V.
Laufzeit:	02.02.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	7.000 €
Zielgruppe:	Menschen aus der Arbeitslosen-, Gerichts-, Bewährungs- und Sozialhilfe
Inhalt:	Viele Träger von Arbeits- und Qualifikationsmaßnahmen können durch sich verschlechternde Förderbedingungen zunehmend weniger Arbeitsplätze auf dem 2. Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen anbieten. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken und besonders solche Menschen wieder an Arbeit heranzuführen, die ansonsten vollkommen vom Arbeitsmarkt abgekoppelt werden, wird eine Anlaufstation und Wiedereingliederungshilfe aufgebaut, wo diese Menschen vor allem leicht erlernbare Arbeiten im grünpflegerischen Bereich und darüber hinaus Tätigkeiten wie Entrümpelungen, Reinigung von Außenbereichen, Transporte verrichten können.

H.1.2 Netzwerk Schule und Jugendarbeit

Träger:	Janun e.V.
Laufzeit:	15.02.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Schulen, Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen
Inhalt:	Ziel ist der Aufbau von langfristigen Strukturen für ein Netzwerk der Schulen und den Anbietern von Jugendhilfemaßnahmen im Stadtteil Hainholz unter Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler. Das Netzwerk hat die Aufgabe, mit Beteiligung der Schülerinnen und Schüler Angebote zur beruflichen und persönlichen Qualifikation zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Regelmäßige Kooperationstreffen werden durchgeführt und von JANUN e.V. moderiert.

H.1.3 Hainholz-Stele, Qualifikation am Kunstobjekt

Träger:	Hainhölzer Kulturgemeinschaft e.V.
Laufzeit:	01.04.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Erwerbslose oder Sozialhilfeempfänger aus dem Stadtteil
Inhalt:	Im Stadtteil Hainholz soll unter Anleitung des Kunstprofessors Siegfried Neuenhausen eine Skulptur geschaffen werden, die auf einem öffentlichen Platz aufgestellt wird und in ihrer Gestaltung persönliche Erfahrungen des Zusammenlebens der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Stadtteils von Bewohnerinnen und Bewohnern aufgreifen soll. In diesem Rahmen werden 6 Erwerbslose oder Sozialhilfeempfänger von Künstlern in handwerklichem und technischem sowie im künstlerischen Bereich qualifiziert.

H.1.4 Internet–Qualifizierung für Erwachsene, „Wie erstelle ich eine Website“

Träger:	Nananet e.V.
Laufzeit:	01.04.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Bewohnerinnen und Bewohner aus Hainholz
Inhalt:	Ziel des Projektes ist es, einen breiten und offenen Zugang zum Internet und zu neuen Medien zu vermitteln. Die im Werkstatt-Programm unterrichteten Themen (u.a. Gebrauch des Internets, Gestalten von Webseiten, Erstellung eines Stadteilinformations-Systems für den Stadtteil) befähigen dazu, neue öffentliche Räume, die durch elektronische Medien und Internet geschaffen wurden, mit eigenen Beiträgen mitzugestalten und dienen zudem der beruflichen Fort- und Weiterbildung im Gebrauch Neuer Medien.

H.1.5 Betreibermodelle für Stadtteilbetriebe

Träger:	SozioPlan – Gesellschaft für Sozialforschung, Planung und Beratung mbH
Laufzeit:	03.05.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Bewohner, Vereine und Einrichtungen des Stadtteils
Inhalt:	Im Rahmen von regelmäßigen Workshops sollen am Beispiel des zur Schließung vorgeschlagenen Stadtteilfreibades "Hainhölzer Bad" Möglichkeiten zur Entwicklung von Betreibermodellen für Stadtteilbetreibe entwickelt werden. Ziel ist es, Stadtteilunternehmen in ihrer Entwicklung zu unterstützen und gewerblich zu professionalisieren, Erhalt bzw. Schaffung professioneller Erwerbsarbeit vor Ort sowie Nutzung und Entwicklung der im Stadtteil vorhandenen Potenziale.

H.1.6 Kompetenzentwicklung für männliche Jugendliche

Träger:	Werkstatt für Mannsbilder Christoph Zabel & Björn Rannenberg GbR
Laufzeit:	10.05.2004 – 01.06.2004
Fördermittel:	5.500 €
Zielgruppe:	männliche Jugendliche, welche in herkömmlichen Bildungsbereichen benachteiligt sind und/oder die Ausbildung/Schule abgebrochen haben
Inhalt:	Das Angebot richtet sich vor allem an männliche Jugendliche und dient als Orientierung bezüglich eigener Kompetenzen und Entwicklung von Entscheidungsfähigkeit. Die bildnerisch visualisierten und handlungsorientierten Angebote richten sich nach den Ressourcen der jeweiligen Jungen und betonen eine aktive Lebenshaltung. Gleichzeitig sind kreative und gestalterische Äußerungen ein hervorragender Spiegel der jeweiligen Persönlichkeit und seiner Kompetenzen. Jungen und Männer sind besonders empfänglich für handlungsorientierte Angebote, in denen das Verbalisieren nicht zentral steht.

H.1.7 Netzwerk Bömelburg

Träger:	Miteinander für ein schöneres Viertel – MSV e.V.
Laufzeit:	17.05.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	3.000 €
Zielgruppe:	Vereine und Einrichtungen des Stadtteils
Inhalt:	Das Wohnquartier Bömelburg besteht zu großen Teilen aus noch vorhandenen bzw. ehemaligen Belegrechtswohnungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Aktivierung und Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Quartiers bildet aufgrund der baulichen und sozialen Struktur einen Schwerpunkt für den gesamten Maßnahmenplan „Soziale Stadt“. Für die Aktivierung und Unterstützung der Bewohnerschaft zur Mitgestaltung und Mitwirkung an dem Erneuerungsprozess und zur Förderung von beschäftigungswirksamen Angeboten bedarf es eines Netzwerkes von Personen und Einrichtungen aus dem sozialen und lokalen Umfeld. Ziel ist es langfristig, eine nachhaltige Verbesserung der Lebensverhältnisse in dem Quartier zu erreichen.

H.1.8 "Bildaus ausBild" - Erkunden lokaler Ausbildungsmöglichkeiten

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.06.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	2.000 €
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Büssingweg
Inhalt:	Hauptschüler, die noch keine Ausbildung oder weiterführende Schule gefunden haben, sind häufig von Orientierungslosigkeit und/oder Schulverweigerung bedroht. Ziel ist es, herauszufinden, ob jungen Menschen durch Qualifizierungsmaßnahmen - unter anderem durch aktives Erkunden der Arbeitsbereiche (Betriebe, Einrichtungen) und hierbei insbesondere der Ausbildungs- und Praktikumsmöglichkeiten im engsten sozialräumlichen Umfeld - der Übergang von der Schule in den Beruf erleichtert werden kann.

H.1.9 Internet–Qualifizierung für Jugendliche

Träger:	Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
Laufzeit:	01.06.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Jugendliche, zum größten Teil mit Migrationshintergrund, mit und ohne Schulabschlusserwartungen
Inhalt:	In einem 30-stündigen Qualifizierungskurs werden den Teilnehmenden die Grundlagen der Erstellung und Pflege von Internetseiten vermittelt. Aus der Internetqualifizierung für Jugendliche heraus soll interessierten Jugendlichen die Möglichkeit geboten werden, im Anschluss kontinuierlich in einer Redaktionsgruppe an einem stadteilorientierten Internetprojekt zu jugendrelevanten Themen teilzunehmen. Ziele sind die Motivierung und Stabilisierung der Jugendlichen sowie der Abbau von Lernbarrieren und der Aufbau eines positiven Lebensgefühls.

H.1.10 Kreativ-künstlerische Qualifizierung für Jugendliche

Träger:	Musikzentrum Hannover
Laufzeit:	01.06.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	8.500 €
Zielgruppe:	Mädchen und Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus sozial benachteiligten Verhältnissen z.T. mit geringer Lernmotivation an der Schwelle zur Schulverweigerung der Hauptschule Büssingweg
Inhalt:	Durch verschiedene kreative Maßnahmen im Bereich der für Jugendliche aktuellen Musikkultur und in der Gestaltung von Bildern sollen die Teilnehmenden in der Entwicklung ihrer persönlichen Kompetenzen gestärkt werden. Ziel ist es, diese Jugendlichen für die schulischen Anforderungen neu zu motivieren, ihnen eine Qualifikation (Erfolgserlebnis) in für sie interessanten Tätigkeitsfeldern zu bieten und die Auseinandersetzung mit der beruflichen Perspektive zu fördern.

H.1.11 Steinbilder im Büssingweg

Träger:	Werkstatt für Mannsbilder Christoph Zabel & Björn Rannenberg GbR
Laufzeit:	01.06.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	4.000 €
Zielgruppe:	Jungen aus der Hauptschule Büssingweg im Alter von 14 bis 18 Jahren
Inhalt:	Jungen sollen die Gelegenheit erhalten, über die Gestaltung von Steinen ihren persönlichen Erfahrungen Ausdruck zu verleihen. Mit ihren erarbeiteten Formen setzen die Jungen ein nicht nur für sie selbst, sondern auch für andere sichtbares authentisches Zeichen ihrer Schulwirklichkeit. Ziel des Projektes ist es, über die Auseinandersetzung mit ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Einstieg in die handwerkliche Qualifikation die berufliche Orientierung der Jungen zu fördern. In der Umsetzung des Mikroprojektes werden unterschiedlich große Bruchsteine von den Jungen bildnerisch gestaltet.

H.1.12 Qualifizierung Langzeitarbeitsloser durch Wohnumfeldverbesserung im Unterkunftsgebiet Voltmerstraße

Träger:	Unisono GbR
Laufzeit:	22.06.2004 – 29.06.2004
Fördermittel:	4.000 €
Zielgruppe:	Langzeitarbeitslose und Sozialhilfeempfänger aus dem städtischen Unterkunftsgebiet Voltmerstraße
Inhalt:	An 5 bis 7 Arbeitstagen sollen in konzentrierter Aktion die Bewohner zu sinnvoller Beschäftigung angeleitet und für Arbeiten im Garten- und Landschaftsbau qualifiziert und motiviert werden. Schwerpunkt ist eine Qualifizierung insbesondere im Bereich der sogenannten Soft Skills wie Einübung bzw. Reaktivierung von Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Ausdauer oder die Übernahme von Verantwortung für die übertragenen Aufgaben. Es ist vorgesehen, im direkten Wohnumfeld 2 Flächen von insgesamt ca. 150 m² gestalterisch und funktionell aufzuwerten.

In der ersten Förderperiode konnten nicht alle bewilligten Mittel gebunden und abgerufen werden. Dieses hängt damit zusammen, dass die Zusage zur Aufnahme in das Programm erst sehr kurzfristig und nachrangig zu anderen Bewilligungen erfolgt ist. Insgesamt ist eine positive Bilanz der durchgeführten Projekte zu ziehen (vgl. Kapitel 4.1.2). Dieses spiegelt sich auch in der Förderzusage für die zweite Förderperiode wider.

2.2 Zweite Förderperiode

In der zur Zeit laufenden zweiten Förderperiode (01.07.2004 bis 30.06.2005) konnten zum Stichtag 31.12.2004 bereits 7 Projekte initiiert werden. Von den insgesamt 100.000 € bewilligten Mitteln sind damit bereits 44.079 € gebunden worden. 10.000 € entfallen wieder an Sachkosten für die Koordination und Projektabwicklung. Im folgenden werden die Projekte im einzelnen dargestellt.

H.2.1 „Halt durch“, Nachbetreuung für ehemalige Teilnehmer/innen des FSTJ

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.10.2004 – 31.12.2004
Fördermittel:	3.675 €
Zielgruppe:	Jugendliche im Alter zwischen 16 und 25 Jahren
Inhalt:	Das Projekt richtet sich an die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Freiwilligen Sozialen Trainingsjahrs“ Hainholz, die ab Mai 2004 ausgeschieden sind. Es handelt sich hierbei um 54 junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren. Die ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben einen Anschluss in HSA-Kursen, Ausbildungsplätze auf dem 1./2. Arbeitsmarkt gefunden oder sind noch auf der Suche. Für diese soll ein Beratungs-, Betreuungs- und ggf. ein Qualifizierungsangebot vorgehalten werden, so dass der Gefahr von Abbruch und frühzeitigem Aufgeben entgegengewirkt werden kann.

H.2.2 Rund ums Praktikum

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.10.2004 – 31.03.2005
Fördermittel:	9.924 €
Zielgruppe:	junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren ohne Arbeit, ohne Ausbildung, mit oder ohne Schulabschluss sowie Schulverweigerer
Inhalt:	Dieses Projekt dient der Berufsvorbereitung, -beratung und -orientierung. Das Projekt hat zum Ziel, die jungen Menschen durch Bewerbungstrainings, Unterstützung bei der Suche von Praktikumsstellen, Begleitung während der Praktika und der Nachbereitung bei der Berufsfindung zu unterstützen und ihre sozialen Kompetenzen zu stärken.

H.2.3 Entwicklung von Kompetenzen durch bildnerisch visualisierte Angebote für männliche Jugendliche

Träger:	Paul-Dohrmann-Schule, Schule für Lernhilfe
Laufzeit:	25.10.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	5.500 €
Zielgruppe:	Männliche Jugendliche, die in herkömmlichen Bildungsbereichen benachteiligt sind und/oder die Ausbildung/Schule abgebrochen haben
Inhalt:	Das Projekt dient der Orientierung bezüglich eigener Kompetenzen durch den Einsatz von bildnerisch visualisierten Angeboten. Jungen und Männer sind besonders offen für handlungsorientierte Angebote, in denen das Verbalisieren nicht im Mittelpunkt steht. Zielsetzung ist u.a. die Befähigung zum Lernen, Entwicklung von Handlungsfähigkeit, Reflektion der eigenen Persönlichkeit sowie das Entwickeln und Nutzbar machen sozialer und kommunikativer Fähigkeiten.

H.2.4 Intensivorientierung Garten- und Landschaftsbau

Träger:	Miteinander für ein schöneres Viertel – MSV e.V.
Laufzeit:	25.10.2004 – 19.11.2004
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Langzeitarbeitslose, Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, Ausbildungs-Abbrecher
Inhalt:	Innerhalb von 10 Tagen soll den Teilnehmenden die Möglichkeit gegeben werden, ihre Fähigkeiten und Talente wahrzunehmen, handwerkliche Fertigkeiten zu entwickeln und einzuüben, aber auch die eigenen Grenzen zu erfahren. Es geht um die Vermittlung von Inhalten wie Platten- und Pflasterbeläge, Pflanzenverwendung, Pflegemaßnahmen, aber auch von allgemeinen Arbeitstugenden wie Pünktlichkeit, Kontinuität, Disziplin und Teamfähigkeit.

H.2.5 Internet-Qualifizierung und Aufbau einer Stadtteil-Website

Träger:	Nananet e.V.
Laufzeit:	01.12.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	4.980 €
Zielgruppe:	Bewohnerinnen und Bewohner aus Hainholz
Inhalt:	Dieses Projekt baut auf das Projekt H.1.4 „Internet–Qualifizierung für Erwachsene“ auf. In der ersten Projektphase wurden die nötigen Fähigkeiten vermittelt, um ein Internetportal für den Stadtteil Hainholz zu erstellen. Mit der Fortsetzung des Projektes erfolgt eine Vertiefung der Qualifikation für die bisherige Projektgruppe. Zudem sollen neue Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch gezielte Maßnahmen zur Grundqualifikation an die bestehende Gruppe herangeführt werden und eine gemeinsame Redaktionsgruppe bilden.

H.2.6 Internet-Qualifizierung von Jugendlichen

Träger:	Jugendrotkreuz im DRK Kreisverband Hannover-Stadt e.V.
Laufzeit:	14.12.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Jugendliche, zum größten Teil mit Migrationshintergrund, mit und ohne Schulabschlusserwartungen
Inhalt:	Dieses Projekt baut auf das Projekt H.1.9 „Internet–Qualifizierung für Jugendliche“ auf. In der ersten Projektphase wurde eine Internetwebsite gestaltet und eine Redaktionsgruppe aufgebaut. Bei der Fortsetzung ist es u.a. Ziel, über Abstimmungsprozesse der in der Öffentlichkeit zu präsentierenden Darstellungen bei den Jugendlichen Selbstvertrauen, Umgang mit schwierigen Situationen, Motivierung, Stabilisierung und Abbau von Lernbarrieren zu bewirken.

H.2.7 MusiCircus

Träger:	Musikzentrum Hannover
Laufzeit:	01.01.2005 – 30.06.2005
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Benachteiligte Jugendliche aus Hainholz, speziell Schüler der Hauptschule Büssingweg
Inhalt:	In der Hauptschule Büssingweg sollen zwei Kurse zu den Disziplinen Musik und Circus angeboten werden mit dem Ziel, am Ende des Schuljahres ein Programm aufzuführen. Im Bereich Circus entwickeln die Teilnehmenden ein positives Körpergefühl, schulen ihre Motorik und können ihren eigenen Bewegungsdrang ausleben. Gerade Artistik und Akrobatik bieten besonders im sportlichen Bereich die Möglichkeit, die Jugendlichen zu aktivieren. Durch das gemeinsame Musizieren eignen sich die Jugendlichen Kompetenzen an wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, sorgsamer Umgang mit Arbeitsgeräten bzw. Instrumenten, Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit.

3. Projekte im Gebiet Mittelfeld

Die inhaltliche Gestaltung und Auswahl von Mikroprojekten richtet sich nach den im lokalen Aktionsplan dargestellten Problemlagen und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen (vgl. Kapitel 4.2). Für das Gebiet Mittelfeld sind die Entwicklungsziele „Bürgerschaftliche Teilhabe“, „Aus- und Fortbildung“ sowie „Beschäftigung auf lokaler Ebene / Existenzgründung“ handlungsleitend.

3.1 Erste Förderperiode

In Mittelfeld wurden in der ersten Förderperiode (01.09.2003 bis 30.06.2004) insgesamt 5 Projekte gefördert. Von den bewilligten 100.000 € konnten 24.420 € für Projekte gebunden werden. 10.000 € standen an Sachkosten für die Koordination und Projektabwicklung zur Verfügung, von denen 9.596 € abgerufen wurden. Im folgenden werden die Projekte im einzelnen dargestellt.

M.1.1 BQJ-Mittelfeld (Berufliche Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen) - Fabrikation von Marktständen

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.02.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Arbeitslose Jugendliche
Inhalt:	Das Projekt Marktstand besteht aus zwei Modulen. Neben der handwerklichen Produktion (Montage) von Markt- und Messeständen in Eigenleistung, der fachgerechten Lagerung und ggf. Wartung, soll über ein zu installierendes Verleihsystem Werbung und Logistik gewährleistet werden. Gefordert ist der Erwerb handwerklicher Schlüsselqualifikationen im Bereich Holzbau. Den Teilnehmenden soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, sich aktiv und in gesellschaftlich anerkannter Weise handwerklich als auch organisatorisch einzubringen.

M.1.2 Kursangebote zur sprachlichen Förderung und beruflichen Orientierung sowie Aufbau eines Bildungsnetzwerkes zur beruflichen Qualifizierung von jungen Migrantinnen und Migranten

Träger:	Albina Sartorius
Laufzeit:	15.02.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	6.600 €
Zielgruppe:	Arbeitslose Jugendliche unter 25 Jahren, vor allem mit Migrationshintergrund
Inhalt:	Durch verschiedene Rahmenbedingungen ist es gerade für junge Menschen schwer, ein passendes Ausbildungsangebot oder einen Arbeitsplatz zu finden. Dieses gilt insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten. In speziellen Kursen stehen das Erlernen der deutschen Sprache und der Umgang mit dem Computer im Vordergrund. Dieses dient als Basis für die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung von Migrantinnen und Migranten. Ziel des Konzeptes ist es auch, in Kooperation mit anderen Bildungsträgern ein Netzwerk aufzubauen, welches u.a. Berufscoaching und Bewerbungstraining anbietet.

M.1.3 Babysitterschulung – ein Orientierungsangebot für Jugendliche in pädagogischen Praxisfeldern

Träger:	Ev.-luth. Kindertagesstätte der Gnadenkirche Zum Heiligen Kreuz
Laufzeit:	01.04.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	1.560 €
Zielgruppe:	Jungen und Mädchen im Alter von 14 bis ca. 16 Jahren
Inhalt:	Die Maßnahme dient der Orientierung von Jugendlichen in einem pädagogischen Arbeitsfeld. Sie erhalten die Möglichkeit, Grundlagenwissen in Recht, Erster Hilfe, Pädagogik und Methodik der Erziehungsarbeit mit Klein- und Schulkindern zu erwerben. Sie eignen sich theoretische pädagogische Kompetenzen an, die sie in praktischen Arbeitsfeldern an außerschulischen Orten erproben können. Angesprochen werden u.a. Jugendliche aus bildungsfernen Milieus, Leistungsschwache und Migranten. Nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung wird eine Bescheinigung ausgestellt. Der Veranstalter organisiert eine Babysitterkartei, um interessierten Jugendlichen vertiefende Praxiserfahrungen zu ermöglichen und bedürftigen Familien (u.a. allein Erziehenden, Berufstätigen) eine kostengünstige und kompetente Betreuung ihrer Kinder zur Verfügung zu stellen.

M.1.4 Berufliche Qualifizierungsmaßnahme / Erstellung Dokumentar-Werbefilm über Streitschlichterprojekt

Träger:	Heinrich-Heine-Schule (Haupt- und Sekundarschule)
Laufzeit:	01.04.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	5.000 €
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Heinrich-Heine-Schule
Inhalt:	Vielen Schülern der Heinrich-Heine-Schule fällt der Einstieg in das Berufsleben schwer. Ziele sind das Erlernen handwerklicher Fähigkeiten und die Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen als wichtige Grundlagen auf dem Weg in das Berufsleben. Konkret soll ein Dokumentar- und Werbefilm der Streitschlichtungs-AG erstellt werden, um durch die Arbeit am Film Qualifikationen zu erlangen, Erlerntes zu präsentieren und für sich und die Schule zu werben. Insgesamt soll zusätzlich das Netz zwischen Schule und Betrieben dichter geknüpft werden.

M.1.5 Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu MultiplikatorInnen

Träger:	Kulturinitiative Döhren-Wülfel-Mittelfeld e.V.
Laufzeit:	01.05.2004 – 30.06.2004
Fördermittel:	1.260 €
Zielgruppe:	Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner, die u.a. zur Gruppe der Langzeiterwerbslosen und Migranten gehören
Inhalt:	Ziel der Fortbildung ist es, Ehrenamtliche zu Multiplikatoren auszubilden, damit sie Angebote für Langzeitarbeitslose aus dem Stadtteil initiieren, in denen diese ihre persönlichen und beruflichen Qualifikationen erkennen, einbringen, verbreiten und erweitern können. Dazu wird ihnen das Leiten von Gruppen vermittelt. Die Ehrenamtlichen werden von der Kulturinitiative Döhren-Wülfel-Mittelfeld und deren Kooperationspartnern aus den unterschiedlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Vereinen geworben.

Auch in Mittelfeld konnten in der ersten Förderperiode nicht alle bewilligten Mittel gebunden und abgerufen werden, was ebenfalls damit zusammenhängt, dass die Zusage zur Aufnahme in das Programm erst sehr kurzfristig erfolgt ist. Insgesamt ist auch hier eine positive Bilanz der durchgeführten Projekte zu ziehen (vgl. Kapitel 4.2.2), so dass auch Mittelfeld die Förderzusage für die zweite Förderperiode erhalten hat.

3.2 Zweite Förderperiode

In der zur Zeit laufenden zweiten Förderperiode (01.07.2004 bis 30.06.2005) konnten zum Stichtag 31.12.2004 bereits 10 Projekte initiiert werden. Von den insgesamt 100.000 € bewilligten Mitteln sind damit bereits 90.000 € gebunden worden. 10.000 € entfallen wieder an Sachkosten für die Koordination und Projektabwicklung, so dass hiermit bereits alle in der zweiten Förderperiode laufenden Projekte dargestellt werden können.

M.2.1 „Auf dem Weg sein“ – Kreativitätstraining zur beruflichen Orientierung und (Wieder-) Eingliederung für Frauen

Träger:	Regine Schulze
Laufzeit:	01.08.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	4.700 €
Zielgruppe:	Frauen, vor allem in der Familienphase
Inhalt:	In diesem Projekt sollen sich die Teilnehmerinnen mit Hilfe kreativer Medien mit ihrer Lebenssituation, ihrer Rolle als Frau, Mutter und zukünftige Berufsrückkehrerin auseinandersetzen. Ziele sind die Vernetzung der Frauen untereinander, Stärkung von Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, Erschließung eigener „Kraftquellen“ für den Alltag und die Entwicklung von beruflichen Perspektiven und Zielen.

M.2.2 Kompetenzwerkstatt zur Förderung der beruflichen Qualifikation

Träger:	Evangelische Jugendhilfe Stefanstift, Jugendhilfestützpunkt Mittelfeld
Laufzeit:	01.08.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren
Inhalt:	In der Kompetenzwerkstatt sollen die Jugendlichen bei der Findung ihrer eigenen Kompetenzen unterstützt und nachhaltig gefördert werden. Ziele sind die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen, die Erleichterung der Berufswahl der Jugendlichen sowie die Weiterentwicklung konstruktiver außerschulischer Aktivitäten.

M.2.3 Kunsttherapeutisches Kleingruppenangebot für schulmüde und -verweigernde SchülerInnen an der Hauptschule "Heinrich-Heine-Schule"

Träger:	Regine Schulze
Laufzeit:	01.08.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	7.380 €
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule „Heinrich-Heine-Schule“
Inhalt:	Schulverweigerung ist in den meisten Fällen nur ein Merkmal für Konfliktlagen, die nicht unmittelbar mit Schule in Zusammenhang stehen. Schüler zur selbständigen Gestaltung ihrer Zukunft zu motivieren und eine Integration in das Schulsystem mit Perspektive für die Arbeitswelt zu ermöglichen, ist nicht allein durch unterrichtsbezogene Qualifikation zu realisieren, sondern bedarf eines ganzheitlichen Planungs- und Handlungsangebots, hier in Form eines niedrigschwelligen kunsttherapeutischen Kleingruppenangebots.

M.2.4 Fit für den Berufseinstieg

Träger:	Pro Beruf
Laufzeit:	01.09.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.930 €
Zielgruppe:	Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Hauptschule „Heinrich-Heine-Schule“
Inhalt:	Besonders für Hauptschüler wird es immer schwieriger, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Das Projekt will die Schülerinnen und Schüler bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz unterstützen. Inhalte sind u.a. die Erkundung betrieblicher Anforderungen, die Analyse der eigenen Stärken und Schwächen, die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche.

M.2.5 Sprach- und Integrationskurs für Migrantinnen

Träger:	SchMitt e.V. - Schönes Mittelfeld -
Laufzeit:	01.09.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	10.000 €
Zielgruppe:	Migrantinnen aus Mittelfeld
Inhalt:	Für Menschen mit einem anderen sprachlichen und kulturellem Hintergrund ist es besonders schwer, sich in das Erwerbsleben zu integrieren. Mit dem Projekt werden Bausteine erarbeitet, die langfristig die Arbeitsaufnahme erleichtern und die Chancen für den Einstieg in das Berufsleben erhöhen sollen. Hierzu werden Angebote zur sprachlichen Förderung und zur beruflichen Qualifizierung gemacht, die der Selbstwertentwicklung dienen sollen.

M.2.6 Beratungsabend, Profiling, Gründungsführerschein

Träger:	Technologie-Centrum Hannover GmbH
Laufzeit:	01.10.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.744 €
Zielgruppe:	Gründungsinteressierte, Gewerbetreibende, Selbständige aus Mittelfeld
Inhalt:	Ziel des Projektes ist die Mobilisierung der Zielgruppen zur Entwicklung von wirtschaftsfördernden und stabilisierenden Stadtteilmaßnahmen und zur Unterstützung von Existenzgründungen. Beim Gründungsführerschein wird eine individuelle und (gründungs-) phasengerechte Unterstützung bis zu einem Jahr nach Gründung angeboten.

M.2.7 Ausbau des Treffpunkts der Kultur für und mit Migranten in Mittelfeld

Träger:	Produktionsschule Hannover e.V.
Laufzeit:	01.12.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.562 €
Zielgruppe:	Jugendliche aus Mittelfeld
Inhalt:	In der Fortsetzung des Projekts M.1.5 „Qualifizierung von Ehrenamtlichen zu MultiplikatorInnen“ wird zur Zeit das Konzept zur inhaltlichen Arbeit im Treffpunkt der Kultur entwickelt. Ziel des Treffpunkts ist u.a., Aktivitäten und Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die Toleranz und Demokratie fördern, zu bündeln. Um diesen Treffpunkt betreiben zu können, sollen vorhandene Räumlichkeiten an einem zentralen Ort im Stadtteil zusammen mit Jugendlichen renoviert und ausgebaut werden.

M.2.8 „Dialog“ - Deutsch lernen und sich beruflich orientieren

Träger:	Albina Sartorius
Laufzeit:	01.12.2004 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.564 €
Zielgruppe:	Junge Frauen und Männer ohne / bzw. ohne anerkannten Berufsabschluss oder mit Berufsabschluss im Alter von 18 bis 27 Jahren sowie arbeitslose Frauen und Männer mit Berufsabschluss im Alter von 27 bis 45 Jahren mit Migrationshintergrund
Inhalt:	Es handelt sich um eine Qualifizierungsmaßnahme mit den Inhalten Verbesserung der Sprachkenntnisse, sicherer Umgang mit dem Computer sowie Kommunikations- und Bewerbungstraining als Basis für die berufliche Weiterentwicklung. Ziel ist die Verbesserung der beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten und Erhöhung der Eingliederungschancen von Migrantinnen und Migranten.

M.2.9 Die offene Fahrradwerkstatt in Mittelfeld

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.01.2005 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.562 €
Zielgruppe:	Junge Erwachsene aus Mittelfeld
Inhalt:	Den Teilnehmenden soll durch dieses Mikroprojekt die Möglichkeit eröffnet werden, sich aktiv und in gesellschaftlich anerkannter Weise handwerklich als auch organisatorisch einzubringen. Die Jugendlichen erhalten zusätzliche Qualifizierungsangebote sowohl im handwerklichen Bereich (Zweiradmechanik) als auch in der Öffentlichkeitsarbeit mit kaufmännischen Anteilen.

M.2.10 VMM-Mittelfeld - Verleihservice von Markt- und Messeständen in Mittelfeld -

Träger:	Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V.
Laufzeit:	01.01.2005 – 30.06.2005
Fördermittel:	9.558 €
Zielgruppe:	Arbeitslose junge Frauen und Männer aus Mittelfeld und Umgebung
Inhalt:	In Fortsetzung des Mikroprojektes M.1.1 „BQJ-Mittelfeld (Berufliche Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen) - Fabrikation von Marktständen“ sollen in Eigenleistung weitere Markt- und Messestände in veränderter Form hergestellt werden. Der Schwerpunkt dieser Phase liegt im Aufbau eines Vertriebsnetzes und der Lagererweiterung. Recherche, Akquise und Werbung sollen diesen Sektor erschließen.

4. Anhang

4.1 Lokaler Aktionsplan Hannover - Hainholz

4.1.1 Auszüge aus dem lokalen Aktionsplan für die erste LOS-Förderperiode vom 01.11.2003 bis 30.06.2004

Problemlagen

Mit welchen Problemlagen hinsichtlich der beruflichen und sozialen Integration sind die LOS-Zielgruppen im Gebiet der „Sozialen Stadt“ konfrontiert?

Im Gebiet Hainholz sind folgende Problemlagen vorhanden:
Arbeitslosigkeit mit einem Anteil von knapp 16 %, insbesondere von Jugendlichen und Männern, sowie Sozialhilfebezug mit einem Anteil von etwa 13 %, gerade auch bei Kindern, Jugendlichen, Familien und allein Erziehenden sind überdurchschnittlich hoch. Deutsche sind im Vergleich zum Stadtdurchschnitt seltener, Ausländer deutlich häufiger arbeitslos.
Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung beträgt knapp 30 % und liegt damit fast doppelt so hoch wie im übrigen Stadtgebiet. Betrachtet man die Gruppe der nichtdeutschen Bevölkerung und die Gruppe der Deutschen mit einer 2. Staatsangehörigkeit zusammen, so machen diese in Hainholz etwa 39 % der Gesamtbevölkerung aus (Stadt Hannover 21,9 %).
Neben den statistisch belegbaren Problemlagen werden im Gebiet von den dort tätigen Einrichtungen darüber hinausgehende Problemlagen wahrgenommen. So leben viele Menschen in sozial schwachen und problematischen Familienverhältnissen sowie in beengten Wohnverhältnissen. Kindern und Jugendlichen fehlt es oft an einer normalen Grundversorgung mit Ernährung, an Spiel- und Kommunikationsmöglichkeiten oder überhaupt an Aufmerksamkeit und Betreuung. Schlechte Ernährung, schulische Defizite und das Fehlen an Ideen der Freizeitgestaltung sind weitere Auswirkungen. Darüber hinaus zeigt sich für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, dass ihre Lebenssituation von dem Gefühl der Isolation und der damit verbundenen fehlenden Identifikation mit ihrem Lebensumfeld geprägt ist. Besonders die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist oftmals geprägt durch Perspektivlosigkeit, da zu wenige Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote vorhanden sind. Dem oft fehlenden Rückhalt durch das private Umfeld scheint auch – trotz vielfältiger Angebote und hohem Engagement der sozialen und kulturellen Einrichtungen – ein Mangel an Auffangmöglichkeiten gegenüberzustehen. Ebenso ist im Bereich der lokalen Ökonomie das Netzwerk und das Angebot in Hainholz nicht ausreichend zur Beseitigung der Probleme. Diese nicht von einander zu trennenden Probleme von finanzieller Not und sozio-psychischen Schwierigkeiten treten gleichermaßen bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, allein Erziehenden, jungen Familien, nichtdeutschen Frauen und Müttern auf.

Entwicklungsziele

Welche Entwicklungsziele werden aus den beschriebenen Problemlagen abgeleitet?

Das Leitbild und damit Hauptziel für eine soziale Stadterneuerungspolitik in und für Hainholz ist es, die Lebenssituation der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Die Entwicklung "stabiler Nachbarschaften" durch Qualifizierung und Förderung der Bewohner/innen zur Eigeninitiative und Selbstorganisation bilden hierzu einen besonderen Schwerpunkt und sind Bestandteil kommunaler Strategie in der hannoverschen Stadtentwicklung. Die Verbesserung persönlicher Kernkompetenzen durch Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der sozialen Integration bilden die Voraussetzung für weitere berufliche Qualifizierungsmaßnahmen. Besondere Berücksichtigung findet die Herstellung bzw. Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Stadtteil. Durch weitestgehende Einbindung und Beteiligung in die Entscheidungen zu Strategien sowie zur Entwicklung und Umsetzung konkreter Projekte, sollen demokratische Teilhabe und ein Zusammenleben in Toleranz und Verständnis erlernt und nachhaltig bewirkt werden. Ziel ist es ebenso, die Gleichstellung von Mann und Frau und die damit verbundenen gleichen Chancen und Bedingungen im beruflichen wie im privaten Leben in allen Bereichen der Gesellschaft herzustellen. In diesem Zusammenhang werden unter Berücksichtigung des Konzepts des „Gender Mainstreaming“ als konkrete Zielsetzungen verfolgt: die Bekämpfung von Einkommensarmut und deren Auswirkungen; die Schaffung zielgruppenorientierter Angebote zur Unterstützung von Menschen in belasteten Lebenslagen; die Stärkung gemeinwesenorientierter Ansätze zum Aufbau und zur Stabilisierung sozialer Netze; die Hilfe zur Selbsthilfe und Förderung der Selbstorganisation; die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderung; das Herausarbeiten einer Stadtteilidentität und die Stärkung des Selbstbewusstseins der im Stadtteil lebenden und arbeitenden Personen.

Handlungskonzept
Stellen Sie bitte unter Berücksichtigung der oben genannten Entwicklungsziele ein Handlungskonzept auf.

Es ist eine „Bildungsoffensive im Stadtteil“ mit folgenden Aspekten geplant:

- Verbesserung der Bildungschancen und Lebensverhältnisse für benachteiligte Gruppen: Langzeitarbeitslose, Jugendliche und junge Erwachsene oder Frauen mit Migrationshintergrund etc. sollen durch niedrigschwellige Alltagsangebote im Stadtteil, die nicht zentral bereitgestellt werden können, an Bildungsangebote herangeführt werden. Die Angebote sollen Lust auf Bildung wecken, um Erfahrungen und Handlungen zu ermöglichen, eigene Fähigkeiten und persönliche Schlüsselkompetenzen zu entdecken, zu formen und zu entwickeln. Damit das möglich wird, braucht es eine Vielfalt an Lern-Orten und eine Vielzahl an Methoden. Netzwerke wirken dabei unterstützend. Ziel ist es, vorhandene Netzwerke zu nutzen und neue zu initiieren. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung von Nachbarschaften und des toleranten Zusammenlebens an den Orten, wo Nachbarschaft und das Zusammenleben statt findet.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen zur Erlangung von Schulabschlüssen: Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang das Thema „Sprachbildung, Sprachförderung für Kinder" im Stadtteil, wie auch die Sprachförderung von Eltern als Basis für die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern. Durch eine enge Kooperation der Kindertagesstätten, Grund- und Hauptschule, Kulturtreff und Eltern soll ein sehr differenziertes Konzept zur Sprachförderung umgesetzt werden.
- Die Gleichstellung von Mann und Frau und die damit verbundenen gleichen Chancen und Bedingungen im beruflichen wie im privaten Leben sind noch nicht in allen Bereichen der Gesellschaft erreicht. So sind zum Beispiel in bezug auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder die Integration nichtdeutscher Frauen Verbesserungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen wünschenswert.
- In Hainholz sind unter anderem folgende Handlungsansätze zu beginnen bzw. weiter auszubauen: Unterstützung und Stärkung von allein erziehenden Frauen u.a. durch allgemeine Beratung und Begleitung, Aufbau von Netzwerken und Gesprächsrunden, Hilfen bei der Vereinbarkeit von beruflichen und erzieherischen Aufgaben, Integration nichtdeutscher Frauen, Unterstützung und Stärkung von Mädchen und jungen Frauen. Das Konzept ist Teil eines im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" auf und für den Stadtteil abgestimmten Entwicklungskonzeptes und Teil des integrierten Handlungsprogramms.

Begleitausschuss
Bitte stellen Sie das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung des Begleitausschusses zur Förderentscheidung der geplanten Mikroprojekte dar.

Als Begleitausschuss wird das bereits im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ gegründete Kooperationstreffen eingesetzt. Das Treffen wird alle 4 bis 8 Wochen von der Koordinationsstelle einberufen und dient zur Koordination und Abstimmung von noch durchzuführenden sozialen und kulturellen Projekten bzw. Maßnahmen im Rahmen des gesamten Programms. Es werden zudem die Kooperationsmöglichkeiten für jedes einzelne Projekt/Maßnahme abgestimmt. Das Kooperationstreffen trifft eine Vorentscheidung über die beantragten Maßnahmen und Projekte im Konsenz. Die endgültige Entscheidung wird dann im monatlich stattfindenden Stadtteilforum ggf. per Mehrheitsbeschluss getroffen. Darüber hinaus dient das Treffen dem fachlichen, kooperativen Austausch über laufende Projekte/Maßnahmen. Teilnehmende sind alle an Maßnahmen im Rahmen der „Sozialen Stadt“ interessierten sozialen und kulturellen Einrichtungen/Organisationen des Stadtteils, sowie Bürgervertreter/innen des Stadtteilforums.

4.1.2 Auszüge aus der Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes für die zweite LOS-Förderperiode vom 01.07.2004 bis 30.06.2005

Problemlagen
Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von LOS veränderte Problemlagen in Bezug auf die berufliche und soziale Integration der LOS-Zielgruppen aufgetreten? Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Problemlagen?
Stellen Sie diese Veränderung bitte unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte dar:

Die im Erstantrag genannten Problemlagen haben weiterhin Bestand. In den bisherigen 6 Monaten des Programms seit November 2003 lässt sich grundsätzlich keine wesentlich andere Gewichtung der Problemlagen feststellen.
Verstärkt hat sich die Problemlage bezüglich des Fehlens eines Netzwerkes zur Förderung der lokalen Ökonomie durch die vorgesehene Schließung des Stadtteilbades. Das Bad wurde bisher maßgeblich über kommunale Förderung durch einen Verein betrieben. Die aufgrund der kommunalen Finanzsituation vorgesehene Schließung des Bades hätte nicht nur eine Verschlechterung der Freizeitmöglichkeiten und den Verlust eines wichtigen Kommunikationsortes zur Folge. Vielmehr würden mit der Schließung Beschäftigungsmöglichkeiten im Stadtteil und einer der wenigen über den Stadtteil hinauswirkenden Anziehungspunkte, damit auch Wirtschaftsfaktor für den Einzelhandelsbereich, verloren gehen. Die Auswirkungen träfen aus geschlechtsspezifischer Sicht vermutlich eher Frauen, da es sich mehrheitlich um den Abbau von Beschäftigungsmöglichkeiten handeln könnte, die überwiegend von Frauen wahrgenommen werden (Reinigungskräfte, Verkäuferinnen, Gastronomie).
Konkretisiert hat sich die Notwendigkeit eines verbesserten Qualifizierungs- und Ausbildungsangebotes für Jugendliche und junge Erwachsene insbesondere in Kooperation mit den örtlichen Schulen. Von Seiten der Schulen wird hier ein erheblicher Handlungsbedarf an der Vermittlung von Kernkompetenzen, erfreulicherweise aber auch ein verstärktes Interesse an Kooperation signalisiert, nicht zuletzt dank der sich durch das Programm "LOS" ergebenen Möglichkeiten. Grundsätzlich unterscheidet sich die Notwendigkeit verbesserter Angebote für diese Zielgruppe nicht geschlechterspezifisch. Nach Auskunft der Schulen vermehren sich allerdings bisher überwiegend männlichen Jugendlichen zugeschriebene Verhaltensmuster wie Desinteresse, Unverbindlichkeit, mangelnde Zuverlässigkeit bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zunehmend auch bei Mädchen und jungen Frauen.

Entwicklungsziele
Welche Entwicklungsziele sollen im nächsten Förderzeitraum unter Berücksichtigung veränderter oder neu gewichteter Problemlagen und geschlechtsspezifischer Aspekte weiter verfolgt werden?

Grundsätzlich bleiben die im Erstantrag beschriebenen Ziele bestehen. Allerdings hat sich in der Umsetzung des Programms gezeigt, dass es sich hierbei zum Teil um übergeordnete Ziele handelt. Bezogen auf die Zielüberprüfung und auf der Grundlage teilweise veränderter Problemlagen werden die Entwicklungsziele wie folgt neu definiert:

a) Entwicklung sozialer Kernkompetenzen und bürgerschaftliche Teilhabe
b) Schaffung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten
c) Beschäftigung auf lokaler Ebene / Existenzgründung

Die Verbesserung sozialer Kernkompetenzen in Verbindung mit der Förderung des sozialen Zusammenhaltes und der sozialen Integration bilden die Grundlage für die berufliche Qualifikation. In Verbindung mit der Vermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur bürgerschaftlichen Teilhabe soll ein Zusammenleben in Toleranz und Verständnis erlernt und nachhaltig bewirkt werden. Ergänzend hierzu bedarf es der grundsätzlichen Erweiterung von Qualifikations- und Ausbildungsmöglichkeiten. Besondere Berücksichtigung findet in diesem Zusammenhang die Herstellung bzw. Verbesserung der Chancengleichheit von benachteiligten Bevölkerungsgruppen und hier wiederum von Jugendlichen aus Sonder-, Haupt-, und Realschule. Das Erlernen, teilweise verloren gegangener, persönlicher Kernkompetenzen zur Bewältigung der Alltagsherausforderungen und das Auflösen der Perspektivlosigkeit durch die Verbesserung der Qualifizierungs- und Ausbildungssituation bilden die Basis für Beschäftigungswirkung, während die Entwicklung der Förderung der lokalen Ökonomie neue Beschäftigungsmöglichkeiten bis hin zu Existenzgründungen bewirken kann.

Handlungskonzept
Wie sehen die weiteren Schritte zur Umsetzung der genannten Entwicklungsziele für den nächsten Förderzeitraum aus?

Bezogen auf das Entwicklungsziel "Förderung der sozialen Kernkompetenzen" sollen beispielsweise über nachbarschaftsfördernde Maßnahmen in einer Art Ausbildung zum "Nachbarschaftsförderer" die nächsten Entwicklungsschritte folgen. Ebenso soll bzgl. dieses Entwicklungsziels über die Zusammenarbeit Schule und Jugendarbeit eine kontinuierliche Angebotsstruktur entwickelt werden. Nicht nur in diesem Zusammenhang sollen die entwickelten Maßnahmen den Aspekt der Förderung "bürgerschaftlichen Teilhabe" besonders berücksichtigen. Beispielsweise könnten über bestehende bzw. neue Netzwerke die Möglichkeiten an demokratischer Teilhabe in den einzelnen mit Bewohner/innen arbeiteten Einrichtungen des Stadtteils zunächst analysiert und ggf. weiterentwickelt werden.
Für die "Schaffung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten" sollen in den nächsten Entwicklungsschritten die Möglichkeiten durch Gewinnung neuer Partner insbesondere über eine Analyse der lokalen Aus- und Qualifizierungspotenziale von Gewerbebetrieben des Stadtteils erweitert werden.
Bezüglich der "Beschäftigung auf lokaler Ebene / Existenzgründungen" könnte die Umsetzung der Entwicklung von Betreibermodellen konkretisiert werden. Des weiteren sollen die Gewerbetreibenden des Stadtteils verstärkt in die Entwicklung einbezogen werden, und in bestehende Netzwerke integriert werden. Nicht zuletzt ist die Konzeption eines gemeinwesenorientierten "Service Pool" in Planung. Über diesen Pool sollen die Potenziale der Bewohner/innen des Stadtteils für gegenseitige preiswerte "Alltagsleistungen" gebunden werden.

Begleitausschuss
Schildern Sie bitte die positiven Erfahrungen, die der Begleitausschuss während seiner Arbeit gemacht hat. Benennen Sie bitte auch Schwierigkeiten und Hemmnisse.

Zu den positiven Erfahrungen des Begleitausschuss gehört die gemeinsame Weiterentwicklung der Projektideen und -vorschläge. Die Kooperationsmöglichkeiten wurden sowohl was die Anzahl der jeweiligen Partner, wie auch die Zusammenarbeit der Partner untereinander verbreitert. Durch die gemeinsamen Entscheidungen sind alle Mikroprojekte untereinander abgestimmt. Die Begleitausschuss fungiert als Steuerungsinstrument für die notwendigen Maßnahmen im Stadtteil. Er vermeidet die Entwicklung von parallelen Angeboten. Durch die Einbeziehung der Bewohner/innen werden die Projektideen bezüglich des Nutzungsgrades für den Stadtteil und seiner Zielgruppen mit einer anderen Sichtweise kritisch überprüft. Insgesamt wächst eine gemeinsame Verantwortung für sämtliche Projekte und nicht nur für die eigenen Ideen.
Als Problem in der Zusammenarbeit von Ämtervertreter/innen, Mitarbeiter/innen aus Stadtteileinrichtungen etc. und den verschiedenen Bewohnergruppen zeigte sich die gemeinsame Terminfindung. Schwierig gestaltete sich zu Anfang auch die Einbeziehung der speziellen Zielgruppen. Durch die allgemeine Offenheit fehlte es an gezielter Ansprache dieser Gruppen. Ebenso gestalteten sich Entscheidungen schwieriger, da aufgrund der nicht vorab namentlich bekannten Teilnehmer/innen keine vorbereitenden Unterlagen verschickt werden konnten. Die offene Teilnahmestruktur führte auch zum Teil zur mangelnden Kontinuität einzelner Teilnehmer/innen.
Aus diesen Gründen wurde die Struktur des Begleitausschusses nach 6 Monaten geändert. Die Kernteilnehmer/innen werden aus bestehenden Netzwerken namentlich benannt, die Sitzungen bleiben allerdings öffentlich und Entscheidungen sollten weitestgehend im Konsenz getroffen werden.

Mikroprojekte
Nennen Sie bitte aus Ihrer bisherigen Erfahrung Gründe oder Bedingungen für den Erfolg oder Misserfolg von Mikroprojekten.

Die bisher als erfolgreich zu bewertende Durchführung der Projekte hat folgende Gründe:
- Die Projekte konnten auf der Grundlage einer zum Teil bereits seit Jahren bestehenden Netzwerkstruktur (Stadtteilrunde, Stadtteilforum, Elternwerkstatt) innerhalb des Stadtteils entwickelt werden. Durch diese Struktur konnten die Bedarfe und Bedürfnisse der Zielgruppen genau ermittelt werden.
- Es wurden zunächst Projekte entwickelt mit einer kurzfristig erreichbaren Zielsetzung.
- Mit den Mitteln aus dem Programm "LOS" bieten sich Möglichkeiten zum Aufbau neuer Kooperationen und Netzwerke.
- Das Programm "LOS" ermutigt die Projektträger zur Innovation, da es nicht auf kurzfristige Erfolge zielt und in den Teilergebnissen auch Misserfolge zulässt.

4.2 Lokaler Aktionsplan Hannover - Mittelfeld

4.2.1 Auszüge aus dem lokalen Aktionsplan für die erste LOS-Förderperiode vom 01.09.2003 bis 30.06.2004

Problemlagen

Mit welchen Problemlagen hinsichtlich der beruflichen und sozialen Integration sind die LOS-Zielgruppen im Gebiet der „Sozialen Stadt“ konfrontiert?

Im Gebiet Mittelfeld sind folgende Problemlagen vorhanden:
Es besteht eine hohe Arbeitslosigkeit insgesamt, die fast doppelt so hoch ist wie im städtischen Durchschnitt. Betroffen sind überproportional häufig Jugendliche, Langzeitarbeitslosigkeit stellt ebenfalls ein Problem dar. Im Sozialhilfebezug sind vor allem Kinder, Jugendliche, Familien und allein Erziehende überdurchschnittlich häufig betroffen.
Neben den statistisch belegbaren Problemlagen werden im Gebiet von den dort tätigen Einrichtungen darüber hinausgehende Problemlagen wahrgenommen. So leben viele Menschen in sozial schwachen und problematischen Familienverhältnissen sowie in beengten Wohnverhältnissen.
Auffällig ist die Zunahme von Mehrfachproblematiken bei Familien und allein Erziehenden, insbesondere bei deutschen Familien. Die Kinder sind oft schlecht ernährt, haben einen schlechten Zahnstatus, motorische und sprachliche Entwicklungsrückstände und ein auffälliges Verhalten. Zudem werden sie zuhause auch mit Alkoholkonsum und Gewalt konfrontiert. Insgesamt treten Formen von Armut, Gewalt, Drogen- und Alkoholabhängigkeit sowie psychische Krankheitsbilder verstärkt gleichzeitig auf. Die Anzahl der Erwachsenen, die aufgrund eigener vergleichbarer Kindheitserfahrungen diese erlernten Verhaltensweisen auf die eigenen Kinder übertragen, ist stetig angestiegen.
Jugendliche haben oft das Problem, Regeln des Miteinanders einzuhalten. Familiäre, schulische und berufliche Probleme prägen ihren Alltag. Gewalttätige Auseinandersetzungen in der Schule und im Stadtteil nehmen zwar nicht zu, haben sich aber qualitativ verändert. Hinzukommt, dass die Situation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen oftmals geprägt ist durch Perspektivlosigkeit, da zu wenige Qualifizierungs- und Ausbildungsangebote vorhanden sind.
Diese nicht von einander zu trennenden Probleme von finanzieller Not und sozio-psychischen Schwierigkeiten treten gleichermaßen bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen, allein Erziehenden, jungen Familien, nichtdeutschen Frauen und Müttern auf.

Entwicklungsziele

Welche Entwicklungsziele werden aus den beschriebenen Problemlagen abgeleitet?

Unter ESF-Ziel „Sozialer Zusammenhalt und Integration“ lassen sich die Sanierungsziele aus dem Stadtteilentwicklungskonzept (SEK) subsumieren. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte:
Bürgerschaftliche Teilhabe in einem lernenden, toleranten und solidarischen Stadtteil: aktiver Stadtteil, in dem Menschen, Vereine u. Gruppen über Sport, Alltagskultur, Begegnung und Lokale Ökonomie für den Stadtteil wirken; Stabile, kommunikative Nachbarschaften, ausgestattet mit interkultureller Kompetenz und Beteiligungsstrukturen, die der Lebenswelt aller Gruppen entspricht und die Übernahme von Verantwortung für das Zusammenleben ermöglicht; Aufhebung der Ethnisierung sozialer Problemlagen durch Akzeptanz anderer Lebensentwürfe und Kulturen; Erweiterung von Netzwerken.
Schaffung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten: Verbesserung der Chancen und Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung und Eingliederung; Ansprache von männlichen und weiblichen Jugendlichen zur Entwicklung von Berufsperspektiven: Einfädelung von Schulschwänzerinnen und Schulschwänzern; Erweiterte personale und soziale Schlüsselqualifikationen; Begabungen fördern und fordern, Benachteiligungen ausgleichen; Erhöhung der Kooperationsfähigkeit, Frustrationstoleranz; Partizipation ermöglichen: Übernahme von Verantwortung für eigenen Lebensentwurf und Aufbau von Beteiligungsstrukturen; Verbesserung der Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft.
Beschäftigung auf lokaler Ebene: Belebte lokale Ökonomie, die der Abwanderung u. der Verödung des Stadtteils entgegenwirkt: Erweiterte und neue Beschäftigungsmöglichkeiten; Marketingkonzept; Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern, Jug., Müttern, Frauen, Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Behinderten: Entwicklung eines Gesundheitstreffs; Reduzierung von Überforderungstendenzen bei Alleinerziehenden und jungen Schwangeren und Müttern; Gründung von Selbsthilfegruppen.

Handlungskonzept
Stellen Sie bitte unter Berücksichtigung der oben genannten Entwicklungsziele ein Handlungskonzept auf.

Um an die in den Programmen Soziale Stadt, K&Q u. E&C begonnenen Beteiligungsverfahren anzuknüpfen, werden Entwicklungswerkstätten durchgeführt, die über LOS informieren, gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Bedarfe ermitteln und Visionen entwickeln, um Mikroprojekte zu beschreiben. Die Gewährleistung der tatsächlichen Chancengleichheit von Männern und Frauen wird bei allen zu entwickelnden Mikroprojekten durch die Berücksichtigung unterschiedlicher Ausgangsbedingungen und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, Frauen und Männern, Deutschen und Migrantinnen und Migranten, Aussiedlerinnen und Aussiedlern und Behinderten gegeben.
Wichtige Themen sind:
Bürgerschaftliche Teilhabe: Cafe der Kulturen mit Bildungsangeboten, Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten; Straßenaktionen und -feste, kleinräumliche Begegnungsmöglichkeit; Aktivierende Befragungen; Förderung des ehrenamtlichen Engagements; Veranstaltungen zum Leben in und mit anderen Kulturen und Lebensentwürfen; Identitätsfördernde Aktionen (z.B. Buch mit Geschichten und Gesichter der Nationen, Flaggenparade); Implementierung eines Stadtteilstreitschlichtermodells.
Schaffung von Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten: Bedarfsorientierte Angebote zur Erreichung von Schulabschlüssen, beruflicher Orientierung, Eingliederung über z.B. Assessments, Vermittlung in Praktika, Deutschkurse, Nachhilfe usw.; Muttersprachliche Informationsabende über das Schul- und Berufsbildungssystem; Auslobung eines Wettbewerbs, der z.B. die Gründung einer "Juniorfirma" vorsieht; Angebote im kulturpädagogischen Bereich; Beteiligung für z.B. Jugendparlament; Aufbau eines Internetcafes.
Beschäftigung auf lokaler Ebene durch weitere Einbindung der Gewerbetreibenden: Erstellung einer lokalen Marktanalyse; aktivierende Werbung für Existenzgründer; Beratungs- und Fortbildungskonzept für Existenzgründer; behinderte Menschen gründen Kleinstbetriebe im Pflegebereich.
Verbesserung der gesundheitlichen Situation durch aufgreifen der Selbsthilfepotentiale und Förderung von Selbsthilfegruppen: niedrigschwellige Angebote zum Thema Gesundheit; spezielle Angebote für Alleinerziehende u. junge Schwangere; Elternwerkstätten; Gesundheit als Querschnittsthema fördern.
Alle entwickelten Mikroprojekte werden in das bestehende oder noch zu bildende Netzwerk eingebunden. Für die Netzwerkerweiterung, -bildung wird es professionelle Unterstützung geben.

Begleitausschuss
Bitte stellen Sie das Auswahlverfahren und die Zusammensetzung des Begleitausschusses zur Förderentscheidung der geplanten Mikroprojekte dar.

In einer Informationsveranstaltung wird über das Programm LOS informiert und Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilrunde und des Bürgerforums sowie Bewohnerinnen und Bewohner aufgefordert, sich in dem geplanten Begleitausschuss zu engagieren. Der Ausschuss setzt sich aus 10 bis 12 Personen per Meldung für jeweils einen Förderzeitraum zusammen. Sind mehr Meldungen als Plätze vorhanden, werden die Plätze nach einer proportionalen Verteilung der vertretenen Gruppierungen verlost. Die Koordinationsstelle gewährleistet, dass alle Gruppierungen vertreten sein können. Auch hier wird das Konzept "Gender Mainstreaming" berücksichtigt. Der Ausschuss entwickelt Vergabekriterien, die sich an den Entwicklungszielen und an dem Handlungskonzept orientieren. Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartnerin und Moderatorin. Alle Sitzungen werden protokolliert und die Entscheidungen schriftlich festgehalten.

4.2.2 Auszüge aus der Fortschreibung des lokalen Aktionsplanes für die zweite LOS-Förderperiode vom 01.07.2004 bis 30.06.2005

Problemlagen
Sind im Verlauf der bisherigen Durchführung von LOS veränderte Problemlagen in Bezug auf die berufliche und soziale Integration der LOS-Zielgruppen aufgetreten? Gab es eine Konkretisierung oder eine andere Gewichtung der Problemlagen?
Stellen Sie diese Veränderung bitte unter Berücksichtigung der geschlechtsspezifischen Aspekte dar:

Bisher sind weder veränderte noch neue Problemlagen aufgetreten.

Entwicklungsziele
Welche Entwicklungsziele sollen im nächsten Förderzeitraum unter Berücksichtigung veränderter oder neu gewichteter Problemlagen und geschlechtsspezifischer Aspekte weiter verfolgt werden?

Es sollen weiterhin die folgenden drei zentralen Entwicklungsziele weiter verfolgt werden:

"Bürgerschaftliche Teilhabe" wird weiterhin wie im Erstantrag beschrieben als Querschnittsaufgabe gesehen und ist somit nach wie vor ein wichtiges Entwicklungsziel. Die Gleichberechtigung der Geschlechter und damit die Herstellung der Chancengleichheit soll hier ein besonderes Augenmerk bekommen. Es zeigt sich z. B. häufig, dass sich eher Frauen ehrenamtlich im sozialen Bereich engagieren. Hier soll verstärkt daraufhin gewirkt werden, auch Männer für das Ehrenamt zu gewinnen und entsprechend fortzubilden.

Die Ziele "Aus- und Fortbildung" sowie "Beschäftigung auf lokaler Ebene / Existenzgründung" sind die zentralen Entwicklungsziele, die auch in Zukunft verstärkt vorrangetrieben werden sollen. In diesen Bereichen konnten im ersten Förderzeitraum die ersten Impulse gesetzt werden, die nun ausgebaut und verstetigt werden müssen, um somit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen. Bei der "Beschäftigung auf lokaler Ebene" ist weiterhin abzuwarten, wie sich zukünftig die veränderten gesetzlichen Bestimmungen aus Hartz IV und SBG auf den kommunalen Handlungsspielraum auswirken werden.

Handlungskonzept
Wie sehen die weiteren Schritte zur Umsetzung der genannten Entwicklungsziele für den nächsten Förderzeitraum aus?

Bezogen auf das Querschnittsthema "Bürgerschaftliche Teilhabe" sollen die bestehenden Mikroprojekte bezüglich dieser Zielsetzung unterstützt werden, sei es bezogen auf Inhalte oder Ressourcen. Bei neuen Mikroprojekten werden Ideen zur bürgerschaftlichen Teilhabe gefördert und gefordert. Die Projektträger werden ermutigt, viele kleine Schritte zu planen und zu tun, damit auch ein Erfolg sichtbar werden kann und Zeit für die prozesshafte Entwicklung vorhanden ist.
Im Bereich Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten sollen die bereits umgesetzten Angebote auf ihren Wirkungsrad hin untersucht werden, um evtl. intensiviert zu werden oder das Angebot im laufenden Verfahren an die Bedürfnisse der teilnehmenden Männer und Frauen anzupassen. Das könnte durch die im ersten Förderzeitraum zum Teil errechneten und geschätzten Bedarfe notwendig werden. Durch die entstandenen Kontakte und Kenntnisse ist es leichter, veränderte oder spezielle Bedarfe zu erkennen und darauf einzugehen, und ggf. umgehend darauf zu reagieren.
Beim Ziel "Beschäftigung auf lokaler Ebene/Existenzgründung" ist der nächste Handlungsschwerpunkt die Öffentlichkeitsarbeit zu verstärken. Durch den Tag der offenen Tür, der möglichen Existenzgründerinnen und Existenzgründern zu Beginn allgemeine Informationen sowie Beratung für die weiteren notwendigen Schritte geben wird, soll das Thema stärker in den Vordergrund gerückt werden. Mit der lokalen Presse ist vereinbart worden, als Schwerpunktthema darüber zu berichten. Durch die Kooperation mit dem "Unternehmerstammtisch", die gut über das Programm informiert sind, sind wichtige Schlüsselpersonen involviert. Die Vermarktung der Markt- und Messestände wird umgesetzt. In der Anfangsphase wird eine professionelle Unterstützung ermöglicht.

Begleitausschuss

Schildern Sie bitte die positiven Erfahrungen, die der Begleitausschuss während seiner Arbeit gemacht hat. Benennen Sie bitte auch Schwierigkeiten und Hemmnisse.

Zu Beginn wurden Informationen an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben, um in einem gemeinsamen Prozess auf denselben Stand zu gelangen. Es wurde Wert auf die Möglichkeit gelegt, sich kennen zu lernen. Es herrscht eine offene Arbeitsatmosphäre. Gemeinsam wurden Kriterien entwickelt, die bei der Bewilligung eine Gleichbehandlung gewährleistet. Das inhaltliche Interesse ist groß, teilweise gibt es wertvolle Anregungen für Träger.
Einige Teilnehmerinnen hatten Bedenken, ob sie etwas inhaltlich zur Begleitgruppe beitragen können und hatten Sorge, ob sie die richtigen Entscheidungen treffen können. Ihnen wurde Zeit und Unterstützung gegeben, so dass die Bedenken entkräftet werden konnten.
Bei der gewollten Vielfältigkeit der Gruppe ist es manchmal schwierig, Termine abzustimmen. Die Mutter kann am besten nur vormittags, die Vertreterinnen aus Einrichtungen zum Teil auch, Jugendliche gehen zur Schule und jobben am Nachmittag, der Unternehmer kann nur abends, und der Rentner hat sowieso nie Zeit.

Mikroprojekte

Nennen Sie bitte aus Ihrer bisherigen Erfahrung Gründe oder Bedingungen für den Erfolg oder Misserfolg von Mikroprojekten.

Die erfolgreiche Durchführung der Projekte resultiert neben der qualifizierten Betreuung der Träger auch aus der guten Netzwerkstruktur im Stadtteil. Es gibt jahrelange Erfahrungen von Kooperationen und Teilkooperationen im Stadtteil.
Dazu kommt, dass die Entwicklung der Mikroprojekte sehr nah an den Bedarfen und Bedürfnissen der Zielgruppen entwickelt worden sind. Das führt zu einer größeren Akzeptanz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
Die kontinuierliche Arbeit der pädagogischen Kräfte vor Ort hat es ermöglicht, Bedarfe wahrzunehmen und mit den Möglichkeiten des Programms LOS bedarfs- und bedürfnisorientierte niederschwellige Projekte zu entwickeln und zu initiieren.
Für die Mikroprojektträger ist es von Vorteil bei der Suche nach Kooperationspartnerinnen und -partnern, dass über LOS finanzielle Mittel zur Verfügung stehen.
Ein weiterer Vorteil für die Arbeit ist der experimentelle Charakter des Programms, d.h. auch problematische Sachverhalte oder Misserfolge führen nicht automatisch zum Ausschluss an der weiteren Teilnahme für den nächsten Projektzeitraum.

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0099/2005

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Antrag, zu beschließen:

1. Gemäß den Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Jugendhilfeplanung“ werden die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf **vier** Arbeitsgruppen, entsprechend der Anlage 1 reduziert (Vorschlag der Verwaltung).

Oder:

2. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII werden auf **fünf** Arbeitsgruppen, entsprechend der Anlage 2 reduziert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Beide vorgeschlagenen Varianten berücksichtigen den Gender- Aspekt. Variante 1 in Form einer Daueraufgabe in allen Arbeitsgemeinschaften, Variante 2 als separate Arbeitsgemeinschaft.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Der Verwaltungsausschuss hat mit der Drucksache 2047/2004 am 4.11.04 die Verwaltung beauftragt eine Entscheidungsgrundlage zur Zusammenlegung von Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII zu erstellen. Hintergrund waren Empfehlungen aus dem „Gutachten zur Jugendhilfeplanung-Abschlussbericht“ (DS Nr. 2136/ 2003).
Im SGB VIII wird in § 78 formuliert: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.“
Zur Zeit existieren acht Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII (siehe Anlage 3).

Zu 1.:
Die Institute ISSAB und ISA wurden 2002 beauftragt ein Gutachten zur Jugendhilfeplanung in Hannover zu erstellen. Auftrag war es u.a. Vorschläge für eine Straffung der Gremien- und Kommunikationsstruktur zu erarbeiten.
In dem Abschlussbericht vom Juli 2003 wurde die Empfehlung gegeben, die Struktur der Arbeitsgemeinschaften zu straffen. Vorgeschlagen wurde, künftig folgende Arbeitsgemeinschaften zu installieren:

- Kindertageseinrichtungen
- Jugendarbeit
- Beratung
- Hilfen zur Erziehung

Nach diesem Vorschlag würden die jetzt bestehenden Arbeitsgemeinschaften Jugendschutz, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe in die Arbeitsgemeinschaft Jugendarbeit integriert.
Die Arbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit würde entfallen. Inhaltlich würde die Thematik Gender- Mainstreaming auf alle Arbeitsgemeinschaften als Querschnittsaufgabe übertragen.

Zu 2.:
Die Vorschläge zu den Arbeitsgemeinschaften aus dem Gutachten würden erweitert um eine „AG Geschlechterdifferenzierung“ mit den Unterarbeitsgemeinschaften „Mädchen“ und „Jungen“.
Die „Mädchen AG“ würde somit bestehen bleiben. Neu aufgenommen würde die „AG Jungen“.

Bewertung:
Die Straffung der Arbeitsgemeinschaften wird von der Verwaltung befürwortet.
Die Fachverwaltung empfiehlt eine Entscheidung gemäß dem Gutachten zur Jugendhilfeplanung -Antrag 1- vor folgendem Hintergrund:
Aus den Erfahrungen der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass sich die Thematik Mädchenarbeit durch die eigene Arbeitsgemeinschaft aus den allgemeinen, fachlichen Diskussionen in den anderen Arbeitsgemeinschaften losgelöst hat. Dies mit der Folge, dass in den übrigen Arbeitsgemeinschaften häufig formuliert wurde:

„damit müssen wir uns nicht befassen, dies geschieht in der Mädchen-AG“. So hat nach Auffassung der Fachverwaltung kein ausreichender inhaltlicher Austausch mehr stattgefunden und die Thematik Geschlechterdifferenzierung und insbesondere Mädchenarbeit blieb ein „Spezialthema“. Wünschenswert ist es aus Sicht der Fachverwaltung dagegen, das Thema Gender- Mainstreaming, also die geschlechter-differenzierte Betrachtung, perspektivisch in allen Fachgebieten zu stärken und weiter zu entwickeln. Es wird daher für sinnvoll erachtet, wenn sich alle Arbeitsgemeinschaften regelmäßig mit der Thematik befassen und mindestens einmal jährlich ausschließlich mit dem Schwerpunkt Geschlechterdifferenzierung. Ziel ist es, dazu ein Berichtswesen einzuführen. Selbstverständlich können zu diesen Schwerpunkten Fachfrauen und Fachmänner eingeladen werden.

Antrag 2 trägt dem seit längerem bestehenden Wunsch der „Jungen AG“ Rechnung, den Status einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zu erhalten sowie dem Wunsch der „Mädchen AG“ nach einer eigenen Arbeitsgruppe. Grundsätzlich wird es für erforderlich gehalten neben der Mädchenarbeit auch die Jungenarbeit im Rahmen der Geschlechterdifferenzierung zu berücksichtigen. Diese Variante verfestigt nach Auffassung der Fachverwaltung allerdings die „Spezialthemen“. Nach Kenntnissen der Verwaltung ist eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft „Geschlechterdifferenzierung“, in der die Mädchen und Jungen AG zusammenarbeiten nicht gewünscht, da die Arbeitsinhalte und Diskussionsstände zu unterschiedlich sind.

Die Verwaltung empfiehlt eine Beschlussfassung gemäß Antrag 1.

51
Hannover / 12.01.2005

Fach AG`s nach § 78 SGB VIII
Variante 1
4 Arbeitsgemeinschaften

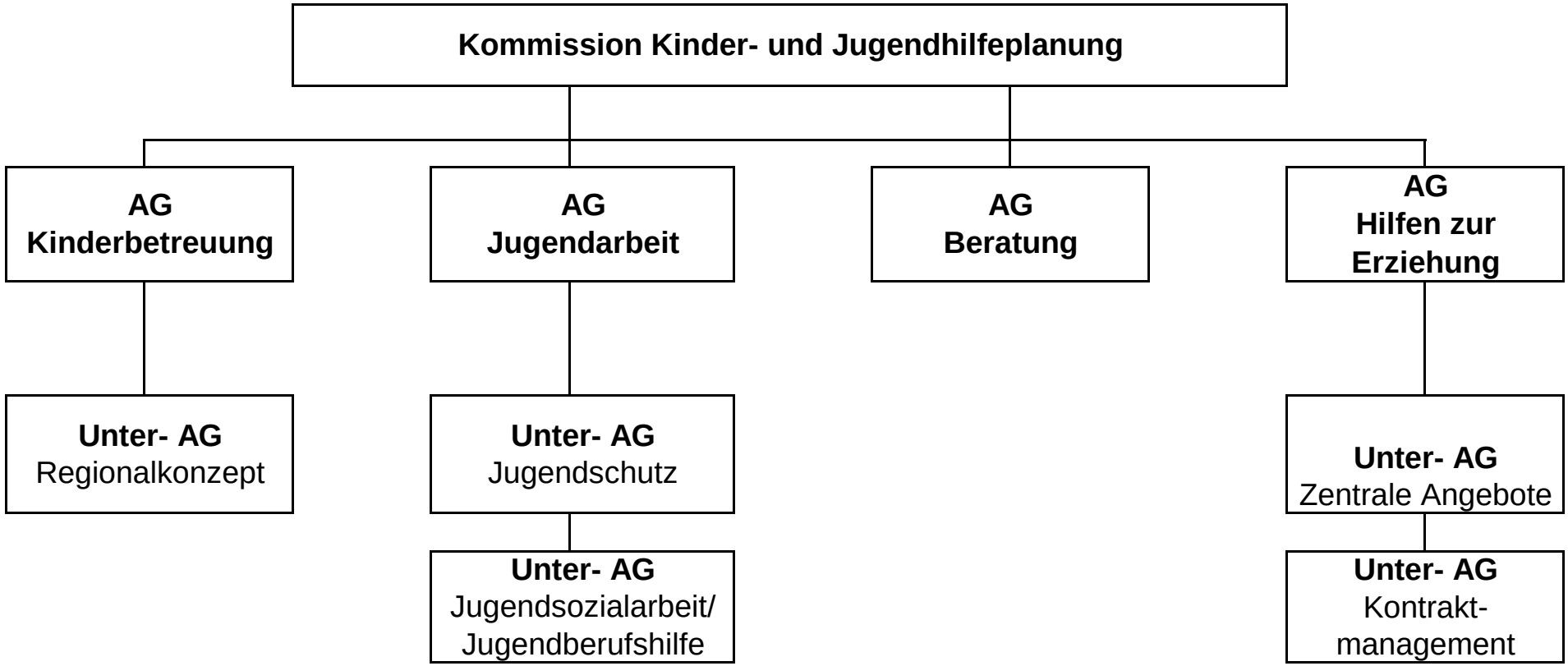

In allen Haupt- AG`s wird mindestens einmal jährlich der Themenschwerpunkt Geschlechterdifferenzierung behandelt mit einem entsprechenden Berichtswesen.

Fach AG`s nach § 78 SGB VIII
Variante 2
5 Arbeitsgemeinschaften

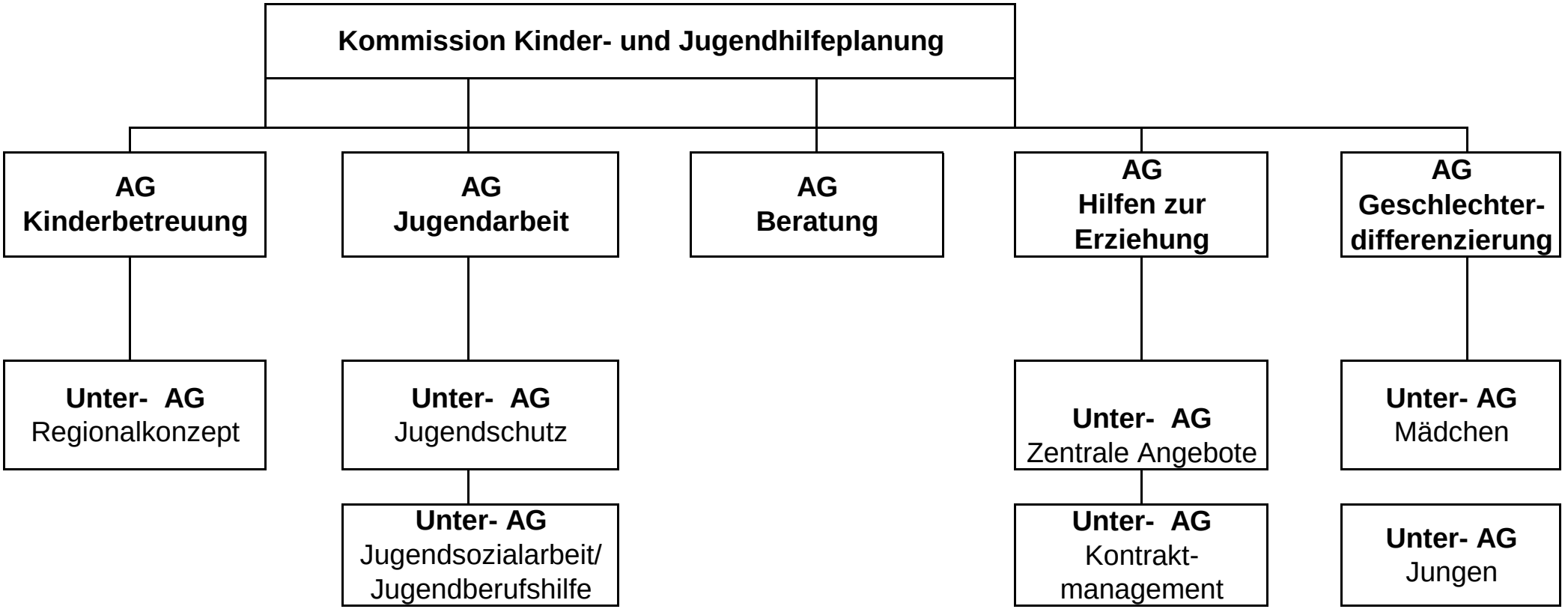

Fach AG`s
nach § 78 SGB VIII
Stand Dezember 2004

Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung

AG Kindertages-stättenfach-planung	**AG Offene Kinder- und Jugendarbeit**	**AG Jugendschutz**	**AG Jugend-sozialarbeit**	**AG Jugendberufs-hilfe**	**AG Psychosoziale Beratung, Therapie und Familienbildung**	**AG Erziehungs-hilfen**	**AG Mädchen-arbeit**
Unter- AG Regional-konzept			**Unter- AG** Jugendwohn-begleitung			**Unter- AG** Zentrale Angebote	
						Unter- AG Kontrakt-management	
						Unter- AG Drogen	

zu TOP.

CDU Ratsfraktion Hannover

28.02.2005

In den
Jugendhilfeausschuss (28.02.2005)
Gleichstellungsausschuss
Verwaltungsausschuss

Änderungsantrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu DS 0099/2005

Der Fachausschuss empfiehlt zu beschließen:

1) Es werden sieben Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII gebildet. Die Aufgaben der einzelnen Arbeitsgemeinschaften gliedern sich wie folgt:

AG 1: Kinderfreundlichkeit – Kinderbeteiligung – Jugendbeteiligung – Anregungs- und Beschwerdestelle – ~~Gender-Mainstreaming~~ – Integration von mobilitätseingeschränkten Kindern und Jugendlichen – Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

AG 2: Bildungsauftrag – Erziehungsauftrag – Familienzentren – Familienberatung – Sprachförderung – Gesundheitsförderung

AG 3: Kinderbetreuung – Kindertagesstätten – Elterninitiativen – außerschulische Betreuung – Horte – Tagespflege

AG 4: Jugend – Jugendhilfe - Jugendsozialarbeit – Jugendschutz – Zusammenarbeit zu Jugendhilfe + Schule

AG 5: Hilfen zur Erziehung – Präventionsmaßnahmen – Kontraktmanagement – Gewaltprävention – Drogenprävention

AG 6: Hilfen zur Arbeit – Jugendarbeitslosigkeit - Ausbildungs(platz)-förderung

AG 7: ~~Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule~~ Mädchenarbeit, Jungenarbeit, Gender-Mainstreaming

2) Arbeits- und Planungsaufträge des Jugendhilfeausschusses bzw. der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung werden innerhalb von 12 Wochen erledigt.

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union im Rat der Landeshauptstadt Hannover
Osterstraße 59 · 30159 Hannover · Telefon (0511) 168-4 55 28 · Telefax (0511) 168-4 50 51
e-mail: cdu@hannover-stadt.de · internet: www.cdu-hannover.de und www.hannover.de

3) Die erforderlichen Strukturen im Fachbereich Jugend und Familie werden durch der Verwaltung organisiert.

4) Die Leitung der Arbeitsgemeinschaften setzt sich aus zwei Personen zusammen - jeweils ein Vertreter aus dem Fachbereich und ein Vertreter aus dem Bereich der Freien Träger.

Begründung: erfolgt mündlich

Georg-Günther Thürnau
(Stellv. Vorsitzender)

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2424/2004

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,
zu beschließen, dass

1. gemäß § 24 a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 TAG für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, in der Landeshauptstadt Hannover vollständig zum 01.10.2010 erfüllt werden soll und

2. die Verwaltung beauftragt wird, gem. § 24 a Abs. 2 TAG im Rahmen der Jugendhilfeplanung baldmöglichst ein Konzept zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes bis 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Betreuungsangebote schließen Mädchen und Jungen gleichermaßen ein.

Kostentabelle
Die entstehenden finanziellen Auswirkungen sind in der in dem Beschluss unter 2. genannten Drucksache darzulegen.

Begründung des Antrages
Zu 1:
Mit dem am 27.10.2004 vom Deutschen Bundestag beschlossenen "Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG)" wurde das Achte Buch des Sozialgesetzes (SGB VIII) in verschiedenen Punkten geändert. Unter anderem wurde der § 24 des SGB VIII in Absatz 2 dahingehend erweitert, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten ist.

Die Landeshauptstadt Hannover hat im Vergleich mit anderen westdeutschen Großstädten,

insbesondere bei den Betreuungsangeboten der Kinder unter 3 Jahren, einschließlich der Tagespflegeangebote, mit einer Versorgung von 14 % aller unter 3-jährigen Kinder ein vergleichsweise gut ausgebautes Angebot. Die in den Begründungstexten als bedarfsgerecht definierte Größenordnung von 20 % aller Kinder in dieser Altersklasse ist jedoch bisher noch nicht erreicht. Jugendhilfeplanung und vorliegende Nachfrageauswertungen bestätigen andererseits eine Bedarfsdeckungsgröße auf diesem Niveau.

Das TAG bietet denjenigen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, die die geforderte Bedarfsdeckung am Stichtag 01.01.2005 nicht erfüllen, die Möglichkeit, einen entsprechenden Ausbauplan in Stufen bis zum Jahr 2010 zu entwickeln.

Ein Ausbau der Angebote bis zum 01.01.2005 ist aus organisatorischen und aus finanziellen Gründen nicht möglich, so dass von der Übergangsregelung Gebrauch gemacht werden soll. Dies setzt einen entsprechenden Beschluss des öffentlichen Jugendhilfeträgers voraus.

Zu 2:
Für den Fall, dass die Bedarfsdeckung nicht zum 01.01.2005 gewährleistet wird, sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen ihrer Jugendhilfeplanung gem. § 24 a Abs. 2 TAG verpflichtet, für den Übergangszeitraum jährliche Ausbaustufen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes zu beschließen.

Bereits im Vorfeld hat die Verwaltung eine Elternbefragung zu den Betreuungswünschen und –bedarfen der Kinder unter 3 Jahren durchgeführt, deren Ergebnis zeitgleich dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.
Von Januar 2003 bis Juni 2004 erhielten 4400 Eltern, die einen Antrag auf Erziehungsgeld für ein im Jahr 2003 geborenes Kind gestellt haben, einen Fragebogen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfs für Kinder in den ersten drei Lebensjahren.
Die Ergebnisse dieser Befragung, die bezogen auf die Stadt Hannover kleinräumig ermittelt wurden, sollen als Grundlage für die Konzeptentwicklung des Übergangszeitraumes herangezogen werden.

Die explizit vom Gesetzgeber in § 24 Abs. 2 TAG vorgesehene Bedarfsdeckung durch Tageseinrichtungen und die Tagespflege, die eine u.a. auch qualitative Verbesserung erfahren soll, erfordert darüber hinaus eine gemeinsame Bedarfs- und Umsetzungsplanung. Sowohl der Ausbau von Betreuungsangeboten als auch die qualitative Verbesserung der Tagespflege wird mit Mehrkosten verbunden sein.

In der Problembeschreibung zum Tagesbetreuungsausbaugesetz erwartet die Bundesregierung bei den finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte, dass die Kommunen ab dem Jahr 2005 und dann aufwachsend bis 2010 erhebliche finanzielle Entlastung durch die Umsetzung der sog. Hartz IV Gesetze verzeichnen werden und diese in den Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren investiert werden. Zurzeit geht die Stadt Hannover jedoch nicht davon aus, dass in einer Gesamtbilanz der Hartz IV Gesetzgebung namhafte Entlastungen ihrer finanziellen Situation eintreten werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen wird die Verwaltung ein entsprechendes Umsetzungskonzept erarbeiten und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorlegen.

51.4
Hannover / 15.11.2004

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0148/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucks. Nr. 2424/2004, Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,
zu beschließen:

1) Im Antragstext der Beschlussdrucksache 2424/2004 wird das unter Ziffer 1 aufgeführte Datum 01.10.2010 durch eine Frist bis zum 01.08.2007 ersetzt. Des Weiteren sollen bis spätestens 01.08.2006 60% der fehlenden Plätze eingerichtet worden sein.

2) Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zur Umsetzung gemäß den oben genannten Fristen bis spätestens 30.09.2005 vorzulegen.

3) Die Verwaltung wird 7beauftragt, jährlich repräsentative Elternbefragungen zum tatsächlichen Betreuungsbedarf von Kindern in den ersten drei Lebensjahren durchzuführen.

Begründung

Die Verwaltung hat in der Drucksache 2424/2004 vorgeschlagen, die vom Bundesgesetzgeber vorgesehene Stichtagsregelung für den Ausbau des Betreuungsangebotes zugunsten von Kindern unter drei Jahren bis zum letztmöglichen Datum, dem Jahr 2010, auszuschöpfen.
Dabei wird darauf Bezug genommen, dass ein entsprechender Rückgang bei 3- bis 6-jährigen Kindern eine Umstrukturierung weitgehend kosten-neutral möglich machen würde. Dies bedeutet jedoch einen Aufschub der dringend notwendigen Bedarfsverbesserung für den Krippen- bzw. Krab-belbereich bis zu diesem Zeitpunkt. Stattdessen sieht der vorgeschlagene Änderungsantrag vor, einen großen Teil der entsprechenden Bedarfsdeckung bereits vier Jahre früher vorzunehmen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der Elternbefragung den tatsächlichen Bedarf an Krabbel- und Krippenplätzen aktuell widerspiegeln. Dies wird durch die vorgenommene Erhebungstechnik nicht gewährleistet, weil sie allein die tatsächlich aktualisierten Bedarfswünsche, die der Verwaltung zurückgemeldet worden sind, zur Grundlage der Bedarfsplanung macht.

Hannover / 20.01.2005

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0448/2005)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Drucks. Nr. 2424/2004, Übergangsregelung für die Ausgestaltung des Förderangebotes gem. § 24 a TAG

Antrag,
zu beschließen:

Folgende Änderungen werden in der Drucksache der Verwaltung vorgenommen:
zu beschließen, dass

1. gemäß § 24 a des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) die Erfüllung der Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 5 TAG für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten, in der Landeshauptstadt Hannover stufenweise erfüllt werden soll, spätestens zum 01.10.2010 und

2. die Verwaltung beauftragt wird, gem. § 24 a Abs. 2 TAG im Rahmen der Jugendhilfeplanung bis zum 1.4.2005 ein Stufenkonzept mit konkreten Zahlen zur Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes ab 2005 bis 2010 zur Beschlussfassung vorzulegen. Für die jährlichen Ausbaustufen sind auf der Grundlage des ermittelten (für 2005) bzw. zu prognostizierenden Bedarfs (2006 bis 2010) der jeweilige Finanzbedarf darzustellen unter Berücksichtigung der durch die demografische Entwicklung frei werdenden Mittel im Kindergartenbereich.

3. Dem zusätzlichen Finanzierungsbedarf sind die zu erwartenden Entlastungen aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe jeweils gegenüber zu stellen.

Begründung

Das Tagebetreuungsausbaugesetz (TAG) hat zum Ziel, die Betreuungssituation für Kinder unter drei Jahren zu verbessern und trägt damit wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Die Ergebnisse der Elternbefragung belegen den Betreuungsbedarf in Hannover für diese Altersgruppe, es sollen deshalb die Chancen und Möglichkeiten der neuen Gesetzgebung für die Stadt Hannover bedarfsgerecht und zeitnah genutzt werden. Die Prognosen für die kommenden Jahre zeigen einen Rückgang des Betreuungsbedarfes für ältere Kinder, der den Abbau von Betreuungsplätzen zur Folge haben wird. Hier können Plätze für die unter dreijährigen Kinder umgewandelt und frei werdende Mittel im Sinne des TAG neu eingesetzt werden. Der Gesetzgeber sieht zudem vor, dass die Städte und Gemeinden zur Finanzierung einen Teil der Einsparungen in Höhe von 1,5 Mrd. Euro verwenden, die sich im Zuge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ab

dem 01.01.2005 ergeben.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 28.02.2005

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 2491/2004)

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Neubau einer Kindertagesstätte im Passivhausstandard

Antrag,
zu beschließen:

Die Stadtverwaltung realisiert als Modellprojekt im Kindertagesstättenbereich einen in Zukunft ohnehin vorgesehenen Neubau als Passivhaus. Der enercity-Fond proKlima wird frühzeitig in die Planung und bezüglich der Fördermittel einbezogen.

Begründung
Bei einem ohnehin vorgesehenen Neubau einer Kindertagesstätte soll ein möglichst hoher energetischer Standard angestrebt werden Hintergrund hierfür sind die anhaltend steigenden Energiepreise und das Ziel, energetisch daran angepasstes Bauen auszuweiten. Ein Passivhausstandard bietet wirtschaftliche Vorteile u. a. durch langfristig niedrige Energiekosten. Des Weiteren entsteht mit einer kontinuierlichen Be- und Entlüftung sogar ein kinderfreundlicher Komfortgewinn in Form guter Raumluftqualität trotz hoher Belegungsdichte. Dadurch, dass überwiegend Erzieherinnen in der Kindertagesstätte beschäftigt sein dürften, käme dieser Komfortgewinn mehr weiblichen als männlichen Beschäftigten zu Gute.

Im Zuge der Planung soll geprüft werden, wieweit unter Beanspruchung von Fördermitteln und gegebenenfalls Nutzung sinnvoller Einsparmöglichkeiten im Investitionsbereich überhaupt investive Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Planung erforderlich sind und welche Ersparnisse an dauerhaften Betriebskosten erzielt werden können.

In die Standortauswahl für dieses Projekt sollte die Kindertagesstätte Große Pranke im Stadtteil Marienwerder einbezogen werden, weil hier die Planung eines Ersatzbaus ansteht.

Beispiele für Kindertagesstätten im Passivhausstandard gibt es vornehmlich im Süden Deutschlands (Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen). In Frankfurt/M. wurde Anfang November 2004 eine Kindertagesstätte im Passivhausstandard fertiggestellt.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schliekau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 22.11.2004

Frau Klindt - Krause

(Antrag Nr. 2439/2004)

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleine Kindertagesstätte des Vereins „CampusKrümel e.V." ab dem 01.08.2005 mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) zu fördern.

Begründung

Der Verein „CampusKrümel e.V." erhielt 2001 die Betriebserlaubnis für die Führung einer Kleinen Kindertagesstätte. In der Einrichtungen werden seit mehr als 3 Jahren 10 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Bisher hat sich die Einrichtung aus Elternbeiträgen, dem Personalkostenzuschuss des Landes (Landesfinanzhilfe) und der Förderung durch das Studentenwerk Hannover finanziert.
Die Stadt Hannover hat sich bisher weder an der Förderung beteiligt, noch für finanzschwache Eltern die sogenannten „ausfallenden Elternbeiträge" übernommen. Das Studentenwerk Hannover hat für diese Einrichtung nun endgültig die Einstellung der Zahlungen spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.
Der Verein hat ebenfalls einen Antrag bei dem Fachbereich Jugend und Familie auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt. Dieser Antrag wurde abgelehnt.
Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Der Träger der Einrichtung leistet einen wesentlichen Beitrag, die kommunale Aufgabe zu erfüllen, bedarfsgerecht Krabbelplätze vorzuhalten.
Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004

Frau Klindt - Krause

(Antrag Nr. 2439/2004 S1)

Landeshauptstadt Hannover

In den Jugendhilfeausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 2439/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zum Thema Förderung der Kleinen Kindertagesstätte in Trägerschaft des Vereins "Die CampusKrümel e.V."

Die Kinderladen-Initiative hat sowohl zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten Die Moorrüben und Die Baufrösche (DS 2440/2004) und Campus-Krümel (DS 2439/2004) einen Antrag im Rahmen der Haushaltsplanberatungen eingebracht.

Die genannten Träger haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2004 Anträge auf Aufnahme bzw. vollständige Übernahme in die städtische Förderung gestellt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sowie der bereits beschlossenen Deckelung des Kindertagesstättenbudgets ab dem Jahr 2005 im Rahmen des HKP V wurde den Trägern mitgeteilt, dass eine Ausgleich der wegfallenden Kostenbeteiligung des Studentenwerkes durch die Stadt Hannover nicht möglich ist.

Den Mitgliedern des JHA wurde bereits mit Schreiben vom 28.09.2004 zu den Haushaltsplanberatungen mitgeteilt, dass die vorliegenden Anträge u.a. der Moorüben und der Campus-Krümel im Rahmen der Haushaltsaufstellung verwaltungsseitig keine Berücksichtigung gefunden haben.
Der Antrag der Baufrösche wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Eine vollständige Förderung der Einrichtungen durch die Landeshauptstadt Hannover bei Wegfall der bisherigen Zuschüsse des Studentenwerkes würde zu Mehrkosten von jährlich rund 32.000 € (DS 2440/2004) und 58.000 € (DS

2439/2004), also insgesamt 90.000 € führen.
Anteilig für 2005 würden 37.500 € zusätzliche Kosten im Kindertagesstätten-Budget bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltung ist selbstverständlich am Fortbestand der Betreuungseinrichtungen interessiert und bietet weiterhin an, an einer Lösung des finanziellen Problems mitzuwirken. Gleichzeitig sieht sie sich allerdings nicht in der Lage, bei Wegfall von Zuschüssen Dritter automatisch die fehlende Fördersumme zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anträge zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Erst bei einer absehbaren Erwirtschaftung der Finanzmittel im Budget können kurzfristig im Sommer 2005 Verhandlungen über eine höhere städtische Beteiligung an der Finanzierung erfolgen. Bis 31.07.2005 ist der Bestand der Einrichtungen durch die gewährten Zuschüsse gesichert.

Kostentabelle
Siehe Begründung.

51.41
Hannover / 09.02.2005

Frau Klindt-Krause

(Antrag Nr. 2440/2004)

Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Kleinen Kindertagesstätten der Vereine „Baufrösche e.V." und „Moorrüben e.V." mit laufenden Zuwendungen (gemäß der Förderrichtlinien für Elterninitiativen/ gemeinnützige Vereine) ab dem 01.08.2005 zu fördern.

Begründung

Die Vereine „Baufrösche e.V." und „Moorrüben e.V." erhielten 1997 die Betriebserlaubnis für die Führung Kleiner Kindertagesstätten. In beiden Einrichtungen werden je 8 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut.
Bereits 1997 wurden die Gruppen von der damaligen Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung grundsätzlich als förderungswürdig empfohlen.
Seit Januar 2000 erhalten beide Einrichtungen laufende Zuwendungen in Höhe des halben Sockelbetrages gemäß den Förderrichtlinien für Elterninitiativen / gemeinnützigen Vereinen sowie die Erstattung ausfallender Elternbeiträge. Die restliche Summe des Sockelbetrages wird zur Zeit noch vom Studentenwerk Hannover übernommen.
Bereits mit Schreiben vom 04.03.2004 hat das Studentenwerk die Vereinbarung zwischen der Stadt Hannover und dem Studentenwerk Hannover über die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen „Moorrüben e.V. und Baufrösche e.V. zum 30.06.2004 gekündigt. Die Vereine haben daraufhin bei dem Fachbereich Jugend und Familie Anträge auf künftige Förderung durch die Stadt entsprechend der Förderrichtlinien gestellt.

Da diese abgelehnt wurden, hat das Studentenwerk Hannover entgegen seiner Ankündigung die Zahlung fortgesetzt um die Existenz der Einrichtungen zu sichern. Nun hat das Studentenwerk Hannover aber die endgültige Einstellung der Zahlung spätestens zum 31.07.2005 angekündigt.

Die Notwendigkeit des Betriebes der Einrichtungen zur Deckung des Betreuungsbedarfes steht außer Frage. Die vorgehaltenen Plätze sind in der Kita-Fachplanung enthalten.
Eine Übernahme in die reguläre Förderung zur Existenzsicherung ist daher dringend geboten.

F. Klindt-Krause
Vertreterin der Kinderladeninitiative

Hannover / 17.11.2004

Frau Klindt-Krause

(Antrag Nr. 2440/2004 S1)

Landeshauptstadt Hannover

In den Jugendhilfeausschuss

1. Stellungnahme

Nr. 2440/2004 S1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Stellungnahme der Verwaltung zum Dringlichkeitsantrag von Frau Klindt-Krause zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."

Die Kinderladen-Initiative hat sowohl zur Förderung der Kleinen Kindertagesstätten Die Moorrüben und Die Baufrösche (DS 2440/2004) und Campus-Krümel (DS 2439/2004) einen Antrag im Rahmen der Haushaltplanberatungen eingebracht.

Die genannten Träger haben zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr 2004 Anträge auf Aufnahme bzw. vollständige Übernahme in die städtische Förderung gestellt.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage sowie der bereits beschlossenen Deckelung des Kindertagesstättenbudgets ab dem Jahr 2005 im Rahmen des HKP V wurde den Trägern mitgeteilt, dass eine Ausgleich der wegfallenden Kostenbeteiligung des Studentenwerkes durch die Stadt Hannover nicht möglich ist.

Den Mitgliedern des JHA wurde bereits mit Schreiben vom 28.09.2004 zu den Haushaltsplanberatungen mitgeteilt, dass die vorliegenden Anträge u.a. der Moorüben und der Campus-Krümel im Rahmen der Haushaltsaufstellung verwaltungsseitig keine Berücksichtigung gefunden haben.
Der Antrag der Baufrösche wurde erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.

Eine vollständige Förderung der Einrichtungen durch die Landeshauptstadt Hannover bei Wegfall der bisherigen Zuschüsse des Studentenwerkes würde zu Mehrkosten von jährlich rund 32.000 € (DS 2440/2004) und 58.000 € (DS

2439/2004), also insgesamt 90.000 € führen.
Anteilig für 2005 würden 37.500 € zusätzliche Kosten im Kindertagesstätten-Budget bereitgestellt werden müssen.

Die Verwaltung ist selbstverständlich am Fortbestand der Betreuungseinrichtungen interessiert und bietet weiterhin an, an einer Lösung des finanziellen Problems mitzuwirken. Gleichzeitig sieht sie sich allerdings nicht in der Lage, bei Wegfall von Zuschüssen Dritter automatisch die fehlende Fördersumme zu übernehmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anträge zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Erst bei einer absehbaren Erwirtschaftung der Finanzmittel im Budget können kurzfristig im Sommer 2005 Verhandlungen über eine höhere städtische Beteiligung an der Finanzierung erfolgen. Bis 31.07.2005 ist der Bestand der Einrichtungen durch die gewährten Zuschüsse gesichert.

Kostentabelle
Siehe Begründung.

51.41
Hannover / 18.02.2005

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0434/2005)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu den Drucks. Nr. 2439/2004 und 2440/2004 - Förderung der Kleinen Kindertagesstätten in Trägerschaft der Vereine "Die CampusKrümel e.V.", "Die Baufrösche e.V." und "Die Moorrüben e.V."

Antrag,
zu beschließen,

die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Studentenwerk mit dem Ziel zu führen, eine Finanzierung der Gruppen “CampusKrümel e.V.", “Die Baufrösche e.V." und “Die Moorrüben e.V." ab dem 1.8.2005 sicherzustellen.
Zur Deckung eines evtl. höheren Finanzierungsanteils der Stadt werden Mittel in Höhe bis zu 37.500 € aus der Haushaltsstelle 1.4645.718100.5 zur Verfügung gestellt, die im Haushaltsjahr 2005 nicht im Rahmen der ,;Ausweitung des Betreuungsangebotes an Hortplätzen" verwendet werden.
Die drei Gruppen finden ab 2006 volle Berücksichtigung im Programm der Stadt zur Erfüllung der Vorgaben aus dem Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG).

Begründung

Alle drei genannten Einrichtungen halten seit mehreren Jahren Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren vor, die in der Kita - Fachplanung enthalten sind. Zum 1.8.2005 hat das Studentenwerk den Wegfall seiner bisherigen Förderung angekündigt.
Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Stadt ist eine zusätzliche Förderung z.Zt. aus dem Budget nicht möglich, deshalb sollen für das Jahr 2005 nicht verwendete Mittel (wg. Platzhaltern in den Stadtbezirken aus der DS 1149/2004) genutzt werden.
Im neuen Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) steht die Ausweitung der Angebote für unter dreijährige Kinder im Mittelpunkt, um u.a. Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Im Zuge der Umsetzung dieses Gesetzes wird sukzessive das Angebot für diese Altersgruppe ausgeweitet. Deshalb ist es sinnvoll, bereits bestehende Betreuungsplätze für diese Altersgruppe zu erhalten.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Michael Dette
stellv. Fraktionsvorsitzender

Hannover / 25.02.2005

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0414/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Regionaler Jugendhilfelastenausgleich

Antrag,

der in der Anlage beigefügten Vereinbarung zwischen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover über Leistungen gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz unter der Voraussetzung zuzustimmen, dass mit allen ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträgern eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Gender-Aspekte sind nicht zu berücksichtigen.

Kostentabelle
Der Abschluss der Vereinbarung zieht Einnahmen in Höhe von 50,2 Mio. € in 2005 und 49,3 Mio. € in 2006 nach sich.
Gegenüber der seitens der Verwaltung kalkulierten Einnahmeerwartung bedeutet dies Mindereinnahmen von 2,3 Mio. € in 2005 und 3,2 Mio. € in 2006.

Begründung des Antrages

Gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 des Regionsgesetzes hat die Region anderen örtlichen Trägern der Jugendhilfe auf Antrag einen angemessenen pauschalierten Kostenausgleich bis zu 80% der Personal- und Sachkosten für Leistungen nach den §§ 19, 21, 29 bis 35 a, 41 bis 43, 52, 55, 56, 59 SGB VIII zu gewähren.

Die ebenfalls im Regionsgesetz gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII vorgesehene Erstattung der

Pauschale für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder wurde bereits im Jahr 2003 geregelt.

In den Jahren 2002 - 2004 wird der Jugendhilfekostenausgleich mit den ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträgern (Städte Burgdorf, Laatzen, Langenhagen, Lehrte, Springe) gemäß Beschluss der Regionsversammlung auf der Ist-Kostenbasis in Höhe von 80% durchgeführt.

Für die Jahre 2002 und 2003 hat die Stadt Hannover der Region Hannover entsprechende Abrechnungen nach Testatierung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Danach beantragte die Stadt Hannover eine 80 %ige Kostenerstattung in Höhe von 49,5 Mio. € für das Jahr 2002 und 54,6 Mio. € für 2003. Die Region Hannover sieht allerdings nur einen Erstattungsanspruch in Höhe von 48,1 Mio. € für 2002 und 53,2 Mio. € für 2003 vor. Die Abrechnung für 2004 kann der Region Hannover erst nach Erstellung der Haushaltsrechnung und entsprechender Überprüfung des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt werden.

Die im Zusammenhang mit den nicht anerkannten Erstattungsleistungen geführten Verhandlungen mit der Region Hannover haben gezeigt, dass aufgrund der Tatsache, dass das Regionsgesetz den Kostenausgleich nicht im Detail geregelt hat, es insbesondere zu Art und Umfang erstattungsfähiger Leistungen unterschiedliche Bewertungen und Probleme bei der Abgrenzung von erstattungsfähigen und nicht erstattungsfähigen Leistungstatbeständen gibt. Darüber hinaus sind der Abrechnungs- und Prüfungsaufwand enorm hoch und die Höhe der jährlichen Ausgleichszahlungen wegen der retrospektiven Abrechnung von der Region Hannover nicht planbar.

Vor diesem Hintergrund hat die Region Hannover bereits seit 2003 mit den 6 regionsangehörigen Jugendhilfeträgern über einen pauschalierten Jugendhilfekostenausgleich im Rahmen von Fallkostenpauschalen verhandelt. Dabei wurde von der Stadt Hannover immer wieder angemerkt, dass eine auf das Regionsgebiet bezogene Pauschalierung von Kosten wegen festgestellter starker örtlicher Unterschiede (stärkere "Sozialbelastung" Hannovers, höherer Sozialhilfeempfänger- und Aussiedler- /Ausländeranteil) ebenso wenig vertretbar erscheint wie eine Pauschalierung lediglich anhand regionsweiter Durchschnittssätze.

Die Verhandlungen mit der Region Hannover wurden daher letztlich nur noch über die Höhe des jährlichen Gesamtbudgets für die Stadt Hannover geführt. Zu Beginn dieser Verhandlungen wurde von der Region ein 80 %iger Kostenausgleich in Höhe von 45 Mio. € für die Jahre 2005 und 2006 angeboten, der jedoch in Anbetracht der Forderung der Stadt Hannover von 52,5 Mio. € nicht akzeptabel war. Nach einer Vielzahl von Gesprächen hat die Region Hannover nunmehr ein Angebot vorgelegt, wonach Erstattungsleistungen eines jährlich pauschalierten Jugendhilfelastenausgleichs in Form eines Budgets für 2005 in Höhe von 50,2 Mio. € und für 2006 in Höhe von 49,3 Mio. € betragen sollen.

Da die Ergebnisse des pauschalierten Jugendhilfekostenausgleiches unter den Ist-Kosten des Jahres 2003 liegen, leistet die Region als "Umsteuerungshilfe" für den Einstieg in den pauschalierten Kostenausgleich der Stadt Hannover im Jahr 2005 zwei Drittel und im Jahr 2006 noch ein Drittel des Differenzbetrages zu den Ist-Kosten 2003. Die Region sieht dies auch als Beitrag zur Steuerung der Ausgaben der von ihr mitzufinanzierenden Leistungen an.

Die mit der Region zu schließende Vereinbarung enthält darüber hinaus

- eine Öffnungsklausel für die Anpassung der Budgets an die Tarifergebnisse für 2005

und 2006 (siehe Ziff. 3 der Vereinbarung) und

- um das Kostenrisiko bei erheblichen Fallzahlsteigerungen im Bereich der stationären Leistungen zu begrenzen, eine ggf. zusätzliche Ausgleichszahlung durch die Region (siehe Ziff. 4 der Vereinbarung),

so dass es ggf. dadurch noch zu einer Erhöhung des Budgets kommen kann.

Des Weiteren wird der Katalog der gem. § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz erstattungsfähigen Leistungen insoweit erweitert, als die ausgleichsberechtigten Jugendhilfeträger Mittel des Budgets für präventive Maßnahmen einsetzen können (siehe Ziff. 2 der Vereinbarung).

Während der Laufzeit der Vereinbarung erfolgt keine Spitzabrechnung, und die Bewirtschaftung des Budgets erfolgt in eigener Verantwortung des jeweiligen Jugendhilfeträgers.

Die von der Region Hannover angebotenen Erstattungsleistungen für die Jahre 2002 und 2003 sowie 2005 und 2006 weisen zwar zu den von der Stadt Hannover geforderten Beträgen eine nicht unerhebliche Differenz auf, doch darf dabei nicht unberücksichtigt bleiben, dass die Stadt Hannover im Rahmen der Regionsumlage ca. 55% dieses Differenzbetrages selber finanziert und zum anderen aufgrund der geschilderten Problematik die Erfolgsaussichten in einem Klageverfahren nicht einschätzbar sind.

51.2
Hannover / 24.02.2005

Entwurf

Vereinbarung

zwischen

der Region Hannover

und

der Landeshauptstadt Hannover

über Leistungen gemäß § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz (Jugendhilfekostenausgleich)

1. Die Parteien vereinbaren, dass die Region Hannover Leistungen gemäß § 8 Abs. 6 Satz 4 Regionsgesetz für die Jahre 2005 und 2006 in Form eines Budgets erbringt.

2. Das Budget der Landeshauptstadt Hannover für das Jahr 2005 beträgt 50.206.706 €. Das Budget für das Jahr 2006 beträgt 49.322.241 €.

   Das Budget wird jährlich in 4 Raten zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November ausgezahlt.

   Die Landeshauptstadt Hannover ist verpflichtet, die Mittel aus dem Jugendhilfekostenausgleich für die Erfüllung der in § 8 Abs. 6 S. 4 Regionsgesetz aufgelisteten Leistungen nach dem SGB VIII einzusetzen. Für diese Leistungen nicht benötigte Mittel des Budgets sollen für Maßnahmen der Jugendhilfe eingesetzt werden, die konzeptionell darauf ausgerichtet sind, den Bedarf an Leistungen gemäß §§ 19, 27 ff., 41 und § 35 a SGB VIII zu vermeiden (Prävention).

3. Die Auswirkungen der tariflichen Entwicklung 2005 und 2006 auf die Personal- und Sachkosten der nach dem Regionsgesetz erstattungsfähigen Jugendhilfetatbestände werden von der Region ermittelt. Eine Aufstockung der Budgets 2005 und 2006 erfolgt entsprechend der Berücksichtigung der Tarifsteigerung 2004 (Anlage) jeweils rückwirkend für das abgelaufene Haushaltsjahr.

4. Der Berechnung des Budgets für die Landeshauptstadt Hannover ist für Leistungen gemäß § 19 sowie stationären Leistungen nach §§ 27, 41 i.V.m. 34 und 35 a SGB VIII eine durchschnittliche monatliche Fallzahl von **840,25** zugrunde gelegt worden.

   Überschreitet die durchschnittliche monatliche Fallzahl eines Jahres an stationären Leistungen gemäß Absatz 1 um mehr als 5 %, d.h. liegt die durchschnittliche monatliche Fallzahl über **882,26**, erstattet die Region Hannover der Landeshauptstadt Hannover für die durchschnittliche Zahl der Fälle, um welche die Zahl von **882,26** überschritten wird, eine Pauschale in Höhe von 32.514 € je Fall.

   Bei der Bemessung dieser Pauschale sind sowohl Einnahmen als auch 20 % Eigenanteil berücksichtigt worden. Die Berechnung der Pauschale geht aus der Anlage zu diesem Vertrag hervor.

5. Die Landeshauptstadt Hannover informiert die Region Hannover zum 15.10. des Haushaltsjahres über die Entwicklung der Leistungsfälle gemäß §§ 19 sowie stationären Leistungen nach §§ 27, 41 i.V.m. 34 und 35 a SGB VIII.
   Macht die Landeshauptstadt Hannover von der Sonderregelung nach Nr. 4 Gebrauch, sind die Gründe für die Fallzahlenentwicklung darzulegen.

6. Die Parteien verpflichten sich bis zum 30.04.2006 Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung aufzunehmen.

Hannover,

Region Hannover
Regionspräsident

Hannover,

Landeshauptstadt Hannover
Oberbürgermeister

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 2594/2004)

Antrag der CDU-Fraktion zur geschlechtsspezifischen Arbeit in Kleinen Jugendtreffs und in Lückekinderprojekten

Antrag,

zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. ein Konzept zu erarbeiten, um stadtweit sicherzustellen, dass in allen Kleinen Jugendtreffs und Lückekinder-Einrichtungen geschlechtsspezifische Arbeit angeboten wird, auch wenn die Einrichtung über nur eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter verfügt,

2. zu prüfen, welche Finanzierungsform - z.B. eine Projektförderung - für diese Ausweitung erforderlich ist,

3. zu prüfen, ob für diesen inhaltlichen Schwerpunkt externe Fördermittel - z.B. europäische Integrationsförderung, Bundes- oder Landesmittel - zur Verfügung stehen,

4. zu untersuchen, welche Träger für dieses Projekt in Frage kommen.

Begründung

Besonders in Einrichtungen mit nur einer pädagogischen Kraft gestaltet sich die Arbeit mit Jugendlichen des jeweils anderen Geschlechts äußerst schwierig. Dieses Problem ist nur stadtweit durch Kooperation der Einrichtungen die Koordination der Angebote zu lösen.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 02.12.2004

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Stadtbezirksräte 01 - 13
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2422/2004

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Haushaltskonsolidierungsprogramm V
Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,
zu beschließen, die Bezirkslösung, gemäß den Maßnahmen in **Anlage 1** umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit stehen grundsätzlich allen Mädchen und Jungen zur Verfügung. Die individuelle geschlechterdifferenzierte Nutzung richtet sich u.a. nach Faktoren wie Konzept der Einrichtung, geschlechtsspezifische Projekte oder danach in welchen „Cliquen“ sich aufgehalten wird. Die Gruppe der Nutzer/ innen einer Einrichtung ist weiterhin selten auf Jahre hin konstant, sondern unterliegt vielen Wechseln und somit auch ständig veränderten Zusammensetzungen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			**Einnahmen**		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			**Ausgaben**		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	-289.933,34	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	-289.933,33	
Einrichtungs-aufwand	0,00		Zuwendungen	-289.933,33	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	-869.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		**Überschuss/ Zuschuss**	869.800,00	

Die konkrete Aufteilung der Einsparsummen im UA 4604 in den Personal- und Sachausgaben sowie im UA 4510 im Zuwendungsbereich kann erst nach Beschluß über die Maßnahmen erfolgen.

Begründung des Antrages

I. Anlaß

Mit Drucksache 0193/ 2004 wurde die Verwaltung beauftragt, bis Dezember 2004 ein an den Stadtteilen bzw. Wohnquartieren orientiertes Gesamtkonzept für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzulegen, um den im HKP V beschlossenen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 869.800 € zu erbringen.

Zur Bearbeitung des Ratsauftrages wurde im Fachbereich Jugend und Familie eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Mitglieder waren die Bereichsleitung, der Stadtjugendpfleger, die Bezirksjugendpfleger/innen, die Sachgebietsleitung Jugendförderung, ein Verwaltungsmitarbeiter sowie die Koordination Jugendhilfeplanung. Der Stadtjugendring wurde im Verfahren über die Vorgehensweise und die Ergebnisse informiert.

II. Alternativen

Während der Beratung der Ratsgremien ist die Verwaltung gebeten worden, alternative Vorschläge zur Erbringung der Einsparsumme zu unterbreiten, die den Gremien auch Auswahlmöglichkeiten geben.
Die Verwaltung legt daher mit dieser Drucksache auch Alternativen zur vorgeschlagenen Beschlussfassung vor:
Dabei wird sowohl eine so genannte „Blocklösung“ geschildert (siehe unter IV) wie auch „Bausteine“ dargelegt sind, die in beliebiger Form kombinierbar sind, um die geforderte Einsparsumme zu erzielen.
Beide Modelle (die vorgeschlagene „Bezirkslösung“ wie unterschiedliche „Blocklösungen“) beinhalten Einsparvorschläge sowohl bei den städtischen Einrichtungen, als auch bei denen in Freier Trägerschaft.
Als Maßstab für die Verteilung der Einsparsumme wird der Anteil der Kosten am Gesamtbudget zugrunde gelegt, d.h. rund 60 % der vorgeschlagenen Einsparungen entfallen auf städtische Einrichtungen und rund 40% auf Einrichtungen in Freier Trägerschaft.

Für beide Varianten gilt, dass nach einer entsprechenden Beschlussfassung für alle Maßnahmen ein Zeitplan zu erarbeiten ist, der ausweist, wann die Einsparungen wirksam und haushaltsrelevant werden. Das Haushaltskonsolidierungsprogramm läuft bis 2007.

III. Konzept der „Bezirkslösung“

Vor der Beschreibung von detaillierten Einsparmaßnahmen ist zu beantworten, wie die zu erbringende Einsparsumme in Höhe von 869.800 € verteilt werden soll. Als Bezugsgröße werden dabei die 13 Stadtbezirke gewählt. Eine Stadtteillösung wird verworfen, da es Stadtteile gibt, die keine Einrichtungen haben und gemessen an der Einsparsumme eine Ausdifferenzierung auf 49 Stadtteile als zu kleinteilig anzusehen ist. Außerdem würden bei einer derartigen kleinteiligen Betrachtung die stadtteilüberschreitenden Nutzungsgewohnheiten vollständig außer Acht bleiben.

Vor der Ermittlung von Einsparsummen stellte sich die Frage nach der Verteilungssystematik der Mittel. Dazu wurden verschiedene Varianten geprüft.

Die denkbare Variante, dass alle Bezirke die gleiche Einsparsumme erbringen, wurde verworfen. Das Ergebnis in Höhe von 66.908 pro Bezirk hätte zwar alle gleich behandelt, aber im Verhältnis zu den Mitteln, die in einem Bezirk aktuell ausgegeben werden, wäre es zu erheblichen Einschnitten gekommen. Außerdem würde ein solches Verfahren soziale Gewichtungen vernachlässigen.

Ein weiterer möglicher Ansatz war, die zu erbringende Einsparquote nach sozialen Indikatoren auf die Bezirke zu verteilen.
Als Indikatoren wurden in jedem Bezirk, auf Basis der Sozialplanung, die Anzahl der Kinder/ Jugendlichen (6- 20 Jahre), die Anzahl der HLU- Empfänger/- innen unter 25 Jahre, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie die Anzahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 27 Jahren gewählt.

Die Beschränkung auf diese Indikatoren hat zum Hintergrund, dass die Anzahl von Kindern und Jugendlichen eine Voraussetzung ist, entsprechende Einrichtungen überhaupt vorzuhalten. Migrationshintergründe liegen bei ca. 50-80% der Besucher-innen und Besucher der entsprechenden Einrichtungen vor. Arbeitslosigkeit Jugend-licher und junger Erwachsener, genauso wie Sozialhilfebezug, sind Merkmale, die nur eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt ermöglichen. Hier bieten Einrichtungen für die offene Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche Gelegenheit zur Lebenswelt bezogenen Partizipation, sofern geringeres Einkommen der Eltern oder bei den Jugendlichen selbst vorliegt.
Im Vergleich zur erstgenannten Variante wäre die Summe zwar sozialgerechter verteilt, aber im Ergebnis käme es auch hier in einzelnen Bezirken zu überproportionalen Einsparsummen im Verhältnis zu den aktuell aufgewendeten Mitteln im Bezirk
(bis zu 34% weniger vom aktuellen Budget).

In einem Zwischenschritt, der eine indikationsbezogene Verteilung präferiert, wurde daher errechnet, wie sich die aktuellen Gesamtmittel auf die Bezirke verteilen, wenn die o.g. Indikatoren (theoretisch/rechnerisch) als Maßstab einer Verteilung zu Grunde gelegt würden; ein „fiktives Budget“ also. Bei dieser Indikatoren bezogenen Verteilung der Mittel beeinflusst die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Stadtbezirk die Berechnung am stärksten: 50% der zur Zeit aufgewendeten Mittel bilden hierfür die Basis. Der zweite Teil der aufgewendeten Mittel (ebenfalls 50%) ist die Grundlage zur Berechnung des Anteils, der an den anderen drei Indikatoren (Mittelwertbildung) ausgerichtet wird. Beide Teilergebnisse zusammengenommen bilden das „fiktive Budget“.
Danach haben insgesamt 5 Bezirke mehr Mittel zur Verfügung als ihnen fiktiv zustehen. Der Ansatz, dass lediglich diese Bezirke die Einsparsumme zu erbringen haben, wurde ebenfalls verworfen, ebenso die Variante, dass alle Bezirke, ausschließlich im gleichen Verhältnis ihres Anteils am aktuellen Gesamtbudget an der Erbringung der Einsparsumme beteiligt werden, da die Verteilung in der Vergangenheit ohne Indikatorenbezug vorgenommen wurde, was zu deutlich unterschiedlichen Anteilen der Bezirke am Gesamtbudget zwischen 3,1% und 13,2% führt.

Nach diesen konzeptionellen Überlegungen wird daher abschließend folgender Weg zur Ermittlung der bezirklichen Einsparsummen zugrunde gelegt:
Die aktuell, tatsächlich ausgegebenen Mittel je Bezirk ergeben einen prozentualen Anteil am Gesamtbudget. Dieser prozentuale Anteil ist die Ausgangsbasis für den zu erbringenden Anteil an der vorgegeben Einsparsumme "Wer viel erhält, soll auch viel beitragen". Er führt zur Berechnung der einfachen Einsparsumme.
Dann wird die Differenz zwischen der nach sozialen Indikatoren ermittelten „fiktiven Bezirkssumme“ und dem aktuellen finanziellen Aufwand pro Bezirk gebildet. Diese Differenz enthält die Indikatoren bezogene Unterscheidung. Dieser Vergleich des theoretischen Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen, die ohne Berücksichtigung von Indikatoren herbeigeführt wird, ermöglicht zu erkennen, ob ein Bezirk, gemessen an seiner sozialen Entwicklung, heute "überproportional ausgestattet" ist oder „zu wenig erhalten“ hat.
Diese Indikatoren bezogene Differenz in Prozent wird dem prozentualen Anteil (einfache Sparsumme) entweder zugerechnet oder abgerechnet.

Diesem Verfahren ist die These hinterlegt, dass Stadtbezirke, die in Folge hoher Ausstattung „viel beitragen müssten“, beim Vorliegen hoher sozialer Indikatorenwerte diese hohen Beiträge nicht in voller Höhe erbringen müssen und das Stadtbezirke, die Folge geringer Ausstattung „weniger beitragen müssten“, jedoch bei Vorliegen niedriger Indikatorenwerte über die niedrigen Beiträge hinaus mehr zu erbringen haben.
Danach ergibt sich folgende Einsparsumme je Bezirk:

Bezirk	Aktuelle Mittel die im Bezirk ausgegeben werden in Euro	Einsparsumme in Euro
Mitte	550.789	62.079
Vahrenwald/ List	458.046	14.340
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	139.070
Buchholz/ Kleefeld	789.023	86.010
Misburg/ Anderten	345.105	13.980
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	19.267
Südstadt/ Bult	267.269	8.190
Döhren/ Wülfel	755.043	95.159
Ricklingen	1.114.022	148.492
Linden/ Limmer	1.127.498	148.708
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	17.705
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	35.747
Nord	711.977	81.053
Gesamt	8.524.825	869.800

Im Folgenden wurden je Bezirk Maßnahmen zur Erbringung der Einsparsumme definiert, die Begründungen sind der **Anlage 1** zu entnehmen.
Grundsatz dabei ist, so weit wie möglich, die Schließung von Einrichtungen zu vermeiden. Da der wesentliche Anteil der finanziellen Aufwendungen im Bereich der Personalkosten liegt, war es allerdings unvermeidbar, hier zu Reduzierungen zu kommen. Für alle Einrichtungen, in denen Stellen bzw. Stellenanteile abgebaut werden gilt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen die vorhandenen Konzepte der Einrichtung überarbeitet werden müssen.
Bezogen auf die vorgegebene Einsparsumme ist es anhand der vorgeschlagenen Maßnahmen nicht immer möglich, pro Bezirk eine finanzielle „Punktlandung“ zu erzielen. So bewegen sich alle Maßnahmen in einer Gesamtersparnis von 872.256 € (2.456 € mehr als die im Antrag geforderte Summe), davon entfallen 541.729 € auf städtische Einrichtungen (62,1%) und 330.527 € auf die freien Träger (37,9 %).

Im Gesamtüberblick ergibt sich folgendes Bild:
Insgesamt betroffene Einrichtungen: 24
Davon städtische Einrichtungen: 15
Davon in freier Trägerschaft: 9
Betroffene Einrichtungstypen:
13 Jugendzentren (12 städtische/ 1 freier Träger)
4 Kleine Jugendtreffs (4 freie Träger)
3 Spielparks
4 Lückekinderprojekte (4 freie Träger)

Für die Einrichtungen der Stadt bedeutet dies der Abbau von 9,75 Stellen im Bereich des pädagogischen Fachpersonals und 2,5 Stellen im Bereich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten.

IV. Konzept der „Blocklösungen“

Diese Alternative hat zwar Auswirkungen auf einzelne Einrichtungen in den Bezirken, die Herangehensweise ist allerdings thematisch.

Im Schwerpunkt ist zunächst denkbar, die Kleinsteinrichtungen und die 3. Stellen in städtischen Jugendzentren zur Streichung vorzuschlagen. Die jeweiligen Details können der **Anlage 2** entnommen werden.
Die Gesamteinsparsumme liegt mit 868.300 € um 1.500 € unter der geforderten Summe. Davon entfallen 527.900 € auf städtische Einrichtungen (60,8 %) und 340.400 € auf die freien Träger (39,2%).
Als weitere Varianten sind natürlich auch andere Kombinationen aus verschiedenen „Bausteinen“ der offenen Kinder- und Jugendarbeit denkbar. Um diese benennen zu können, sind ihre finanziellen Auswirkungen in der **Anlage 3** dargestellt.

V. Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

Um die Auswirkungen, Umsetzungsmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen transparent zu machen, wird abschließend im Folgenden ein Gesamtüberblick über den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit dargestellt. Zusammengefasst werden in diesem Bereich die Einrichtungsformen:

- Jugendzentren
- Kleine Jugendtreffs
- Lückekinderprojekte
- Spielparks

dargestellt.

V a. Angebotsstruktur

Angebote für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Angebote für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
44	39
Davon Jugendzentren/ Kleine Jugendtreffs	Davon Spielparks/ Lückekinderprojekte
22/23	9/30

Verteilung nach Trägerschaften

Angebotsform	Städtische Einrichtungen	Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	14	8	22
Kl. Jugendtreffs	2	20	22
Spielparks	9	-	9
Lückekindereinrichtungen	4	26	30
Gesamt	29	54	83

Finanzierung

Kosten der LHH insgesamt für den Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 14 bis 20 jährigen (Jugendzentren/ Kl. Jugendtreffs)	Davon Kosten der LHH für die Altersgruppe der 6 bis 14 jährigen (Spielparks und Lückekinderprojekte)
8.541.925 €	5.559.941 €	2.991.184 €
	Anteil in %	Anteil in %
	65	35

Verteilung der Kosten der LHH nach Trägerschaft

Angebotsform	Kosten für die städtischen Einrichtungen	Zuwendungen der LHH für die Einrichtungen in freier Trägerschaft	Gesamt
Jugendzentren	3.322.236	810.517	4.132.753
Kl. Jugendtreffs	319.231	1.107.957	427.188
Spielparks	1.428.145	-	1.428.145
Lückekindereinrichtungen	145.562	1.408.477	1.554.039
Gesamt	5.215.174	3.326.751	8.541.925
Anteil in %	61,2	38,8	100

Vb. Aufgaben der Einrichtungen für die offene Kinder und Jugendarbeit/ konzeptionelle Standards

Die Angebotsstruktur sowie die Standards in den einzelnen Einrichtungen ist sehr unterschiedlich. Auf Detailbeschreibungen zur konzeptionellen Aufgabe einzelner Einrichtungen wird auf die ausführlichen Beschreibungen im Rahmen der Informationsdrucksache 2777/2002 „Wirkungsanalyse Offener Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover“ verwiesen. Die dort gemachten fachlichen Aussagen sind auch auf Einrichtungen der Freien Träger übertragbar.

Vc. Vertragliche Grundlagen mit Freien Trägern der offenen und teiloffenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Überlassung der Einrichtung und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten sind vertraglich geregelt. Diese Nutzungsvereinbarungen laufen auf unbestimmte Zeit. Bei Abschluss der Verträge wurde mit den Freien Trägern eine Mindestlaufzeit aus Gründen der Vertragssicherheit vereinbart, da auch teilweise Investitionen der Träger z.B. hinsichtlich Mobiliar getätigt wurden. Da die Verträge teilweise seit mehreren Jahren bestehen, sind die vereinbarten Mindestlaufzeiten bereits abgelaufen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 bzw. 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Jahresende möglich. Eine Ausnahme hiervon bildet die Lückekindereinrichtung „Hogwards“, dieser Vertrag ist seitens der Stadt erstmalig zum 31.12.2006 kündbar. Unabhängig von vertraglichen Regelungen können die Nutzungsvereinbarungen im beiderseitigem Einvernehmen losgelöst von Fristen beendet werden.

Vd. Erläuterungen zu Förderungsgrundlagen der LHH im Rahmen der Zuwendungen an freie Träger

Je nach Einrichtungstyp gibt es unterschiedliche Fördersysteme, die im Folgenden kurz skizziert werden sollen.

Kleine Jugendtreffs (Hhst. 1.4510.718000.0)
Im Haushaltsjahr 2002 wurden die bis dahin unterschiedlichen Zuwendungsbeträge für die Träger Kleiner Jugendtreffs vereinheitlicht, so dass seit diesem Zeitpunkt ein Betrag in Höhe von 46.000 € jährlich gewährt wird. Ausnahme hier ist der Jugendtreff Bemerode, der eine Zuwendung in Höhe von 56.300 € erhält.
Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ehemals vertragliche Jugendzentren freier Träger (Hhst. 1.4510.718200.2)
Mit Drucksache 0721/2002 wurde die Kündigung von Verträgen mit freien Trägern der Jugendhilfe über den Betrieb von Jugendtreffs/ -zentren beschlossen. Für den Betrieb von 7 Einrichtungen erfolgte die Kündigung zum 31.12.2002, für eine Einrichtung (JZ Vahrenwald) zum 31.12.2004. Die bisherigen Förderungen werden jedoch auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne aufrechterhalten. Das Jugendzentrum Vahrenwald erhält für das Haushaltsjahr 2004 noch die vertraglich zugesicherte Zuwendung. Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Lückekinderprojekte (Hhst. 1.4510.718300.9)
Abhängig von der Größe der Einrichtung und der damit einhergehenden Höhe der Betriebs-, Sach- und Personalkosten erhalten die Träger auf Basis der vorgelegten Finanzierungspläne Zuwendungen in unterschiedlicher Höhe (dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Zuwendungen).
Unterschiedlich wird die Zahlung von Mieten für Räumlichkeiten gehandhabt. Einigen freien Trägern wurden seitens der Stadt für die Durchführung der Arbeit die Räumlichkeiten unentgeltlich überlassen.

Ve. Verteilung der Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Stadtteilen/ Bezirken

Um einen Überblick über die Einrichtungen im Stadtgebiet zu erhalten, ist der **Anlage 4** die Verteilung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach Bezirken zu entnehmen.
Beigefügt sind folgende Materialien:

- Überblick über alle Bezirke **(Anlage 4/1)**

Darüber hinaus leitet die Verwaltung den Ratsgremien - parallel zu dieser Beschlußdrucksache - einen systematischen Gesamtüberblick über die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit differenziert nach:

- Einrichtungstypen/Verteilung der Kosten
- Lage (inclusive Kartenmaterial)
- Ausgewählte Sozialdaten
- Einrichtungsbezogenen Kostenübersichten und Profilen

zu.

Dieses ergänzende Material erlaubt es, sowohl spezifische Vergleiche, als auch unterschiedliche Ausrichtungen einrichtungs- oder stadtbezirksbezogen herzustellen.

51
Hannover / 15.11.2004

Bezirk:	**Mitte**	
Mit den Stadtteilen:	Mitte, Calenberger Neustadt, Zoo, Oststadt	
Einsparvolumen:	62.079 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.		
Streichung einer Stelle und Sachkosten (5000 €)	Im JZ arbeiten 3 Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH finanziert und somit gegenüber anderen Einrichtungen freier Träger sehr hoch gefördert. Die Streichung einer Stelle und die Reduzierung der Sachkosten würde die Existenz der Arbeit nicht gefährden. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	55.810 €
Spielpark Wakitu, LHH		
Reduzierung der Stelle Haus- und Hofarbeiter auf halbe Stundenzahl	Mit dem „Seilgarten“ wurde neben der Tierhaltung ein weiterer Schwerpunkt in der Einrichtung etabliert. Durch aufgetauchte Probleme wird die Tierhaltung in der Artenvielfalt perspektivisch reduziert, so dass eine Stundenreduzierung möglich ist. Ggf. kann über Job- Angebote im Rahmen der neuen Gesetzgebung SGB XIII das Arbeitsvolumen aufgefangen werden.	15.050 €
Gesamt		**70.860 €**

Bezirk:	**Vahrenwald/ List**	
Mit den Stadtteilen:	List, Vahrenwald	
Einsparvolumen:	14.340 €	
Einrichtung/ Träger/ Maßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendmusiktheater, Musikzentrum Hannover		
Einschränkung des Angebotes	Die Einrichtung führt keine „Offene Tür Arbeit“ durch sondern in festen Projekten wird ein jährliches Musical eingeübt. Es ist ein weitestgehend stadtweites Angebot und mit der klassischen offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht vergleich-bar, so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	14.340 €
Gesamt		**14.340 €**

Bezirk:	**Bothfeld/ Vahrenheide**
Mit den Stadtteilen:	Vahrenheide, Sahlkamp, Bothfeld, Lahe, Isernhagen- Süd
Einsparvolumen:	139.070 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinder Kids Club, Jugendverband der ev. Freikirchen		
Schließung der Einrichtung	Es findet in der Einrichtung keine „Offene Tür Arbeit“ statt. In unmittelbarer Nähe liegt der Spielpark Holzwiesen und das Lückekinderprojekt der AWO Vahrenheide Kids, so dass die Kinder in diesen Einrichtungen aufgefangen werden können.	21.200 €
Jugendzentrum Sahlkamp, LHH		
Streichung 1/2 Stelle nach Ablauf Print- Projekt	Reduzierung auf 2,5 Stellen ist möglich, in Vergleichbarkeit von JZ bei freien Trägern. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Spielpark Holzwiesen, LHH		
Kürzung 1/2 Stelle	Im Spielpark gibt es 3 Ganztagsstellen, der päd. Mittagstisch kann trotz Streichung beibehalten bleiben. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Jugendtreff, AWO Region		
Kürzung 1 Stelle	Reduzierung von 2 auf 1 Stelle, in Vergleichbarkeit zu anderen Kl. Jugendtreffs ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		**122.010 €**

Bezirk:	**Buchholz/ Kleefeld**	
Mit den Stadtteilen:	Groß Buchholz, Kleefeld, Heideviertel	
Einsparvolumen:	86.010 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Roderbruch, LHH		
Streichung 1 Stelle	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen bei freien Trägern, in Zusammenarbeit mit dem in den Räumen des Jugendzentrums befindlichen Kulturtreffs Roderbruch sind Synergien möglich. . Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet.	50.810 €
Jugendzentrum Buchholz, LHH		
Streichung 1 Stelle	Reduzierung von 3 auf 2 Stellen möglich, in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Gesamt		**101.620 €**

Bezirk: Misburg/ Anderten		
Mit den Stadtteilen: Misburg- Nord, Misburg- Süd, Anderten		
Einsparvolumen:	13.980 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Misburg, LHH		
Streichung 1/3 Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Fachkräften betrieben, die Reduzierung einer Stelle um 1/3 ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	17.000 €
Gesamt		**17.000 €**

Bezirk:	**Kirchrode, Bemerode, Wülferode**	
Mit den Stadtteilen:	Kirchrode, Bemerode, Wülferode	
Einsparvolumen:	19.267 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinder, Schülercafe, CVJM		
Kürzung der Gesamtkosten	Die Einrichtung wird in der Kronsbergschule betrieben. Diese Schule ist eine Ganztagsschule. Das Angebot umfasst nicht die klassische offene Kinder- und Jugendarbeit und findet mit ihren Öffnungszeiten parallel bzw. ergänzend zum Schulbetrieb statt. Gegenüber anderen Lückekinderprojekten erhält die Einrichtung eine hohe Zuwendung in Höhe von 63.800. so dass eine Einschränkung der Finanzierung aus dem Fachbereich vertretbar ist.	19.267 €
Gesamt		**19.267 €**

Bezirk:	**Südstadt/ Bult**	
Mit den Stadtteilen:	Südstadt, Bult	
Einsparvolumen:	8.190 €	
Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Spielpark Tiefenriede, LHH		
Reduzierung der Kosten der Einrichtung	Eine Reduzierung im Bereich der Praktikanten-, bzw Personalkosten in Höhe der Einsparsumme ist möglich.	8.190 €
Gesamt		**8.190 €**

Bezirk:	**Döhren/ Wülfel**
Mit den Stadtteilen:	Waldhausen, Waldheim, Döhren, Seelhorst, Wülfel, Mittelfeld
Einsparvolumen:	95.159 €

Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
JZ und Lückekinder Mittlefeld, LHH		
Streichung 1 Stelle	Beide Einrichtungen liegen räumlich nebeneinander im gleichen Gebäudekomplex. Insgesamt stehen 4 Vollzeitstellen zur Verfügung. Bei Reduzierung einer Stelle verbleiben 3 Vollzeitstellen, die sowohl die Jugendzentrumsarbeit als auch das Lückekinderprojekt abdecken können. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
Kl. Jugendtreff Wülfel, DLRG		
Kündigung des Trägers und Übernahme durch LHH, als Außenstelle des Jugendzentrums Döhren	Im Jugendtreff wird eine Fachkraft mit 19,25 Std. beschäftigt. Entsprechend gering gestalten sich die Öffnungszeiten. Ersatzweise kann die Arbeit im Umfang von 30 Std. von einer der 3 Stellen aus dem Jugendzentrum Döhren übernommen werden.	46.000 €
Gesamt		**96.810 €**

Bezirk:	**Ricklingen**
Mit den Stadtteilen:	Bornum, Ricklingen, Oberricklingen, Mühlenberg, Wettbergen
Einsparvolumen:	148.492 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Kl. Jugendtreff „Factorix“, e.V. Stadtjugenddienst		
Schließung der Einrichtung	In der Nähe befindet sich das Jugendzentrum auf dem Rohe und der Spielpark Ricklingen. Die Kinder und Jugendlichen können dort, auch bei längeren Öffnungszeiten, Angebote wahrnehmen.	46.000 €
Jugendzentrum "Auf dem Rohe" und Lückekinderprojekt, LHH		
Abbau 1 Stelle	Für das Jugendzentrum und das Lückekinderprojekt stehen insgesamt 4 Stellen zur Verfügung. Die Streichung einer Stelle ist in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger möglich. Das Projekt des “Außerschulischen Lernzentrum“ ist dadurch nicht gefährdet. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810€
Jugendzentrum Mittelfeld, LHH		
Abbau der Hausmeisterstelle	Für den Bezirk Ricklingen ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Sparvorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Mittelfeld (Bezirk Döhren/ Wülfel) dem Bezirk Ricklingen anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		**139.810 €**

Bezirk:	**Linden/ Limmer**
Mit den Stadtteilen:	Linden- Nord, Linden- Süd, Linden- Mitte, Limmer
Einsparvolumen:	148.708 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Posthornstr., LHH		
Streichung einer Stelle	Die Einrichtung wird von 3 Stellen auf 2 Stellen in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger reduziert. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
KI. Jugendtreff Linden/ Nord, Integrative Jugendarbeit e.V.		
Streichung einer Stelle	Der Jugendtreff ist mit 2 Ganztagsstellen vergleichsweise gut ausgestattet, die Öffnungszeiten sind demgegenüber gering, eine personelle Anpassung an die vorhandenen Öffnungszeiten ist möglich. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.000 €
Jugendzentrum Feuerwache, LHH		
Abbau einer Hausmeisterstelle	Für den Bezirk ist nach Auffassung der Fachverwaltung kein weiterer Vorschlag sinnvoll. Es wird vorgeschlagen, die Streichung der Hausmeisterstelle aus dem Jugendzentrum Feuerwache (Bezirk Nord) dem Bezirk Linden/ Limmer anzurechnen.	43.000 €
Gesamt		**143.810 €**

Bezirk:	**Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt**
Mit den Stadtteilen:	Davenstedt, Badenstedt, Ahlem
Einsparvolumen:	17.705 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Lückekinderprojekt "Maja", VCP		
Aufgabe des mobilen Angebotes	Der Bauwagen ist an 3 Tagen unterwegs u. a. 2 mal in Körtingsdorf und 1 mal am „Heizhaus“. Das „Heizhaus“ hat inzwischen auch ein Angebot für Kinder und Jugendliche, so dass auf das mobile Angebot verzichtet werden kann.	27.100 €
Gesamt		**27.100 €**

Bezirk:	**Herrenhausen/ Stöcken**
Mit den Stadtteilen:	Herrenhausen, Burg, Leinhausen, Ledeburg/ Nordhafen,Stöcken, Marienwerder
Einsparvolumen:	35.747 €

Einrichtung/ Träger/ Einsparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
Jugendzentrum Stöcken, LHH		
Reduzierung einer Vollzeitstelle auf 26 Std., nach Ablauf des Print Projektes in 07	Die 3. Stelle in der Einrichtung wird reduziert auf 26 Std., in Vergleichbarkeit zu Einrichtungen freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	35.629 €
Gesamt		**35.629 €**

Bezirk:	**Nord**
Mit den Stadtteilen:	Nordstadt, Hainholz, Vinnhorst/ Brinkhafen
Einsparvolumen:	81.053 €

Einrichtung/ Träger/ Sparmaßnahme	**Begründung**	**Einspar-summe**
JZ Feuerwache; LHH		
Streichung 1 Stelle	Eine Reduzierung von 3 auf 2 pädagogischen Stellen ist möglich, auch in Vergleichbarkeit zu Jugendzentren freier Träger. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	50.810 €
JZ Bunker mit Veranstaltungszentrum Mecklenheide, LHH		
Streichung 1/2 Stelle,	Das JZ Bunker liegt im Bezirk Nord, das dazu gehörige Veranstaltungszentrum Mecklenheide , auf der gegenüberliegenden Straßenseite im Bezirk Herrenhausen/ Stöcken. Da die gesamte Arbeit vom Team des JZ abgedeckt wird, wurde die Einrichtung des Veranstaltungszentrums dennoch dem Bezirk Nord zugeordnet. Möglich ist die Streichung einer halben Stelle. Die pädagogische Arbeit muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.	25.000 €
Gesamt		**75.810 €**

Anlage 2/ „Blocklösung“

Einsparvorgabe: 869.800 €

<table>
<tr><th>Einsparmaßnahmen zu Antrag 2/
Begründung</th><th>Einspar-
summe</th></tr>
<tr><td>

- **Schließung von 8 Kleinsteinrichtungen mit Verträgen für pädagogisches Personal unter 25 Stunden**

Die AG Rahmenrichtlinien für Kleinsteinrichtungen hat festgestellt, dass Kleinsteinrichtungen mit Stundenzahlen unter 25 Stunden schwer zu betreiben sind und dem pädagogischen Anspruch kaum gerecht werden. Die vergleichsweise geringen Öffnungszeiten (siehe Einzelbögen in Anlage 3) in den Einrichtungen sind dafür symptomatisch. Da aufgrund der finanziellen Situation der Stadt eine finanzielle Aufstockung nicht denkbar ist wird eine Schließung dieser Einrichtungen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen im Detail:

<table>
<tr><th>Einrichtungs-typ</th><th>Name</th><th>Träger</th><th>Stadtteil</th><th>Std./ Stelle</th><th>Einspar-summe in Euro</th></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Kids Club</td><td>Jugendverband ev. Freikirchen</td><td>Vahrenheide</td><td>19,25</td><td>21.200</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Hogwards</td><td>Kreisjugendwerk AWO</td><td>Südstadt</td><td>20</td><td>36.178</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Spierenweg</td><td>Ev. Stadtkirchenverb.</td><td>Hainholz</td><td>19,25</td><td>39.200</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Spargelacker</td><td>Ev. Freikirchen</td><td>Bemerode</td><td>19,25</td><td>37.500</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Bauwagen</td><td>Die Falken</td><td>Wettbergen</td><td>22</td><td>31.400</td></tr>
<tr><td>Lückekinder</td><td>Maja, mobiler Bauwagen</td><td>VCP</td><td>Badenstedt</td><td>22</td><td>27.100</td></tr>
<tr><td>Kl. Jugendtr.</td><td>Wülfel</td><td>DLRG</td><td>Wülfel</td><td>19,25</td><td>46.000</td></tr>
<tr><td>Kl. Jugendtr.</td><td>Bornum</td><td>Naturfreundejugend</td><td>Bornum</td><td>19,25</td><td>51.037</td></tr>
</table>

insgesamt 289.600 €
</td><td></td></tr>
<tr><td>

- **Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren**

In allen 13 städtischen Jugendzentren werden grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut. Die Gesamteinsparsumme ergibt 711.340 €. 62% dieser Summe werden als Einsparsumme erbracht. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 38% werden in einem Personalpool zusammengefasst. Aus diesem „Pool“ wird das Personal befristet in städt. Einrichtungen mit besonderen Schwerpunkten oder Projekten eingesetzt. Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.
</td><td>441.000</td></tr>
<tr><td>

- **Abbau der 3. Stelle im Jugendzentrum Glocksee, Glocksee e.V.**

Im Jugendzentrum Glocksee arbeiten 3 Mitarbeiter/innen, die Einrichtung wird mit 198.170 € durch die LHH gefördert. Die Streichung einer Stelle ist im Vergleich mit anderen Einrichtungen möglich. Die pädagogische Arbeit in diesen Einrichtungen muss aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen neu ausgerichtet werden.
</td><td>50.800</td></tr>
<tr><td>

- **Wegfall der Hausmeisterstellen aus den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld**

Beide Hausmeisterstellen sind „Relikte“, alle anderen Jugendzentren haben keine.
</td><td>86.900</td></tr>
<tr><td>Gesamteinsparsumme</td><td>868.300</td></tr>
</table>

Überblick über weitere Einsparbausteine

Maßnahme	Einspar-summe
• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren	**711.340 €**
• Abbau aller 3. Stellen in 13 städtischen Jugendzentren, 50 % Einsparsumme, 50% als Personalpool zur Schwerpunktsetzung	**355.670 €**
• Reduzierung der Öffnungszeiten in 13 städt. Jugendzentren Von 30 Stunden- Öffnung für reine Jugendarbeit auf 25 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeiten bis zu Schließtagen	**338.000 €**
• Reduzierung der Öffnungszeiten in 7 städt. Spielparks Von 38,5 Stunden- Verträgen auf 30 Stunden, Umsetzung im Rahmen von Reduzierungen der täglichen Öffnungszeit bis zu Schließtagen	**148.946 €**
• Schließung von 13 Kleinsteinrichtungen bis zu 25 Stunden- Verträgen Neben den auf Seite 1 genannten Einrichtungen kämen folgende Einrichtungen dazu: Kl. Jugendtreff Anderten, Die Falken, 25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Hainholz, Jugendrotkreuz,25 Std./ Stelle, 46.000 € Kl. Jugendtreff Atlantis, Wettb., Kreisjugendw. AWO, 25 Std./ Stelle, 55.697 € Kl. Jugendtreff Burg, Herrenh., Dtsch. Jugend Europa, 25 Stdt./ Stelle, 46.000 € Lückekinder Camelot, AWO, 25 Stdt/ Stelle, 42.880 €	**526.177€**

Überblick Bereich offene Kinder und Jugendarbeit nach Bezirken

Bezirk	Aktuelle Mittel im Bezirk	Anteil in % zum Gesamt-budget gerundet	davon Mittel für städt. Einricht-ungen	% Anteil an Bezirks-mitteln/ LHH	davon Mittel für Einricht-ungen freier Träger	% Anteil an Bezirks-mitteln/ Träger	Anzahl der Angebote gesamt	davon städt. Angebote	davon Angebote in freier Träger-schaft	Anzahl Kinder 6- 15 Jahre	Anzahl Kinder 16-20 Jahre	Anzahl gesamt Kinder 6-20 Jahre
Mitte	550.789	6,5	146.417	26,6	404.372	73,4	5	1	4	1.750	1.245	2.995
Vahrenwald/ List	458.046	5,4	147.940	32,3	310.106	67,7	6	1	5	4.593	2.532	7.125
Bothfeld/ Vahrenheide	1.118.350	13,1	688.450	61,6	429.900	38,4	10	3	7	5.220	2.731	7.951
Buchholz/ Kleefeld	789.023	9,3	657.798	83,4	131.225	16,6	5	3	2	3.885	2.172	6.057
Misburg/ Anderten	345.105	4,0	299.105	86,7	46.000	13,3	4	2	2	2.986	1.643	4.629
Kirchrode/ Bemerode/ Wülferode	380.992	4,5	223.392	58,6	157.600	41,4	5	2	3	2.958	1.422	4.380
Südstadt/ Bult	267.269	3,1	144.891	54,2	122.378	45,8	4	1	3	2.342	1.443	3.785
Döhren/ Wülfel	755.043	8,8	709.043	93,9	46.000	6,1	6	4	2	2.687	1.538	4.225
Ricklingen	1.114.022	13,1	808.022	72,5	306.000	27,5	10	5	5	4.101	2.292	6.393
Linden/ Limmer	1.127.498	13,2	395.357	35,1	732.141	64,9	12	2	10	3.585	2.065	5.650
Ahlem/ Badenstedt/ Davenstedt	401.729	4,7	0	0,0	401.729	100,0	6	-	6	3.108	1.531	4.639
Herrenhausen/ Stöcken	504.982	5,9	458.982	90,9	46.000	9,1	4	3	1	2.989	1.699	4.688
Nord	711.977	8,4	535.777	75,3	176.200	24,7	6	2	4	2.403	1.358	3.761
Gesamt	**8.524.825**	**100**	**5.215.174**	**61,2**	**3.309.651**	**38,8**	**83**	**29**	**54**	**42.607**	**23.671**	**66.278**

Anlage zum Änderungsantrag der JugendverbandsvertreterInnen vom 10.02.05 zur DS Nr. 2422/2004

Veranstaltung zu HKP 5 mit den Bezirksräten am 18. Januar 2005
Haus der Jugend Hannover, Maschstr. 24, 30169 Hannover

STADT jugend RING HANNOVER e.V.

Gesichtspunkte für die Debatte

1. **Hannover 2015**

Hannover will sich als **junge Stadt**, attraktiv für Familien und für Kinder / Jugendliche präsentieren.
Ist es dann noch haltbar, jetzt 870tsd € in diesem Bereich zu kürzen?
Wie lässt sich das mit einem **Wettbewerb** zur Stadt von Morgen vereinbaren (siehe ausliegende **Flyer**)?
Die Aussage, es gäbe Stadtteile, bei denen eher gespart werden könne, als bei anderen, verkennt die Lage in so fern, als dass sicherlich selbst der bestversorgte Stadtteil schon heute **Betreuungsdefizite** aufweist.

2. **Qualität**

Der Stadtjugendring geht von der Prämisse aus, dass **gleichermaßen qualifizierte Arbeit** von allen Mitarbeiter/innen der betroffenen Einrichtungen geleistet wird.
Unterschiede zeigen sich auf quantitativem Niveau, an das sich gelegentlich Bezüge zu qualitativen Bewertungen anschließen:
- **Öffnungsdauer** (im Verhältnis zu Beschäftigungszeit)
- **Öffnungszeiten** (hinsichtlich Nutzungsinteresse für die Klientel)

3. **Vernetzung**

Zwar sind die **städtischen Einrichtungen** per se vernetzt, da sie über eine gemeinsame Leitungsebene und direkteren Zugang zu anderen städtischen Stellen verfügen;
freie Träger vernetzen ihre Arbeit aber ebenso sehr im Stadtteil und nutzen ihre eigenen Netzwerke (Verbandsstruktur und vernetztes Arbeiten im eigentlichen Sinne (**Woche der Jugendtreffs**)
und sind Partner für städtische Einrichtungen
und sind oft im Stadtteil **beheimatet** oder pflegen Stadteilbezüge
und bringen außerdem - **Engagement des Verbandes**
- **ehrenamtliches Engagement** (und ermöglichen dies auch den Stadtteilbewohner/innen)
- **Drittmittel**

4. **Controlling**

Das **Controllingverfahren** wurde als Verfahren zur Bewertung **ausschließlich auf freie Träger** und ohne Bezug zu HKP5 entwickelt und eingesetzt. Welche finanziellen Auswirkungen sich daraus ableiten werden, ist noch nicht bekannt.
Die Stadt hatte für sich im Hinblick auf HKP5 die **Aufgabenkritik** entwickelt. Diese findet sich hier nur bedingt wieder.
Alle **anderen Fachbereiche** haben HKP5 anhand der Aufgabenkritik und unter Ausschluss freier Träger durchgeführt.
(Auch der Kulturbereich mit seinen vielen freien Trägern!)

5. **Jugendhilfeplanung**

Die Jugendhilfeplanung ist seit gut **2 Jahren ausgesetzt**. Daher fehlen planerische Anhaltspunkte für inhaltlich begründete Kürzungen. Dies wurde schon dem ursprünglichen Vorschlag (JZ Nordstadt und JuTreff Misburg schließen etc.) vorgehalten und ein neuer Vorschlag eingefordert. Dieser offenbart das gleiche Problem. Jetzt wurde ein Behelfskonstrukt ("Gerechtigkeit" zwischen den Bezirken) gewählt.

6. **Arbeitsplätze**

Wir **kürzen hier in der Kinder- und Jugendhilfe**. Auswirkungen auf Beschäftigungsverhältnisse sind stets tragisch, hier aber nur zweitrangig. Im Vordergrund muss die Frage stehen, **welche Auswirkungen sich für Kinder und Jugendliche ergeben**. Es geht nicht um die Erstellung eines Sozialplans oder um Arbeitsmarktpolitik.
Eine **Spaltung von Mitarbeiter/innen städtischer Einrichtungen und solcher freier Träger** ist seitens des Stadtjugendringes nicht gewollt und wird im hohen Maße als hinderlich angesehen.
Die **Schließung ganzer Einrichtungen**, wie im Verwaltungsvorschlag vorgesehen, erscheint uns allerdings als der schlechteste Weg. Dies würde, da dies ausschließlich freie Träger trifft, die **Vielfalt** und die **Wohnortsbezogenheit** der offenen Kinder- und Jugendarbeit schwächen. Zudem liefe es entgegen der Fachdebatte und dem Trend weg von Großeinrichtungen hin zu sozialräumigen Lösungen.
Daher sind **verringerte Kosten bei den großen Einrichtungen** vorzuziehen. Diese **sachliche Erwägung** trifft dann allerdings überwiegend städtische Einrichtungen, da hier die Mehrzahl der großen Einrichtungen betrieben wird. Keineswegs müssen die Einsparungen aber ausschließlich das pädagogische Personal treffen (siehe 7.).

7. **Die Daten**

Die von der Verwaltung vorgelegten Daten bieten eine hervorragenden Grundlage für künftige Jugendhilfeplanung. Allerdings sind einige **Fehler** und Ungenauigkeiten enthalten:
- das **Haus der Jugend** als größte Einrichtung offener Kinder- und Jugendarbeit fehlt
- **Jugendeinrichtungen freier Träger**, die von denen selbst unterhalten werden, sind **teilweise** enthalten
- **Sachleistungen freier Träger** sind nicht immer in Geldwert angegeben

Auch für die jetzige Debatte finden sich Anhaltspunkte, um doch inhaltliche Kriterien herauszuarbeiten:
- **Hausmeisterstellen** müssten gerechterweise vorab in Abzug gebracht werden
- in der **allgem. Verwaltung** von 51.5 gibt es keine Kürzungsvorschläge (weiter 4 Bezirks- und 1 Stadtjugendpfleger?)
- bei den **Miet- und Mietnebenkosten** gibt es deutliche Abweichungen.
- die **Innenflächen** der betriebenen Einrichtungen verteilen sich fast gleichmäßig auf freie (**51%**) und städtische Träger (**49%**)
- die Kosten für deren Reinigung allerdings sind höchst ungleich auf freie (**17%**) und städtische Träger (**83%**) verteilt
- selbst unter städtisch getragenen Einrichtungen gibt es erhebliche Diskrepanzen hinsichtlich der Kosten
- **freie Träger** benötigen **35 % der Mittel**,
  betreiben **68 % der Einrichtungen**
  stellen **50 % des pädagogischen Personals**
  haben **53 % der täglichen Besucher**
  leisten **57 % der wöchentlichen Öffnungsstunden**

und bringen **1.376.835,50 € Dritt- und Eigenmittel** in die offenen Kinder- und Jugendarbeit ein
Das sind **14 % des Gesamtetats**

8. **Fazit**

Der Stadtjugendring schlägt vor
- **die einzusparende Summe von 870tsd € deutlich zu verringern**
- **die freien Träger aus diesen Kürzungen (HKP5) herauszunehmen, da diese Träger dem Controlling unterliegen**
- **keine Einrichtung zu schließen, da dies die Vielfalt und die Wohnortnähe der Angebote stark beeinträchtigt**
- **notwendige Kürzungen vorrangig im nicht-pädagogischen Bereich umzusetzen**
- **darüber hinausgehende notwendige Kürzungen bei den dritten Stellen der städtischen Jugendzentren umzusetzen**

SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(Antrag Nr. 0382/2005)

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucks. Nr. 2422/2004 HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,
zu beschließen:

Der im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erbringende Konsolidierungsbeitrag wird wie folgt erbracht:

• Wegfall der Hausmeisterstellen JZ Feuerwache und JZ Mittelfeld	86.000 €
• Reduzierung der Reinigungskosten in Jugendzentren	40.000 €
• Streichung der dritten Stelle in städt. JZ	
➢ Dabei zusätzliche Sachkosten in Höhe von 10.000 € pro JZ: gesamt 130.000 €	
➢ und Erhalt eines Personalpools 200.000 €	
➢ Einsparsumme	381.000€
• Geänderte Raum- und Nutzungskonzepte	30.000 €
• Reduzierung von Personalkosten bei OE 51.5	55.000 €
• Reduzierung von Kosten in den Spielparks Wakitu, Holzwiesen und Tiefenriede analog der Vorschläge der DS 2422/2004	48.240 €
• Reduzierung von Personalkosten im UJZ Glocksee	50.000 €
• Lückekinderprojekt “Kiefernpfad” Reduzierung von Personalkosten	25.000 €
• Kl. Jugendtreff Vahrenheide Reduzierung von Personalkosten	50.000 €
• JZ Wettbergen – “Die Falken” Reduzierung von Personalkosten	25.000 €
• Verein integrative Jugendarbeit e. V (2 Einrichtungen) Reduzierung von Personalkosten	50.000 €
• Lückekinderprojekt “Jugendmusiktheater” (Projekt) Einschränkung des Angebotes	14.340 €
• CVJM “Schülercafé” Kürzung der Gesamtkosten	19.267 €

Mit dem vorgelegten Änderungsantrag soll die Schließung von Einrichtungen, wie von der Verwaltung im Konzept der “Bezirkslösung” vorgeschlagen, vermieden werden.

Begründung
Durch die Einsparung der dritten Stelle in den 13 städtischen Jugendzentren soll ein zentraler Personalpool (4 Stellen) geschaffen werden mit dem Ziel, MitarbeiterInnen mit Arbeitsschwerpunkten (z.B. Mädchenarbeit, Erlebnispädagogik, Berufsvorbereitung, Sport, u.a.) zu installieren, die von den städtischen Jugendzentren für Projekte und Schwerpunktarbeit angefordert werden können. Hierzu erwarten wir von der Verwaltung die Vorlage eines Konzeptes.
Die Stellenstreichungen in den städtischen Jugendzentren sollen unter personalpolitischen Gesichtspunkten und unter Genderaspekten vorgenommen werden.

Durch die Bereitstellung zusätzlicher Sachmittel in den Jugendzentren, die für Honorarkräfte in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Reinvestition, mit der eine vielfältigere und attraktivere pädagogische Arbeit ermöglicht werden soll.

Die Einsparungen bei freien Trägern werden im Zusammenhang mit dem Zuwendungs-controlling Berücksichtigung finden.

Die sonstigen Einsparungen folgen im Wesentlichen den Vorschlägen der Verwaltung.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzende

Hannover / 22.02.2005

FDP-Fraktion

(Antrag Nr. 0429/2005)

Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu Drucks. Nr. 2422/2004, HKP V - Bereich: Offene Kinder- und Jugendarbeit

Antrag,

1. zu beschließen, das Haushaltskonsolidierungsprogramm V abweichend von DS 2422/2004 nach folgenden Maßgaben umzusetzen:

a)	Abbau der 3. Stellen in städtischen Jugendzentren.	-711.340 €
b)	Wegfall von Hausmeisterstellen.	- 86.900 €
c)	Reduzierung der Arbeitszeiten in den Jugendzentren unter Berücksichtigung der Hartz-IV-Regelung, wonach Jugendliche nach Abschluss der Schulzeit mit Rechtsanspruch in Maßnahmen der Agentur vermittelt werden.	
d)	Kürzung im Bereich Reinigung Jugendzentren und Spielparks pauschal um 25 v. H.	ca. -80.000 €
e)	Bildung eines aus drei Personen bestehenden Personalpools aus den Mitarbeitern der Bezirks- und Stadtjugendpfleger im Verwaltungsbereich OE 51.5.	
f)	Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen ist aufgrund der dann insoweit veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten.	
		mind. -878.240 €

2. des konkrete Einsparvolumens des Punktes 1c) nach Prüfung durch die Verwaltung in Ansatz zu bringen. Dies auch dann, wenn der im Haushaltskonsolidierungsprogramm V vorgesehene Betrag in diesem Bereich überschritten werden sollte.

Begründung

Die FDP-Fraktion hat die Entscheidung für das Haushaltskonsolidierungsprogramm V mitgetragen und sieht sich in der Verantwortung, die dort getroffene Entscheidung auch

in Teilbereichen umzusetzen, in denen sie von der Sache her eher geneigt wäre, von Kürzungen abzusehen.

Gerade die offene Kinder- und Jugendarbeit in ihren verschiedenartigen Ausgestaltungen ist ein wichtiger unverzichtbarer Bestandteil und Impulsgeber für unsere Stadt.

Bei der Erbringung des Konsolidierungsbeitrags von 869.800 € gilt es jedoch mit Augenmaß vorzugehen, auch wenn es zu dieser Zahl keine Alternative gibt.

Der vorliegende Änderungsantrag geht im Wesentlichen von der seitens der Verwaltung nicht bevorzugten sog. Blocklösung aus.

Es sollen daher in allen 13 städtischen Jugendzentren grundsätzlich die 3. Stellen abgebaut werden.

Die Hausmeisterstellen in den Jugendzentren Feuerwache und Mittelfeld sind “Relikte”, alle anderen Jugendzentren haben keine.

Die Arbeitszeiten der Jugendzentren gilt es, in Folge der Hartz-IV-Regelungen, wonach Jugendliche nach Abschluss ihrer Schulzeit mit Rechtsanspruch in Maßnahmen der Agentur für Arbeit vermittelt werden, zu reduzieren und/oder neu zu ordnen. Einige der Aufgaben, die bisher von den Mitarbeitern in den Einrichtungen erledigt wurden, werden nunmehr von den Agenturen für Arbeit durchgeführt. Das Bewahren von im Ergebnis doppelten Angeboten bzw. Strukturen ist für die Stadt vor dem Hintergrunde ihrer finanziellen Ausstattung nicht tragbar.

Die pädagogische Arbeit in allen Einrichtungen ist dann aufgrund der soweit beschriebenen veränderten Rahmenbedingungen neu auszurichten.

Ein enormes Einsparpotenzial bietet der Bereich Putzkosten in den Jugendzentren und Spielparks in Ansehung der Anlagen des Schreibens des Oberbürgermeisters vom 04. Februar 2005 zur Frage der Unterhaltsreinigung in den Jugendzentren und Spielparks.

Es ist nach Auffassung der FDP-Fraktion auch unter pädagogischen Gesichtspunkten wichtig und auch zumutbar, dass die Jugendlichen selbst bei der oberflächlichen Reinigung mit Hand anlegen. Es ist schlichtweg nicht einsichtig, dass z. B. nach einer Gruppenstunde nicht der Raum gesaugt oder gefegt werde soll – wie dies übrigens in vielen privaten Einrichtungen als selbstverständlich gilt.

Für den von den Jugendlichen selbst zu erbringenden Anteil soll zunächst ein Volumen von 25. v. H. der Gesamtputzkosten in Ansatz gebracht werden.

Der vorbezeichnete Weg ist nach Auffassung der FDP-Fraktion eine vertretbare Möglichkeit, den erforderlichen Konsolidierungsbeitrag zu erreichen und dennoch die offene Kinder- und Jugendhilfe in sinnvoller Weise fortzuführen. Durch die einseitige Belastung städtischer Einrichtungen wird es auch zunächst noch möglich sein, eine Existenzgefährdung oder gar Schließung der regelmäßig privat betriebenen Kleinsteinrichtungen zu vermeiden.

Patrick Döring
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 24.02.2005

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0470/2005)

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zu einer Anhörung der von der Kürzung gem. Drucks. Nr. 0382/2005 (HK V) betroffenen Freien Träger und zur Vorlage eines Sachstandsberichtes zu den Auswirkungen der Kürzungen

Antrag,

1) Es wird eine Anhörung der von den Kürzungen gem. DS 0382/2005 betroffenen Freien Träger in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses durchgeführt.
2) Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung einen Sachstandsbericht vorzulegen und die Fragen der Mitglieder im Jugendhilfeausschuss zu den Auswirkungen der Kürzungen im städtischen Bereich zu beantworten.

Begründung
erfolgt mündlich
Georg-Günther Thürnau
(Stellv. Vorsitzender)

Hannover / 28.02.2005